

Anlage I: Anlagenübersicht

Position	Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Rechtswert (RBW)		Kommikation		Vermessung durch unter- Instandhaltung, Bauarbeiten, Aufräumen, etc.
		Stand 01.01.17	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Zuschreibung 2017	Umbuchung 2017	Wertberichtigungen 2017	Stand 31.12.17	aufgewählte Abschreibungen zum 01.01.17	Zuschreibungen 2017	Umbuchungen 2017	aufgewählte Abschreibung auf Abgänge 2017	Abreibungen zum 31.12.17	RBW 31.12.16	RBW 31.12.17	Durchschn. Abschreibungs- satz in % (AHK)	Durchschn. Abschreibungs- satz in % (AHK)	
11	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
11.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.409.244,91	427.550,94	0,00	76.957,79	88.250,40	3.964.003,98	-2.920.294,27	0,00	-208.208,64	0,00	0,00	0,00	865.700,07	488.950,64	5,21	12,24	
11.2	Geistliche Zuwendungen	34.024.859,31	8.391.972,98	0,00	0,00	0,00	43.076.902,29	-4.846.576,39	0,00	-1.755.639,99	0,00	0,00	0,00	34.479.294,00	27.475.283,01	4,08	63,79	
11.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.901.728,56	0,00	0,00	0,00	0,00	1.901.728,56	-1.901.728,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Sachanlagen																	
12.1	Land, Forsten	4.514.138,61	0,00	0,00	0,00	0,00	4.514.138,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.514.138,61	4.514.138,61	0,00	100,00	
12.2	Grundstücke, Grundbesitz und Grundstücksrechte	187.677.402,64	157.679,25	-2.665.882,05	1.458.023,00	175.116,15	185.134.615,99	-9.882.006,79	0,00	-45.843,00	0,00	0,00	0,00	175.205.972,29	177.601.532,73	0,02	95,93	
12.3	Bebauete Grundstücke und Grundstücksrechte	540.074.679,05	664.797,66	-358.468,71	1.458.023,00	128.887,05	542.116.871,77	-102.668.763,38	0,00	-12.216.862,15	132.212,38	0,00	0,00	427.365.370,64	427.406.115,73	2,27	80,67	
12.4	Infrastrukturvermögen	1.302.665.855,34	3.074.022,51	-392.608,25	0,00	4.584.265,94	1.310.209.831,69	-235.942.339,42	0,00	-31.182.696,06	4.438,00	0,00	0,00	1.043.089.292,21	1.067.032.772,13	2,38	81,44	
12.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	104.275.208,30	1.107.248,38	-73.000,00	0,00	0,00	105.509.656,68	-252.487,39	0,00	-10.619,00	0,00	0,00	0,00	105.046.450,34	104.022.620,96	0,01	98,78	
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32.664.533,98	463.449,06	-1.393,86	0,00	365.455,10	33.398.739,28	-13.014.979,14	0,00	-1.992.599,10	326,86	0,00	0,00	18.382.470,64	19.553.997,94	5,97	58,56	
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.263.425,05	1.174.786,67	-36.774,32	0,00	161.033,08	33.269.351,38	-9.209.436,81	0,00	-1.308.625,75	28.905,52	0,00	0,00	23.069.795,64	23.052.965,14	3,00	68,69	
12.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	46.863.426,33	35.215.988,03	0,00	0,00	-5.502.207,35	76.867.207,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.867.207,01	46.863.426,33	0,00	61,19		
13	Finanzanlagen																	
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	125.329.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.329.110,00	-1.152.872,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.176.238,00	124.176.238,00	0,00	99,08	
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.451.689,01	0,00	-439.344,64	0,00	0,00	4.012.324,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.012.324,37	4.451.689,01	0,00	100,00		
13.3	Beteiligungen	26.540.009,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	26.570.009,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.570.009,00	26.540.009,00	0,00	99,88		
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Bezugsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.5	Sonstige Vermögensgegenstände, Anteile an öffentlichen Einrichtungen, Zweckvermögen, Zweckstiftungen, Zweckdarlehen, Zweckverträge	243.423.466,46	0,00	0,00	0,00	0,00	243.423.466,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.423.466,46	243.423.466,46	0,00	100,00	
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckdarlehen, Zweckverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	5.754.619,33	491.672,66	0,00	0,00	0,00	6.246.291,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.246.291,99	5.754.619,33	0,00	92,13		
13.8	Sonstige Ausleihungen	5.192.896,28	570.000,00	-1.690.946,10	0,00	0,00	4.071.950,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.071.950,18	5.192.896,28	0,00	100,00		
Summe Anlagevermögen		2.701.627.283,28	32.659.278,01	-3.658.433,67	15.613.967,3	0,00	2.735.617.622,42	-365.795.077,89	0,00	-46.621.115,69	65.853,00	0,00	-452.639.925,95	2.371.965.696,43	2.376.970.650,94	17,6	84,24	80.072.456,33

Anlage II: Beteiligungsübersicht 2017

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundkapital / Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2017 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2017 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		

I. Verbundene Unternehmen

1	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft (TWL) Industriestraße 3-3a 67063 Ludwigshafen	Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- u. Fernwärmeversorgung	51.129.188	51.129.188	100	132.220.633	12.483.921
2	LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH Rheinuferstraße 9 67061 Ludwigshafen	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Aufgaben des Stadtmarketings	77.000	77.000	100	1.367.002	0
3	GeBeGe WORKStart GmbH Gräfenaustr. 4a 67063 Ludwigshafen	Hilfe für Arbeitslose durch Förderung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten	25.565	25.565	100	107.097	2.560
4	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Bremsersstraße 79 67063 Ludwigshafen	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens	6.140.000	6.140.000	100	101.414.746	7.147.840
5	Service Wohnanlage Maudach gGmbH Schweigener Str. 1 67067 Ludwigshafen	Errichtung und Betrieb einer Wohn- und Gemeinschaftsanlage für Körperbehinderte	25.565	20.452	80	1.221.795	5.247
6	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Wohnungsbau usw.	18.500.000	12.218.788	66,05	132.077.547	2.765.155
7	W.E.G. Wirtschafts Entwicklungsgesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH Rathausplatz 10 + 12 67059 Ludwigshafen	Tätigkeit auf allen Gebieten, welche mit der Wirtschaftsentwicklung in Ludwigshafen zusammenhängen	512.000	281.600	55	512.000	-296.981
8	RSE - Rheinufer Süd EntwicklungsgmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Verwertung und Bebauung von Grundstücken der GAG und der Stadt Ludwigshafen, insbesondere des Gebiets Rheinufer Süd	400.000	201.000	50,25	397.055	22.835
9	Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	stationäre und teilstationäre sowie kurzzeitpflegerische Versorgung von alten oder pflegebedürftigen Menschen	256.000	15.360	6	11.781.709	569.607
10	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Erwerb, Errichtung, An- und Vermietung und die Verwaltung von Immobilien, insbesondere für Veranstalter von Hörfunk- und Fernsehprogrammen	125.000	7.500	6	1.548.585	Ergebnisabführungsvertrag

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2017 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2017 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		

II. Beteiligungen

11	TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH Donnersbergweg 1 67059 Ludwigshafen	Unterstützung und Aufnahme junger, technologieorientierter und innovativer Unternehmen	611.300	183.390	30	556.148	14.848
12	Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Zollhofstraße 4 67061 Ludwigshafen	Betrieb eines Hafens	1.022.600	102.260	10	3.332.500	Ergebnisabführungsvertrag
13	Pfalzwerke AG Ludwigshafen Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen	Energieversorger	96.000.000	9.907.908	10,32	263.838.000	30.285.000
14	Rhein-Neckar Flugplatz GmbH Seckenheimer Landstraße 172 68163 Mannheim	Betrieb eines Flugplatzes	460.180	38.350	8,33	8.225.180	Ergebnisabführungsvertrag
15	FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH Joachim-Becher-Str. 2 67346 Speyer	Betrieb eines Flugplatzes	2.500.000	157.500	6,30	2.367.079	-424.053

III. Sondervermögen

16	Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein	Träger der Sparkasse Vorderpfalz	-	-	46,9	-	-
17	Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	Medizinische, therapeutische und pädagogische Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen	-	-	39,9	280.599	Eröffnungsbilanz 2009
18	Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	Träger für die im Verbandsgebiet errichteten gemeinsamen Mosaikschulen	-	-	26,2	0	Eröffnungsbilanz 2009
19	Zweckverband Isenach-Eckbach Am Holzacker 67245 Lamsheim	Unterhaltung von Fließgewässern dritter Ordnung, Hochwasserschutz	-	-	9,47	286.504 (Jahr 2009)	Eröffnungsbilanz 2009
20	Zweckverband Rehbach-Speyerbach Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen	Unterhaltung im Sinne des § 64 Landeswassergesetz	-	-	4,94	249.472 (Jahr 2012)	-5.679 (Jahr 2012)
21	Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in RLP (ZID-KOR) Hindenburgplatz 3 55118 Mainz	Abwicklung von Aufgaben der Informationsverarbeitung	30.000	2.000	6,67	56.022,69	7.433,10
22	Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd Bahnhofstraße 1 67655 Kaiserslautern	Gestaltung der Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie die Gestaltung der reg. Busverkeher	0	0	4,34	0	0

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundstockvermögen insgesamt in EURO	städtischer Anteil in %	zum 31.12.2017 insgesamt in EURO	Ergebnis im Geschäftsjahr 2017 in EURO
-----	--------------------------------	---------------	--------------------------------------	-------------------------	----------------------------------	--

Stiftungen

23	Stiftungen Ludwigshafener Bürger Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, Förderung der Alten- und Jugendhilfe und Förderung von Kunst und Kultur	2.292.679,58	100	2.292.679,58	-11.594,26
24	Franz- und Käte-Ludowici-Stiftung Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Unterstützung Ludwigshafener Bürger und Institutionen (auch ehemaliger)	1.852.071,55	100	1.852.071,55	-13.706,88
25	Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Förderung des Ernst-Bloch-Zentrums	1.533.364,00	100	1.533.364,00	17.891,52
26	Dr. Hans-Klüber-Gedächtnisstiftung Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Förderung des Wilhelm-Hack-Museums	467.849,24 (2012)	100	467.849,24 (2012)	41.944,43 (Ausschüttung 2015)
27	Wilhelm-Hack-Stiftung Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Förderung des Wilhelm-Hack-Museums	35.699,77 (nur Bilder)	100	35.699,77	0

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital		Eigenkapital zum 31.12.2017 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2017 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		
				in Euro	in %	

Sondervermögen

28	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein Kaiserwörthdamm 3a 67065 Ludwigshafen	Betriebszweige: WBL-Zentrale, Grünflächen, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Friedhöfe, Bestattungsdienst	42.895.000	42.895.000	100	225.379.958	7.393.223
----	---	--	------------	------------	-----	-------------	-----------

Aufstellung des mittelbaren Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 20 GemHVO

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2017 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2017 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
29	Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Hauptstraße 320 67067 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	5.112.919	5.112.919	100	11.088.223	Ergebnisübernahme- und Beherrschungsvertrag
30	Ensys GmbH Vilbeler Straße 29 60313 Frankfurt am Main	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft und TWL Vertrieb	666.665	666.665	100	201.512	-1.447.764
31	Innit GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft und TWL Vertrieb und Ensys	25.000	25.000	100	29.888	Ergebnisabführungsvertrag
32	ESW Energiehaus Stadtwerke GmbH, Georg-Peter-Süß-Str. 2 67346 Speyer	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	265.228	265.228	100	265.228	Ergebnisabführungsvertrag
33	Freischwimmer GmbH Industriestr. 3/3a 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	572.173	-352.827
34	INFRA Virtuelle Stadtwerke GmbH Industriestr. 3/3a 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	12.253	-362.747
35	TWL Energie Deutschland GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft und TWL Vertrieb	25.000	25.000	100	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag -9.660.353	-8.573.313
36	TWL Plus GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	63.723	-111.277
37	TWL-Immobilien GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	5.758	-443.003
38	KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH Industriestr. 31a 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	508.350	508.350	100	4.508.350	Ergebnisabführungsvertrag

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2017 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2017 in EURO
				in Euro	in %		
39	TWL Metering GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	236.046	Ergebnisabführungsvertrag
40	TWL Vertrieb GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	712.547	-47.608
41	TWL International GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	175.780	42.137
42	TWL Renewables Verwaltungs-GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	129.354	2.500
43	TWL Windpark Zellertal GmbH & Co. KG Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	2.500	2.500	100	3.115.199	10.365
44	TWL Windpark Rurich GmbH & Co. KG Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	500	500	100	1.158.184	34.168
45	Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH Donnersbergweg 2 67059 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	100.000	100.000	100	2.009.169	366.565
46	WEBfactory GmbH Hollergasse 15 74722 Buchen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	376.250	281.812	74,9	170.339	-389.273
47	TWL-Kom GmbH Donnersbergweg 4 67059 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	500.000	300.000	60	1.013.431	344.548
48	Rhein-Haardtbahn GmbH Mannheimer Straße 53 67098 Bad Dürkheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	1.661.699	897.317	54	2.975.150	-3.607
49	Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße Verwaltungs GmbH Sandhofer Str. 116 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	12.500	50	51.377	2.483
50	Schmidt GmbH Rudolf-Diesel-Straße 25a 67454 Haßloch	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	12.475	49,9	1.378.473	322.256
51	Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße GmbH & Co. KG Sandhofer Str. 116 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	2.800.000	1.397.200	49,9	3.500.000	2.510.854

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2017 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2017 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
52	Smart Wins Technologies GmbH Torgauer Str. 12-15 10829 Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	39.000	14.000	35,9	116.064	-158.936
53	powercloud GmbH Hänferstraße 35 77855 Achern	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	50.000	12.550	25,1	3.895.047	3.469.190
54	Solandeo GmbH Michaelkirchstr. 17-18 10179 Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	46.718	11.633	24,9	618.178	-627.135
55	KoM-SOLUTION GmbH Leipziger Platz 3 10117 Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	5.000.000	1.200.000	24	1.811.000	-129.000
56	Solarkraftwerk Baderup GmbH & Co. KG Frörup-Mühle 1 24988 Oeversee	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	600	128	21,3	7.425.619	258.354
57	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft, Verkehrsbetriebe Ludwigshafen und Rhein-Haardtahn	10.500.000	2.068.500	19,7	60.562.000	162.000
58	WINDPOOL GmbH & Co. KG Schweizer Str. 3a 01069 Dresden	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	40.000.000	6.150.000	15,38	34.166.556	-641.052
59	Pfalzenergie GmbH Europaallee 10 67657 Kaiserslautern	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	480.034	37.600	7,83	1.112.271	56.103
60	Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	256.000	240.640	94	11.781.709	569.607
61	Wirtschaftsgesellschaft des Klinikums der Stadt Ludwigshafen mbh Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	460.951	66.618
62	Gesellschaft für klinische Forschung mbH Ludwigshafen Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	677.057	97.330
63	Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein GmbH Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	959.543	-116.064
64	KliiLu Forschung GmbH Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH					Verschmolzen auf die „Gesellschaft für klinische Forschung“ zum 01.01.2016

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2017 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2017 in EURO
				in Euro	in %		
65	Innovation und Technologie Rhein-Neckar LU GmbH	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	12.750	51	im Dezember 2017 gegründet	
66	Innovation und Technologie Rhein-Neckar MA GmbH	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	12.250	49	im Dezember 2017 gegründet	
67	ZAR am Klinikum Ludwigshafen GmbH Zentrum für ambulante Rehabilitation Bremsersstraße 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	200.000	80.000	40	Nicht durch EK gedeckter Fehlbeitrag -329.123,59 (2016)	49.127 (2015)
68	WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	512.000	338.176	66,05	512.000	Ergebnisabführungsvertrag
69	GAG Versicherungsservice GmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.000	16.513	66,05	39.799	Ergebnisabführungsvertrag
70	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs- Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	125.000	77.606	62,08	1.548.585	Ergebnisabführungsvertrag
71	RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	400.000	131.440	32,86	397.055	22.835
72	Service Wohnanlage Maudach gGmbH Schweigener Straße 1 67067 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.565	3.377	13,21	1.221.795	5.247
73	GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87 67059 Ludwigshafen	Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	870.400	455.680	52,35	11.154.851	683.881

Anlage III: Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren					
		bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	85.452.710,04			85.452.710,04		21.856.229,99	63.596.480,05	46.086.144,73
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.822.455,39			29.822.455,39			29.822.455,39	5.886.953,75
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.430.923,28			5.430.923,28			5.430.923,28	6.332.170,70
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.804.440,33			1.804.440,33			1.804.440,33	1.596.181,63
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.635.922,03			1.635.922,03			1.635.922,03	1.615.951,37
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.237.149,90			1.237.149,90			1.237.149,90	1.209.095,01
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	975.716,29			975.716,29			975.716,29	912.310,03
1	Summe Forderungen	126.359.317,26	0,00	0,00	126.359.317,26	0,00	21.856.229,99	104.503.087,27	63.638.807,22

Anlage IV: Verbindlichkeitsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 A bs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeitenübersicht					Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2017						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren									
in €												
1	Anleihen			300.000.000,00	300.000.000,00			300.000.000,00			50.000.000,00	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	17.507.618,00	69.284.016,00	454.520.168,31	864.161.884,31			864.161.884,31			989.445.799,98	
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.507.618,00	69.284.016,00	304.479.269,42	391.270.995,42			391.270.995,42			389.445.799,98	
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	277.850.000,00	45.000.000,00	150.040.888,89	472.890.888,89			472.890.888,89			600.000.000,00	
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00			0,00			0,00	
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00			0,00			0,00	
7	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1778.986,27			1778.986,27			1778.986,27			8.788.460,75	
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.704.453,02			4.704.453,02			4.704.453,02			4.398.291,43	
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.510.274,63			11888.206,85			11888.206,85			15.062.885,58	
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	306.735,27			306.735,27			306.735,27			254.582,40	
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.543.736,96			8.543.736,96			8.543.736,96			8.531.480,76	
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.377.845,46	3.752,72	1675.569,92	7.057.168,10			7.057.168,10			10.483.280,57	
13	Sonstige Verbindlichkeiten	62.040.538,63			62.040.538,63			62.040.538,63			21.798.849,20	
14	Summe der Verbindlichkeiten	384.620.188,24	114.287.860,72	761.573.660,45	1.260.481.709,41		0,00	1.260.481.709,41	0,00	0,00	1.208.764.610,67	

Anlage V: Nachweis über die Bürgschaftserklärungen

Nachweis über die Bürgschaftserklärungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein Stand: 31.12.2017

Gläubiger		Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2017 EUR
		Darlehensnummer	
Zusammenstellung			
a)	Sonstige Zwecke	76.693,78	18.673,60
Gruppensumme		76.693,78	18.673,60
b)	TWL	54.851.007,94	41.866.851,58
c)	VBL	34.052.560,67	18.015.110,44
d)	RHB	1.329.670,92	730.474,70
e)	GAG	269.048.012,58	163.793.564,25
f)	GML	19.259.285,70	2.432.045,87
g)	LUKOM	13.211.213,69	0,00
h)	GEBEGE	306.775,13	0,00
i)	SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH GmbH	3.103.480,36	2.172.390,33
j)	Pflegeheim gGmbH	21.506.998,67	8.202.353,71
Gruppensumme		416.669.005,66	237.212.790,88
Gesamtsumme		416.745.699,45	237.231.464,48

Anlage VI: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gehenden Ermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Teilhaushalt	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021 ff.
1.	Aufwandsermächtigungen						
	111 Organisation		1.933,75				
	117 Öffentlichkeitsarbeit			40.000,00			
	121 Sport (ab 01.01.2018)			132.200,00			
	211 Finanzen			24.000,00			
	217 Feuerwehr		34.346,41	280.000,00			
	313 Schulen		17.128,04				
	314 Jugendamt		54,80				
	315 Kindertagesstätten		103.820,33	1.291.075,20			
	412 Stadtplanung		14.842,62				
	413 Gebäudemanagemen		2.360.127,09	7.608.899,24			
	414 Tiefbau		294.848,62	5.592.232,93			
	415 Umwelt		184.594,84	202.000,00			
	512 Soziales und Wohnen		3.218,55				
	516 Sport		28.776,00				
	Summe		3.043.691,05	15.170.407,37	0,00	0,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentl. und außerordentl. Auszahlungen						
	111 Organisation		-1.933,75	-40.000,00			
	117 Öffentlichkeitsarbeit		-221,34				
	121 Sport (ab 01.01.2018)			-132.200,00			
	211 Finanzen			-24.000,00			
	217 Feuerwehr		-39.290,13	-280.000,00			
	313 Schulen		-17.128,04				
	315 Kindertagesstätten		-143.938,66	-1.291.075,20			
	412 Stadtplanung		-14.842,62				
	413 Gebäudemanagemen		-2.323.322,96	-7.608.899,24			
	414 Tiefbau		-521.626,45	-5.592.232,93			
	415 Umwelt		-115.712,21	-202.000,00			
	512 Soziales		-2.074,39				
	516 Sport (bis 31.12.2017)		-29.302,32				
	Summe		-3.209.392,87	-15.170.407,37	0,00	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	110 Büro OB			-625,00			
	111 Organisation		-107.960,38	-487.690,00			
	117 Öffentlichkeitsarbeit			-105.000,00			
	121 Sport (ab 01.01.2018)			-772.840,00			
	211 Finanzen			-195.790,00			
	213 Immobilien		-166.534,31	-1.710.000,00			
	214 Öffentliche Ordnung			-17.720,00			
	217 Feuerwehr		-4.996.349,21	-12.464.000,00			
	310 Büro Dezernat 3		-2.040,81	-860,00			
	311 Kultur		-335.825,20	-60.240,00			
	313 Schulen			-180.000,00			
	314 Jugendhilfe			-91.300,00			
	315 Kindertagesstätten		-149.364,02	-472.200,00			
	413 Gebäudemanagemen		-12.743.937,87	-36.011.010,00			
	414 Tiefbau		-5.145.143,79	-27.039.590,00			
	415 Umwelt		-432.643,55	-2.060.440,00			
	416 Stadtvermessung		-220.902,75	-2.663.650,00			
	417 Bauaufsicht		-26.307,07				
	511 Steuerung		-155.442,73	-100.000,00			
	516 Sport		-722.524,77				
	Summe		-25.204.976,46	-84.432.955,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
			-818.459.111,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*						
			23.280.666,00	94.446.822,00			
3.	Ermächtigungen zur Aufnahme von Inv.krediten						
			20.000.000,00**	58.818.435,00	0,00	0,00	0,00
4.	Aus VE voraussichtl. fällig werdende Auszahlungen						
				42.390.000,00	29.460.000,00	750.000,00	0,00

* Als Ergänzung zu den Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

** tatsächlich aufgenommen

Anlage VII: Mitglieder des Stadtrates in 2017

Name	Vorname	Fraktion/Partei	Zeitraum in 2017
Albrecht	Gabriele	SPD	01.01. - 31.12.
Appel	Julia Caterina	SPD	01.01. - 31.12.
Augustin- Funck	Rita	CDU	01.01. - 31.12.
Bauer	Friedrich	FDP	01.01. - 31.12.
Baur	Barbara	SPD	01.01. - 31.12.
Beier	Matthias	CDU	01.10. - 31.12.
Beiner	Daniel	CDU	01.01. - 31.12.
Bertram	Roman	CDU	01.01. - 31.12.
Bott	Hans-Jürgen	SPD	01.01. - 31.12.
Braun Dr.	Bernhard	Grüne	01.01. - 31.12.
Chorosis	Joannis	CDU	01.01. - 31.12.
Ciccarello Dr.	Liborio	Die Linke	01.01. - 31.12.
Daumann	Hans-Uwe	Grüne	01.01. - 31.12.
Defossé	Barbara	CDU	01.08. - 31.12.
Ehlers	Christian	FWG	01.01. - 31.12.
Erten	Hayat	SPD	01.01. - 31.12.
Gerassimatos	Sabine	Die Linke	01.01. - 31.12.
Grimmer	Norbert	FDP bis 25.01. da- nach fraktionslos	01.01. - 28.02.
Guthier	David	SPD	01.01. - 31.12.
Heintz	Dieter	CDU	01.01. - 04.07
Heller	Christoph	CDU	01.01. - 31.12.
Henkel	Günther	SPD	01.01. - 31.12.
Herzog Dr.	Reinhard	CDU	01.01. - 31.12.
Heß	Heike	Grüne	01.01. - 31.12.
Hofmeister	Andreas	LKR	01.01. - 31.12.
Hondralis Dr.	Georgios	SPD	01.01. - 31.12.
Jöckel	Heinrich	CDU	01.01. - 31.12.
Kartes	Torbjörn	CDU	01.01. - 31.12.
Kleinschnitger	Monika	Grüne	01.01. - 31.12.
Kraus	Constanze	CDU	01.01. - 31.12.

Name	Vorname	Fraktion/Partei	Zeitraum in 2017
Kühner	Andreas	LKR	01.01. - 31.12.
Laubisch	Bernd	SPD	01.01. - 31.12.
Leibig	Wolfgang	CDU	19.04. - 31.12.
Lemberger	Markus	SPD	01.01. - 31.12.
Massar	Peter	SPD	01.01. - 31.12.
Matzat	Jörg	FDP	01.01. - 31.12.
Meier	Frank	SPD	01.01. - 31.12.
Metz Dr.	Rainer	FWG	01.01. - 31.12.
Metzler Dr.	Wilhelma	CDU	01.01. - 31.12.
Mindl	Hans	SPD	01.01. - 31.12.
Morgenthaler	Renate	CDU	01.01. - 31.12.
Papazoglou	Olga	CDU	01.07. - 31.12.
Priolo	Antonio	SPD	01.01. - 31.12.
Scharfenberger	Heike	SPD	01.01. - 31.12.
Scharff	Holger	SPD	01.01. - 31.12.
Schell Dr.	Thomas	FDP	01.01. - 31.12.
Scheuermann	Udo	SPD	01.01. - 31.12.
Schneid	Marion	CDU	01.01. - 31.12.
Schneider	Klaus	CDU	01.01. - 31.12.
Schwarz	Manfred	CDU	01.01. - 31.12.
Sieh	Oliver	LKR	01.01. - 31.12.
Simon	Anke	SPD	01.01. - 31.12.
Sommer	Ulrich	CDU	01.01. - 31.12.
Uebel Dr.	Peter	CDU	01.01. - 31.12.
Vassiliadis	Georgios	SPD	01.01. - 31.12.
Walter	Friedrich	parteilos	01.01. - 31.12.
Wegmann	Werner	NPD	01.01. - 31.12.
Weinmann	Hans-Joachim	SPD	01.01. - 31.12.
Yetkin	Ibrahim	Grüne	01.01. - 31.12.
Yilmaz	Baris	SPD	01.01. - 31.12.
Zell	Heinz	Grüne	01.01. - 31.12.

Anlage VIII: Rechenschaftsbericht 2017**Inhaltsverzeichnis**

A. Rechtsgrundlagen	130
B. Entwicklung und Struktur	131
B.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen.....	131
B.1.1 Rechtliche Struktur.....	131
B.1.2 Gemeindeorgane	131
B.2 Rahmenbedingungen.....	133
B.2.1 Stadtgebiet/ Stadtfläche	133
B.2.2 Bevölkerungsentwicklung.....	134
B.2.3 Wirtschaftliche Bedeutung.....	136
B.2.4 Bildungswesen/ Kultur.....	137
B.2.5 Arbeitsmarkt.....	139
B.2.6 Partnerschaften.....	140
B.2.7 Fremdenverkehr.....	141
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	142
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	142
C.1.1 Drei-Komponenten-System.....	142
C.1.2 Bilanz	144
C.1.3 Ergebnisrechnung	148
C.1.4 Finanzrechnung	150
C.1.5 Haushaltsausgleich	152
C.2 Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde.....	153
C.2.1 Anlagevermögen.....	153

Anlagen

C.2.2	Umlaufvermögen.....	157
C.2.3	Sondervermögen.....	159
C.2.4	Schulden	160
C.2.5	Eigenkapital.....	162
C.2.6	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	173
D.	Ertragslage.....	175
E.	Teilhaushalte.....	176
F.	Prognose- und Risikobericht.....	178
G.	Anlagen	195
G.1	Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2017/2018.....	195

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Ludwigshafen zum Jahresabschluss 2017, wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in der Fassung zum 31.12.17, erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende – dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende – Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Angaben, die im Anhang ersichtlich sind, brauchen hier nicht nochmals vorgenommen werden.

Zur eingehenderen Beurteilung der Lage der Stadt Ludwigshafen wird in der Anlage die Rede des damaligen Kämmerers Dieter Feid zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2017/2018 beigefügt.

B. Entwicklung und Struktur

B.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen

B.1.1 Rechtliche Struktur

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO und gleichzeitig Verwaltungssitz des die Stadt umgebenden Rhein-Pfalz-Kreises. Sie ist eines der fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz.

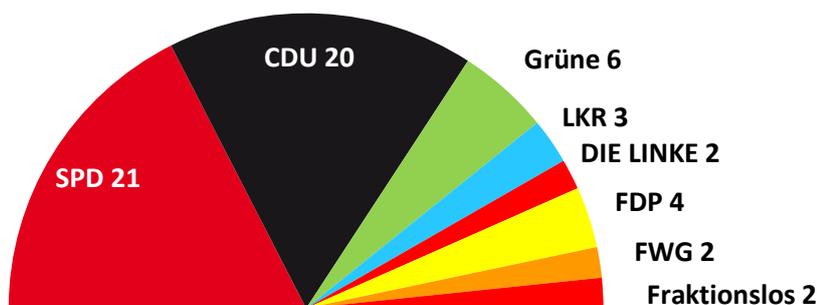
Ludwigshafen am Rhein ist nach Mainz die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und nach Mannheim die zweitgrößte Stadt der Metropolregion Rhein-Neckar.

B.1.2 Gemeindeorgane

Die Gemeindeorgane waren im Verlauf des Jahres 2017:

die Oberbürgermeisterin	Frau Dr. Eva Lohse,
der Bürgermeister	Herr Wolfgang van Vliet,
die Beigeordnete	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg,
der Beigeordnete	Herr Dieter Feid,
der Beigeordnete	Herr Klaus Dillinger
und der Stadtrat.	

Die 60 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2017, nach Fraktionen aufgeteilt, wie folgt:



Die Stadtverwaltung Ludwigshafen gliedert sich 2017 in folgende Dezernate:

Dezernatsbezeichnung	Dezernatsleiter	Zuständigkeit
Dezernat 1 „Stadtsteuerung“	Frau Dr. Eva Lohse	Organisation Personal Recht Revision Beteiligungsmanagement Stadtentwicklung Öffentlichkeitsarbeit Ernährungsnotfallvorsorge
Dezernat 2 „Finanzen, Ordnung, Feuerwehr, Immobilien und Bürgerdienste“	Herr Dieter Feid	Finanzen Stadtkasse Immobilien Öffentliche Ordnung Straßenverkehr Bürgerdienste Feuerwehr
Dezernat 3 „Kultur, Schulen, Jugend und Familie“	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg	Kultur Theater Jugendamt Schulen Kindertagesstätten Jugendförderung und Erziehungsberatung LuZIE
Dezernat 4 „Bau, Umwelt und Verkehr, WBL“	Herr Klaus Dillinger	Bauverwaltung Stadtplanung Gebäudemanagement Tiefbau Umwelt Stadtvermessung + Stadterneuerung Bauaufsicht Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen
Dezernat 5 „Soziales, Integration und Sport“	Herr Wolfgang van Vliet	Steuerung Soziales und Wohnen Senioren Weiterbildung Sport

Die Stadtverwaltung ist in **5 Dezernate** gegliedert, die wiederum in **35 Bereiche** unterteilt sind. Hinzu kommen 5 Büros der Dezernenten bzw. der Oberbürgermeisterin, das Stadtcontrolling im Büro Dezernat 2, sowie der Personalrat. Eine Sonderstellung nimmt der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein, der ein Eigenbetrieb mit eigener Rechnungsführung und Rechnungslegung ist.

B.2 Rahmenbedingungen

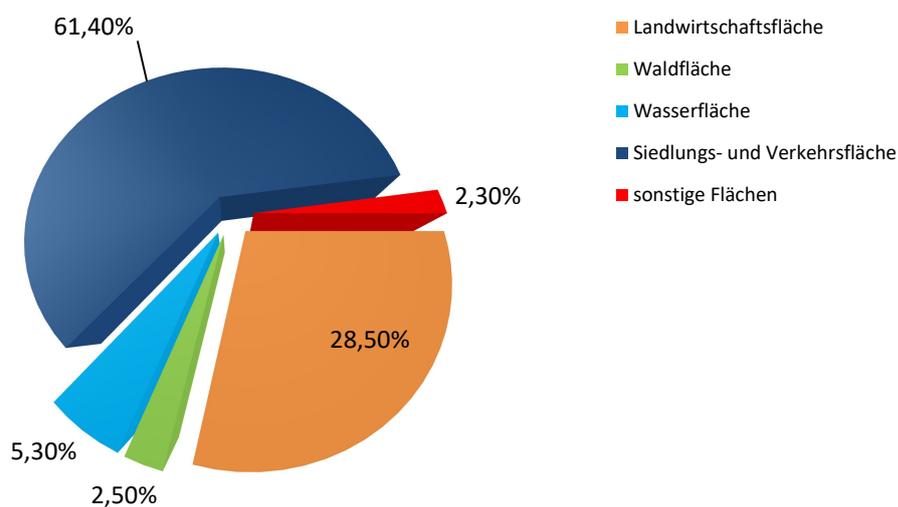
B.2.1 Stadtgebiet/ Stadtfläche

Die **Fläche** des Stadtgebietes von Ludwigshafen beträgt 77,43 km² (Kaiserslautern 139,70 km², Koblenz 105,25 km², Landau 82,94 km², Mainz 97,73 km², Neustadt a.d.W. 117,09 km², Trier 117,06 km²).

Das Stadtgebiet ist verhältnismäßig klein. Die sich daraus ergebenden Einschränkungen bei den Stadtentwicklungen liegen auf der Hand.

Das Stadtgebiet von Ludwigshafen ist gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen in **zehn Ortsbezirke** gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 7 bis 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher. Sie werden für fünf Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand am 25. Mai 2014 statt. Die Ortsbeiräte sind zu wichtigen, den Ortsbezirk betreffenden Angelegenheiten zu hören. Die endgültige Entscheidung über eine Maßnahme obliegt dann dem Stadtrat der Gesamtstadt Ludwigshafen am Rhein.

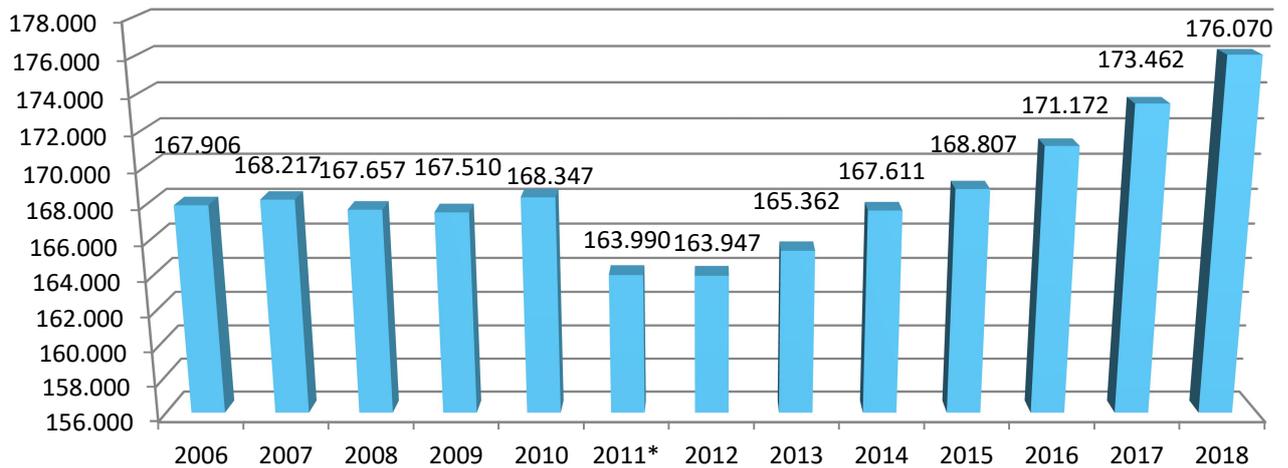
Aufteilung der Gemeindefläche (Quelle: Stat. Landesamt): Bodenfläche insgesamt: 77,43 km²



B.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen (Erst- und Zweitwohnsitz), jeweils zum 31.12. des Jahres, stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar.

Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz:



* Der Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) im Jahr 2011 um 4.357 Personen steht in Zusammenhang mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 1.1.2012, was unter dem Strich zu einem Minus von 5.702 Einwohnern bei den Nebenwohnsitzen (hauptsächlich "Bereinigungen") und gleichzeitig zu einem Zuwachs von 1.345 Personen bei den Hauptwohnsitzen geführt hat.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen betrug seit dem Jahr 2006 durchschnittlich 167.832 und steigt seit dem Jahr 2012 kontinuierlich.

Die Einwohnerzahl mit Erstwohnsitz in Ludwigshafen betrug zum 30.06.2017 170.384 (dies ist die entscheidende Zahl für den kommunalen Finanzausgleich).

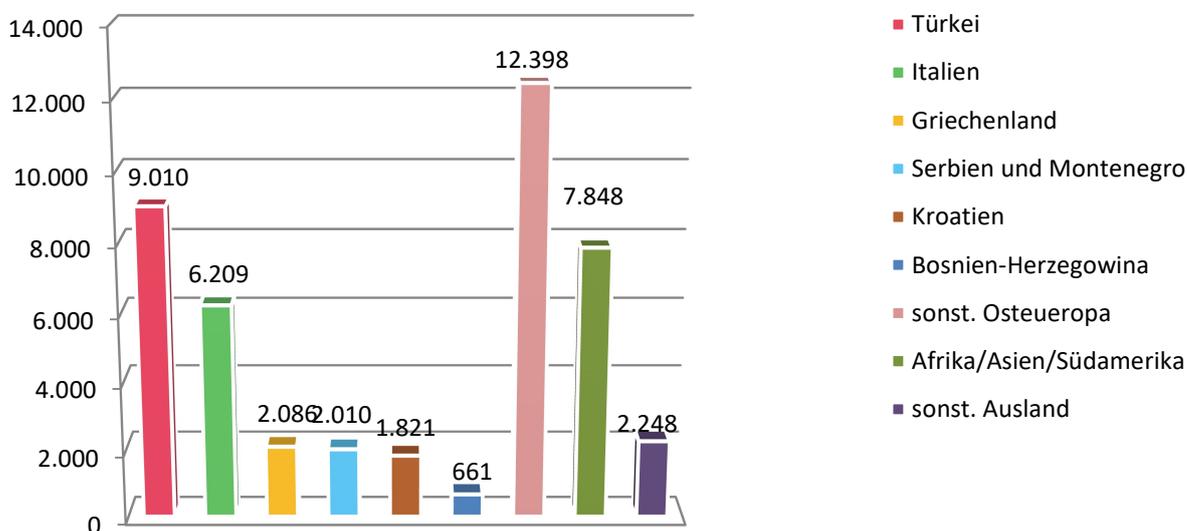
Die Bevölkerungsdichte zum 31.12.2017 betrug rd. 2.217 Einwohner pro km² (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

Die Bevölkerungsbewegung⁵ 2017 stellte sich zuletzt wie folgt dar:

	Anzahl	+/- Vorjahr (abs.)	+/- Vorjahr in %
Geborene	1.913	-18	-0,9%
Gestorbene	1.905	+160	+9,2%
Zuzüge	Nur Hauptwohnsitz 13.027	-179	-1,4%
Fortzüge	Nur Hauptwohnsitz 10.808	+91	+0,8%
Veränderung	+2.227	+54	+7,7%

Einwohnerverteilung der Stadt Ludwigshafen

Im Betrachtungszeitraum lebten 128.754 Deutsche im Stadtgebiet Ludwigshafen. Die übrigen Nationalitäten setzten sich wie folgt zusammen:



Insgesamt lebten 44.291 Ausländer im Stadtgebiet von Ludwigshafen. Der Anteil der Menschen mit ausländischem Pass beträgt für das Jahr 2017 demnach rund 25,6 %.

⁵ Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Ludwigshafen, bereinigt um Berichtigungen im Melderegister aus Vorjahren.

B.2.3 Wirtschaftliche Bedeutung

In Ludwigshafen befindet sich der Stammsitz der BASF SE, die hier den größten zusammenhängenden Chemiestandort der Welt – gegliedert in mehr als 300 Einzelbetriebe – betreibt. Im Umfeld der BASF SE haben sich weitere Chemieunternehmen, wie beispielsweise BK Giulini GmbH & Co. KG, die DyStar GmbH & Co. KG, die Woellner GmbH & Co. KG und die Raschig GmbH, angesiedelt. Die AbbVie GmbH & Co. KG entstand aus der Knoll AG, der früheren Pharmasparte der heutigen BASF SE.

Nicht nur das größte Chemiewerk der Welt und der Weltmarktführer bei der Herstellung von Straßenfertigern, die Joseph Vögele AG, sondern auch viele mittelständische Unternehmen sind in Ludwigshafen zu Hause. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die wirtschaftliche Basis der Stadt zu verbreitern. Ganz wesentlich hierzu trägt ein starker Mittelstand bei. Die Stadt bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen ein hervorragendes Umfeld mit freien Gewerbeflächen, Büros und einem Gewerbesteuerhebesatz von 405 v.H.⁶

Die zentrale Lage in Verbindung mit einer optimalen Verkehrsanbindung zählt zu den großen Stärken des Standorts Ludwigshafen. Der Hafen Ludwigshafen zählt zu den größten öffentlichen Binnenhäfen Deutschlands und ist der größte des Landes Rheinland-Pfalz.

Die kommunale Wirtschaftsförderung, vertreten durch die W.E.G. WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH, bündelt Netzwerke unterschiedlichster Art und ermöglicht Zugänge zu den Top-Themen der gesamten Metropolregion: Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitsökonomie, Energieeffizienz, IT und Medien und vieles mehr. Hier sind in den nächsten Jahren positive Impulse für den Wirtschaftsstandort Ludwigshafen zu erwarten und eine fortschreitende Verringerung der Abhängigkeit von der chemischen Industrie.

Durch die Funktion als Industriestandort ist Ludwigshafen ein Anziehungspunkt für viele **Pendler** aus der näheren und weiteren Umgebung. Dies und die industrielle Tätigkeit erfordern allerdings erheblichen Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur.

⁶ Zum Vergleich: Mannheim 430 v.H., Mainz 440 v.H.

B.2.4 Bildungswesen/ Kultur

Ludwigshafen am Rhein ist ein zentraler Ort, insbesondere auch im Bereich des **Bildungswesens**.

Im **Hochschulbereich** gibt es die Hochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft mit:

- Ostasieninstitut,
- Fachbereich IV der Fachhochschule (Sozial- und Gesundheitswesen).

Daneben gibt es folgende **Schulen**:

- sechs Gymnasien,
- drei integrierte Gesamtschulen,
- eine Vielzahl von Grundschulen, Realschulen plus und Förderschulen.

Im **berufsbildenden Bereich** (aber auch bei den Gymnasien), stellt Ludwigshafen das Schulangebot für einen Großteil der Vorderpfalz, ohne dass ein adäquater finanzieller Ausgleich stattfindet.

Auch kulturell ist Ludwigshafen ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird.

Die wichtigsten Einrichtungen sind:

- Theater im Pfalzbau,
- Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz,
- Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus (Stadtbibliothek/Kunstverein),
- Ernst-Bloch-Zentrum mit Bloch-Archiv,
- Stadtmuseum Ludwigshafen (Stadtgeschichte),
- Wilhelm-Hack-Museum.



Das Theater und Kongresszentrum Pfalzbau

Nicht zu vergessen ist der hohe Freizeitwert, bedingt durch die zentrale Lage zwischen Odenwald und Pfälzer Wald.



Friedenspark

B.2.5 Arbeitsmarkt

Die Lage am Arbeitsmarkt stellte sich zum 30.06.2017 wie folgt dar (Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit):

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2017:

	Personenzahl mit Arbeitsplatz in Ludwigshafen	Personenzahl mit Wohn- und Arbeitsort in Ludwigshafen
Männer	61.548	16.897
Frauen	40.469	14.794
Insgesamt	102.017	31.691

Pendlerbewegungen über die Stadtgrenze:

	Zahl Einpendler	Zahl Auspendler
Männer	44.611	20.244
Frauen	25.659	12.111
Insgesamt	70.270	32.355

Per Saldo ergibt sich ein Pendlersaldo i.H.v. **37.915** Pendlern (Einpendlerüberschuss).

Arbeitslosigkeit:

	31.12.2017	31.12.2016
Von Arbeitslosigkeit betroffen	7.032	7.462
Abnahme 2017 zu 2016 (Abnahme 2016/2015)	430	302
Arbeitslosenquote	7,9%	8,5%

Die Arbeitslosenquote von 7,9 %, verglichen mit der Arbeitslosenquote des Rhein-Pfalz-Kreises i.H.v. 3,2 % (Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz 4,5 %; Stadt Mannheim 5,0 %), ist auf einem sehr hohen Niveau, was unmittelbare Auswirkungen auf das soziale Gefüge in Ludwigshafen hat.



Ludwigshafen Cityansicht

B.2.6 Partnerschaften

Die Stadt Ludwigshafen unterhält Partnerschaften mit folgenden Städten:

Partnerschaft	Land	Partnerschaft seit
Antwerpen	Belgien	1998 (Freundschaft)
Dessau-Roßlau	Sachsen-Anhalt	1988
Gaziantep	Türkei	2012
Havering	Großbritannien	1971
Lorient	Frankreich	1963
Pasadena	USA	1948
Ruanda	Afrika	1987 (Landespatenschaft)
Sumgait	Aserbaidshan	1987



Cityhall der Stadt Pasadena

Außerdem besitzt die Stadt Ludwigshafen folgende Patenschaften:

Patenschaft	Patenschaft seit
Korvette „Ludwigshafen am Rhein“ (vormals Panther S 50)	(1974-2001) 2001
Airbus A 320 „Ludwigshafen am Rhein“ (Lufthansa)	1990
Containerschiff "Ludwigshafen Express" (Hapag-Lloyd)	2014
ICE „Ludwigshafen am Rhein“ (DB)	2004

B.2.7 Fremdenverkehr

Fremdenverkehr (Quelle: Stat. Landesamt):

	2017
Gäste in Ludwigshafen	165.979
Übernachtungen	296.213
Übernachtungsbetriebe	24 mit 1.980 Betten

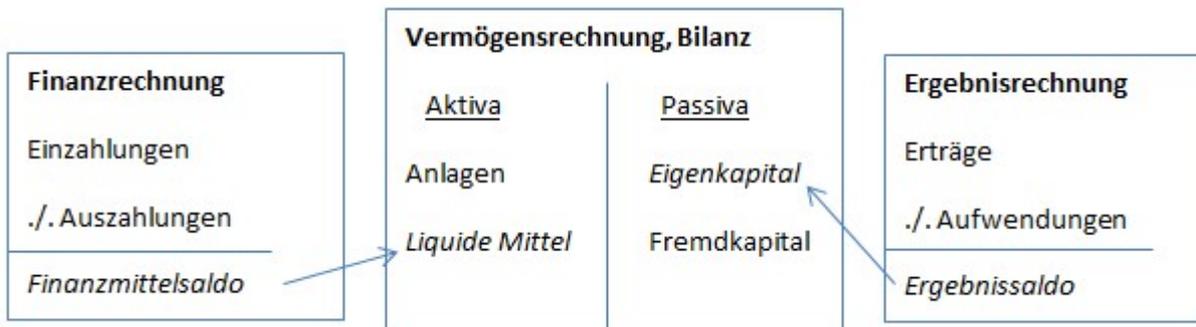
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung und die Bilanz bzw. die Vermögensrechnung.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktiva und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passiva.

Die Stadt Ludwigshafen erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG), zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009), eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden kann im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

In Ergebnishaushalt und -rechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an.

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

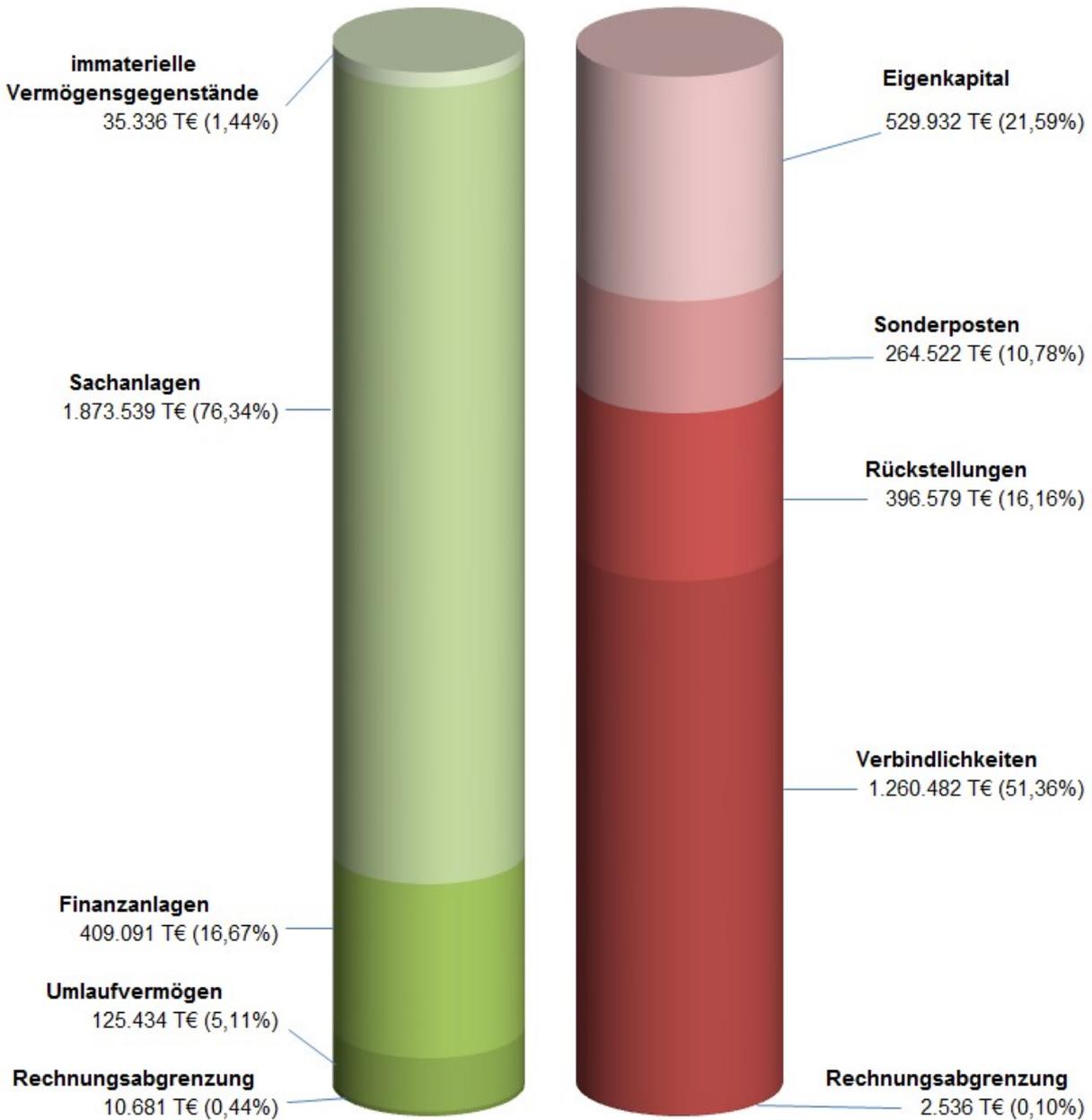
Die Haushaltsführung der Stadtverwaltung Ludwigshafen hat sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden gem. § 93 GemO orientiert. Darunter fallen im engeren Sinn folgende Buchführungsgrundsätze:

- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Stetigkeit
- Grundsatz der zeitgerechten Buchung
- Grundsatz der Belegbarkeit

Soweit von den o.g. Grundsätzen abgewichen wurde, wurde dies im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

C.1.2 Bilanz

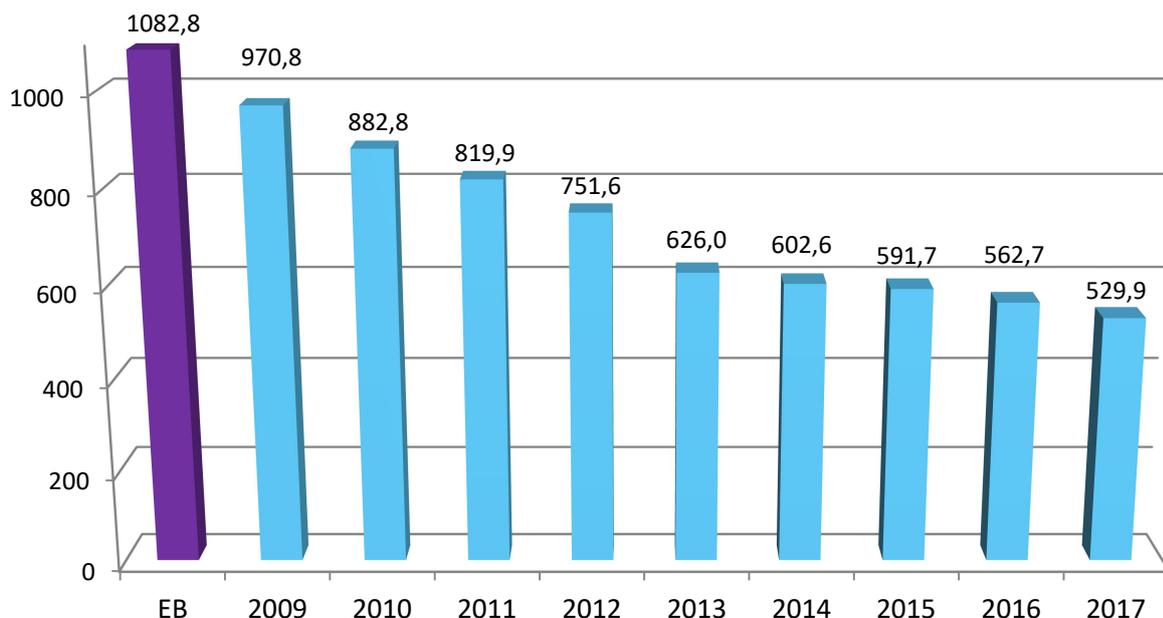
Die Bilanzstruktur stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:



Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 2.454.081.391,79 EUR gegenüber 2.405.146.154,81 EUR zum 31.12. des Vorjahres.

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist ein positives **Eigenkapital** in Höhe von 529.932.421,48 EUR (VJ: 562.683.746,50 EUR) aus und hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages von 32.751.325,02 EUR vermindert.

Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung (in Mio. €):



Das Eigenkapital hat sich seit dem 01.01.2009 von 1.082.763 T€ bis zum 31.12.2017 auf 529.932 T€ verringert.

Das **Vermögen** der Gemeinde betrug:

	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016
Anlagevermögen	2.317.965.803,83 €	2.317.830.941,38 €
Umlaufvermögen / RAP	136.115.587,96 €	87.315.213,43 €
zusammen	2.454.081.391,79 €	2.405.146.154,81 €

Somit hat sich das bilanzielle Vermögen gegenüber dem Vorjahr um 48.935.236,98 € erhöht.

Die Erhöhung von 135 T€ im Anlagevermögen ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Gesamtwertes der immateriellen Vermögensgegenstände (+7,4 Mio. €) abzüg-

lich einer Verminderung des Sachanlagevermögens (-6,8 Mio. €) sowie der Finanzanlagen (-0,4 Mio. €).

Das Vermögen ist belastet mit **Verbindlichkeiten** und **Rückstellungen**:

	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016
Verbindlichkeiten	1.260.481.709,41 €	1.208.764.610,67 €
Rückstellungen	396.579.057,35 €	375.193.943,16 €
zusammen	1.657.060.766,76 €	1.620.510.724,28 €

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten nebst Rückstellungen um 36.550.422,48 € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erhöhten sich aufgrund von Kredit-Neuaufnahmen um 1,8 Mio. €. Dagegen verminderten sich die Liquiditäts-Kredite um 127 Mio. €. Stichtagsbedingt sanken die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich um 3,4 Mio. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten, wie z. B. für zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen, sanken um 7,0 Mio. €, auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken um 3,1 Mio. €.

Das Vermögen ist zum 31.12.2017 in Höhe von 264.551.805,52 € (254.321.919,75 € zum 31.12.2016) durch Zuwendungen und Zuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Im Geschäftsjahr 2017 zeigt die Bilanz folgende Entwicklung:

Mittelherkunft	in Mio. €
Abgänge im Anlagevermögen	5,0
Abschreibungen auf Anlagevermögen	48,8
Erhöhung der Verbindlichkeiten	51,7
Erhöhung der Rückstellungen	21,3
Verminderung Rechnungsabgrenzung	2,5
Erhöhung der Sonderposten	10,2
Verminderung Vorräte	0,3
Mittelherkunft	139,8

Mittelverwendung	in Mio. €
Zugänge im Anlagevermögen *)	53,6
Verminderung des Eigenkapitals	32,8
Erhöhung der flüssigen Mittel	12,5
Erhöhung der Forderungen	40,9
Mittelverwendung	139,8

*) davon:

- Investitionen 52,1 Mio. €
- Zuschreibungen + Sonstiges 1,5 Mio. €

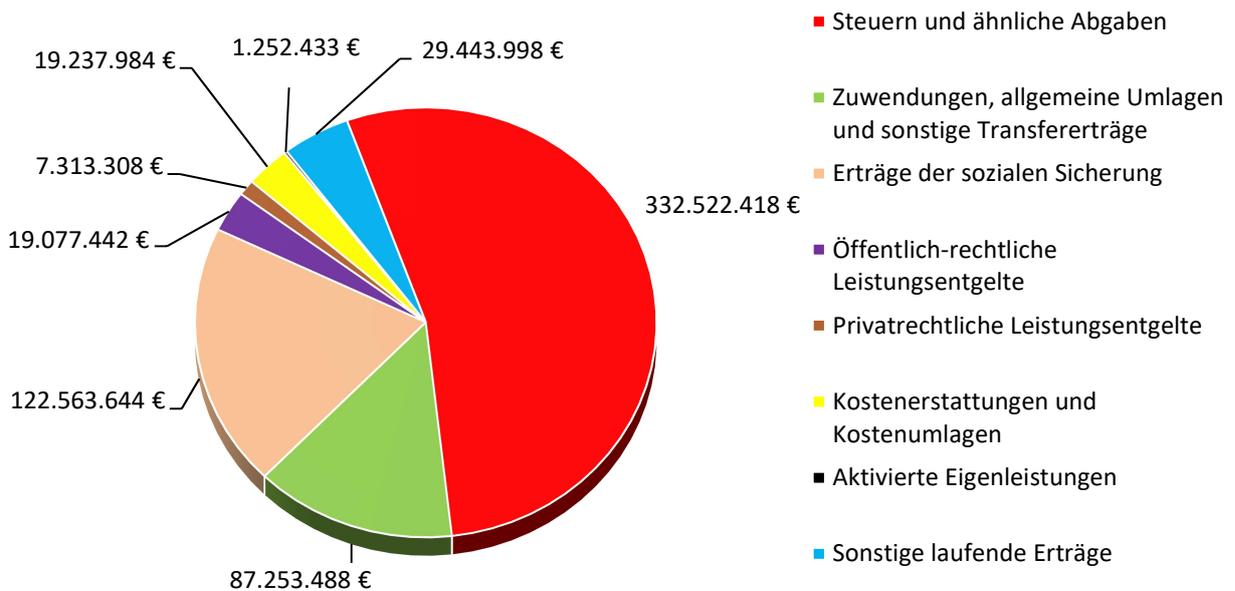
Näheres zu den einzelnen Positionen der Bilanz kann dem **Anhang** zum Jahresabschluss 2017 entnommen werden.

C.1.3 Ergebnisrechnung

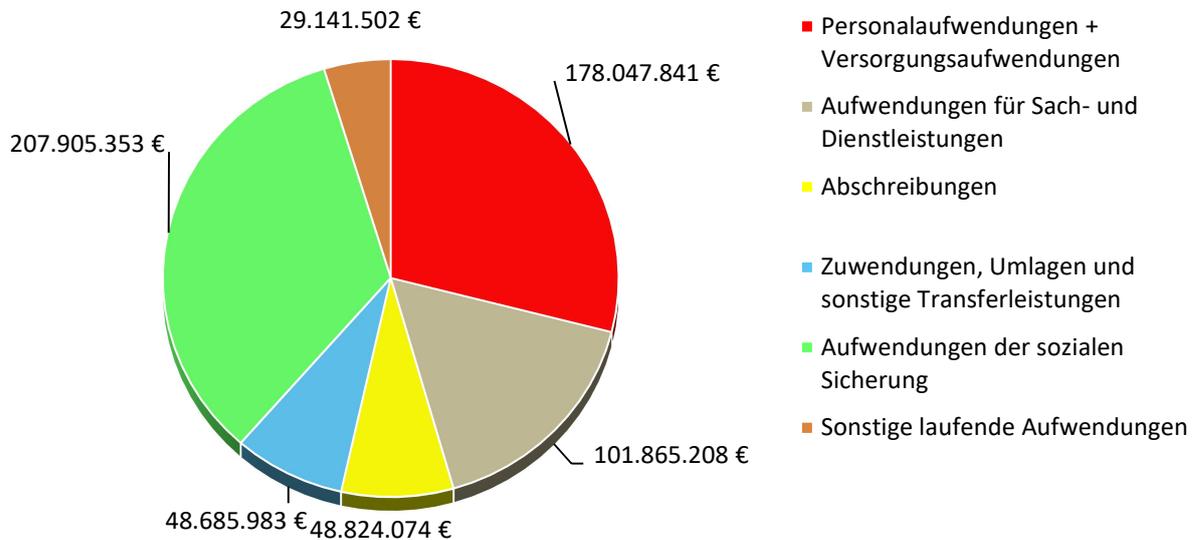
Ergebnisrechnung 2017 in T€ – verkürzt –	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.195	-25.139	+29.334
Finanzergebnis	-36.946	-33.224	-3.722
Ordentliches Ergebnis	-32.751	-58.363	+25.612
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-32.751	-58.363	+25.612

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit sowie laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsjahr 2017 errechnet sich ein positives laufendes Ergebnis von insgesamt 4.194.756,57 €, das um 29.333.572,44 € besser als geplant ausfällt.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite sind:



Der Aufwandsbereich gliedert sich in:



Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge, sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2017 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 36.946.081,59 € welches um 3.722.001,03 € über Planansatz liegt.

Das **ordentliche Ergebnis** (-32.751 T€) ergibt sich aus der Summe des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die Ergebnisverbesserung in Summe von 25.612 T€ gegenüber dem Planansatz (-58.363 T€) resultierte im Wesentlichen aus höheren Erträgen von Steuern und ähnlichen Abgaben (+15.365 T€) sowie sonstigen laufenden Erträgen (+4.225 T€). Auf der Aufwandsseite haben die gegenüber dem Plan verringerten Sach- und Dienstleistungen (-16.926 T€), die verringerten Aufwendungen für die soziale Sicherung (-3.906 T€) und die verringerten Personalaufwendungen (-3.239 T€) zur Ergebnisverbesserung beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis von -28.983 T€ in 2016 um 3.769 T€ auf -32.751 T€ in 2017 verschlechtert. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsvorjahr resultiert hauptsächlich aus um 7.435 T€ gestiegen Personalaufwendungen und den um 10.616 T€ gegenüber dem VJ gestiegenen Vorsorgeaufwendungen, die Verschlechterung der Zinserträge mit -4.702 T€ und der Erhöhung der Zinsaufwendungen

mit 3.626 T€ gegenüber dem VJ, während die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lediglich um 28.945 T€ gegenüber dem VJ angestiegen sind und somit die erhöhten Aufwendung nicht ausgleichen konnten. Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den Erträgen von Zuwendungen und sonstigen Transfererträgen (+21.214 T€), den sonstigen Aufwendungen (+6.904 T€) und den Aufwendungen für die soziale Sicherung (+4.887 T€)

Das Finanzergebnis trägt mit einer Verschlechterung um 4.430 T€ gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zu der Ergebnisverschlechterung bei.

Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei möglichen steigenden Zinsen und aufgrund der zunehmenden Verschuldung weiterhin das Risiko gegeben, dass das Eigenkapital zukünftig noch schneller abschmelzen wird.

C.1.4 Finanzrechnung

Finanzrechnung 2017 in T€ – verkürzt –	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.119	-18.777	26.896
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.046	-79.291	56.245
= Finanzmittelüberschuss/ fehlbetrag	-14.927	-98.068	83.141
Finanziert über:			
Saldo Zahlungen aus Investitionskrediten	390	32.124	-31.734
Saldo Zahlungen aus Liquiditätskrediten	22.891	31.814	-8.923
Veränderung liquide Mittel	12.466	0	12.466
Saldo aus Finanzierungstätigkeit insg.	35.747	63.938	-28.191

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen errechnet sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, sowie dem Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Bei der Stadt Ludwigshafen ergibt sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von +8.119 T€. Aufgrund dieses Saldos konnten die Aus-

zahlungen gedeckt werden. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan liegt bei +26.896 T€

Der Saldo der Zahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -23.046 T€. Geplant waren -79.291 €. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen 2017 in Summe 10.428 T€ und stammen überwiegend vom Land.

Im Jahr 2017 erhöhten sich die investiven Kredite um 390 T€ (Saldo aus Neuaufnahme 20.000 T€ und Tilgungen 19.610 T€). Die Differenz von -31.734 T€ zum Plan begründet sich durch geringere bzw. verzögerte Bautätigkeiten der Stadt und somit verringerten Finanzmittelbedarf. Die Liquiditätskredite wurden per Saldo um 22.891 T€ erhöht. Es wurden 2017 gegenüber dem Plan 8.923 T€ weniger Liquiditätskredite aufgenommen

Im Vergleich zum Vorjahr (-10.497 T€) ist der Saldo des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages mit einer Verschlechterung von 4.430 T€ auf -14.927 T€ in 2017 angestiegen. Die größte Veränderung im Rahmen der Zahlungen im Investitionsbereich gab es bei der Zunahme um 6.289 T€ an Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (9.369 T€ in 2017). Hingegen sanken die investiven Auszahlungen 2017 für Sachanlagen von 47.415 T€ um 13.191 T€ auf 34.224 T€.

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis werden im Anhang zur Bilanz erläutert.

C.1.5 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO folgende Regeln:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.“

Der Haushaltsausgleich wurde weder in der Ergebnisrechnung, noch in der Finanzrechnung, erreicht.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage, sowie der aufoktroierten gesetzlichen Zwänge, ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann.

C.2 Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind grundsätzlich im Bilanzanhang aufgeführt.

An dieser Stelle werden lediglich zusätzliche Ausführungen und Kennzahlen dargestellt.

C.2.1 Anlagevermögen

Die Erhöhung des Anlagevermögens um 135 T € resultiert im Wesentlichen aus:

	Lfd. Jahr in Mio. €	VJ in Mio. €
1 Investitionen	+52,1	+56,7
2 Abschreibungen	-48,8	-47,9
3 Abgänge	-5,1	-5,7
4 Zuschreibungen / Sonstiges	+1,9	+11,8

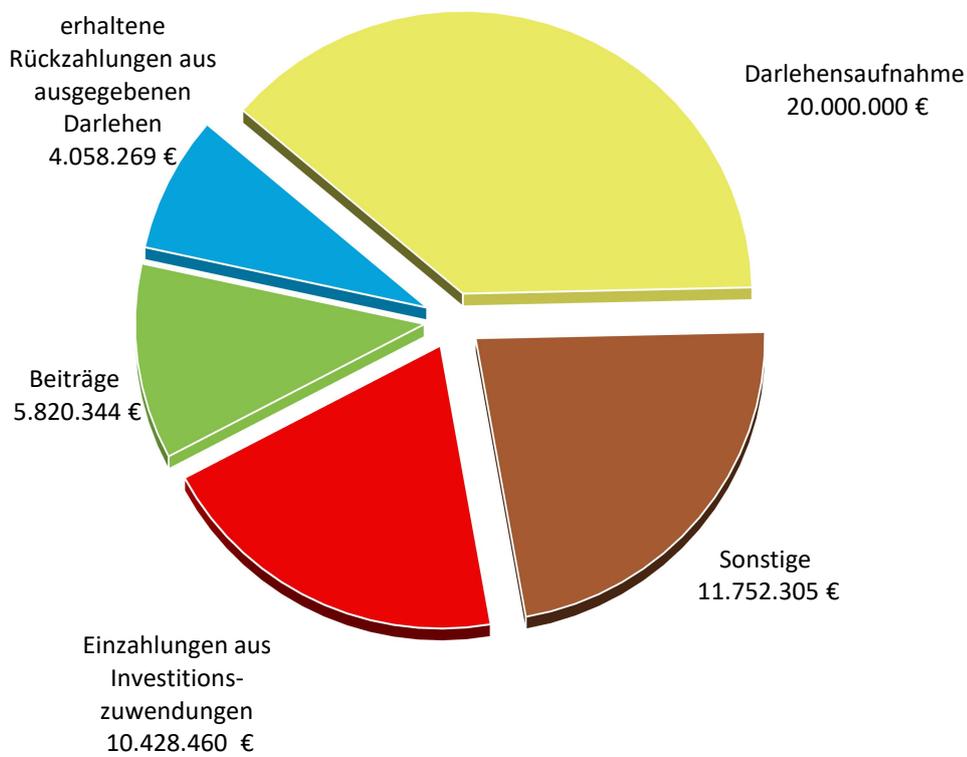
Die größten Investitionen wurden 2017 bei folgenden Anlagen getätigt:

- Investitionszuschuss VBL 7,0 Mio. €
- EU Umbau Stadtbibliothek 3,4 Mio. €
- Integrierte Leitstelle 3,1 Mio. €
- 3. Kita Ausbaupaket, städtische Objekte 2,6 Mio. €
- KTS Gneisenaustraße 2,3 Mio. €
- Investitionen im Bereich Asyl 1,6 Mio. €



Die modernisierte Stadtbibliothek

Die Finanzierung der Investitionen (exklusive Zuschreibungen) i.H.v. 52,1 Mio. € erfolgte aus:



Der rückstellungsrelevante bilanzielle Instandhaltungsstau für Gebäude⁷ betrug zum 31.12.2017 9,9 Mio. € und wurde im laufenden Haushaltsjahr um 0,1 Mio. € gesenkt

Die Anlagenabgänge in Höhe von 5 Mio. € betreffen hauptsächlich:

	2017 in Mio. €
1. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2,7
2. getilgte Ausleihungen	1,5
3. Infrastrukturvermögen	0,4
4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,4

Für den Eigenbetrieb WBL wurden in Vorjahren auf der Grundlage von Eigenkapitalerhöhungen (im Wesentlichen Gewinne) Zuschreibungen vorgenommen (sog. Spiegelbildmethode). Ab 2019 hat der Gesetzgeber die Spiegelbildmethode für nicht mehr zulässig erklärt und es müssen einmalig fiktive Anschaffungskosten gebucht werden, die analog den Beteiligungen alljährlich mittels Niederstwerttest zu begutachten sind. Aus Vorsichtigkeitsgründen wurde daher auf eine Zuschreibung in 2017 verzichtet.

Folgende Kennzahlen beschreiben das Anlagevermögen:

	Lfd. Jahr in %	VJ in %
Anlagenintensität bzw. Anlagenquote <small>(Anlagevermögen : Gesamtvermögen)</small>	94,4	96,4
Anlagenabnutzungsgrad <small>(kum. Abschreibungen : historische Anschaffungskosten)</small>	16,0	14,2
Anlagendeckung <small>(Eigenkapital : Anlagevermögen)</small>	22,9	24,3

⁷ geplante Beseitigung der Bauschäden innerhalb von drei Jahren.

Investitionsnummer	Bereich	Maßnahme	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Gesamtinvestition
0444021702	414	Ersatzneubau Hochstraße Nord	-4.000.000	-3.500.000	291.500.000 €
0343171900	413	3. Kita Ausbaupaket, städtische Objekte	-9.000.000	-9.000.000	52.760.000 €
	413	3. Kita Ausbaupaket, freie Träger	-11.164.200	-6.561.000	
0144056103	414	Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	-780.000	-3.140.000	28.500.000 €
0444021901	414	Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	-3.750.000	-14.000.000	25.000.000 €
0343147807	413	IGS Ernst-Bloch, GVS	-3.000.000	-3.000.000	8.800.000 €
0343059111	413	EU Umbau Stadtbibliothek (4.13)	-2.200.000	0	7.700.000 €
0343017002	413	Stadthaus Nord, Fenster- und Dachsanierung	-1.000.000	-5.000.000	6.000.000 €
0343157306	413	BBS Kerschensteiner Zentrum, GVS	-2.500.000	-2.500.000	5.700.000 €
0543140903	413	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Ebertpark	-2.400.000	-2.400.000	5.366.000 €
0343172001	413	KTS Gneisenaustraße	-1.720.000	0	3.600.000 €
0327164211	217	Umbau und Erweiterung Gerätehaus Mitte	-1.640.000	0	1.640.000 €
Summe:			-43.154.200	-49.101.000	

(Quelle: 1. Haushaltsplan Doppelhaushalt 2017/2018)

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Erneuerung der Hochstraße Nord sich voraussichtlich mindestens auf rund 432 Mio. € (Kostenstand bei Projektbeginn 2020) belaufen wird.

Investitionsmaßnahme Hochstraße Nord -Kostenhochrechnung unter derzeitigen Annahmen-

Szenarien für die Kostenentwicklung	
Teuerungsraten im Durchschnitt der Jahre 2010-2018 – 1,9%	Teuerungsrate mit aktuellen Werten durchschnittlich über die Jahre der Bauzeit gerechnet - 6,7%
432 Mio. Euro	529 Mio. Euro

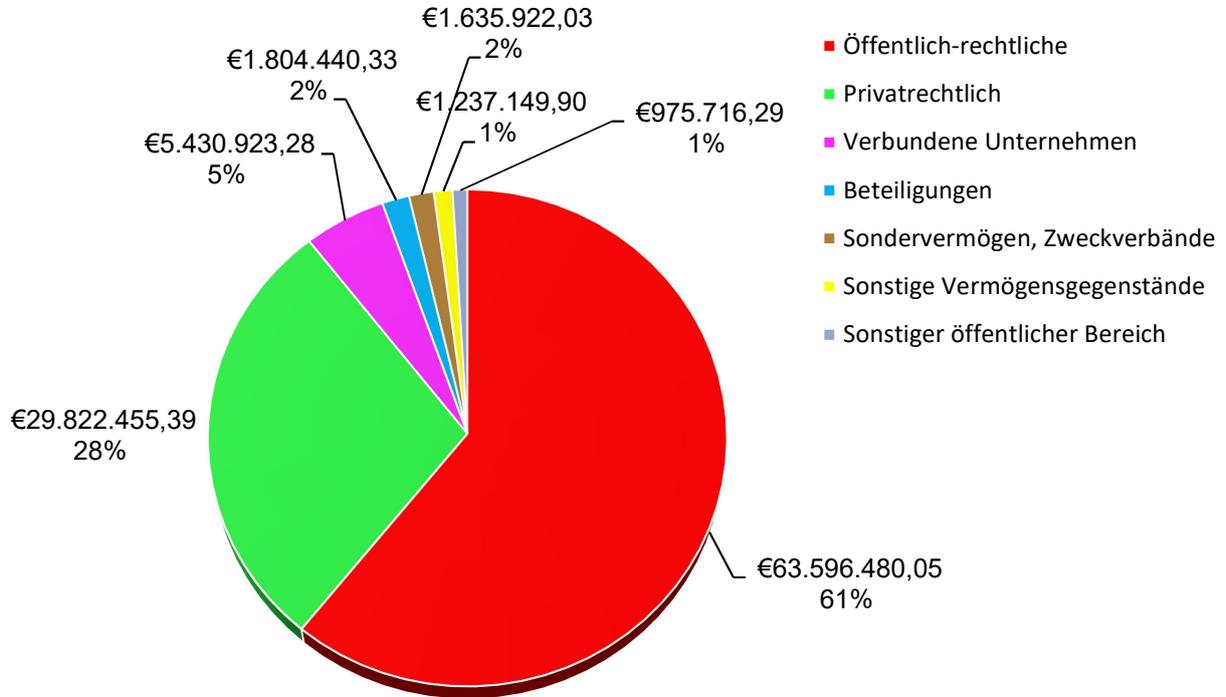
Zugrunde liegende Annahmen:

- Die **Grunderwerbskosten** analog der Lösung "Stadtstraße" in Höhe von 45 Mio. Euro fallen im Jahr 2021 an.
- Die bekannten Kosten von 275 Mio. Euro + 10 Mio. Euro Zuschlag wg. geringerer Planungstiefe werden bis zum Baubeginn im Jahre 2021 mit 6,7% entsprechend der aktuellen Teuerungsrate hochgerechnet.
- Die kalkulierten Kosten zum Baubeginn betragen damit 346 Mio. Euro plus Grunderwerb von 45 Mio. Euro.
- Für die Berechnungen wurde ein gleichmäßiger Mittelabfluss zu Grunde gelegt.
- Je nach Szenario werden die **Gesamtkosten** zum Zeitpunkt der Schlussrechnung (hier: Annahme 2030) zwischen 432 Mio. Euro bis 529 Mio. Euro betragen.

Quelle: Bereich Tiefbau, Dezernat Bau, Umwelt und Verkehr, WBL

C.2.2 Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt sich folgende Forderungsstruktur:



Die Forderungen wurden in 2017 um zusätzliche Einzelwertberichtigungen i.H.v. 4,1 Mio. € reduziert.

Alle Forderungen im Umlaufvermögen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen befinden sich zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Immobilien in Höhe von 2,0 Mio. €, welche im Vorjahr noch als sonstige Vermögensgegenstände bilanziert wurden.

Liquiditätskennzahlen:

	Lfd. Jahr in %	VJ in %
Liquidität I. Grades <small>(flüssige Mittel : kurzfr. Verbindlichkeiten)</small>	67,07	15,7
Liquidität II. Grades <small>(flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen : kurzfr. Verbind.)</small>	437,1	172,4

Bei der **Liquidität I. Grades** werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit bewertet werden.

Bei der **Liquidität II. Grades** werden die flüssigen Mittel um die kurzfristigen Forderungen ergänzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Die Liquidität II. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

C.2.3 Sondervermögen

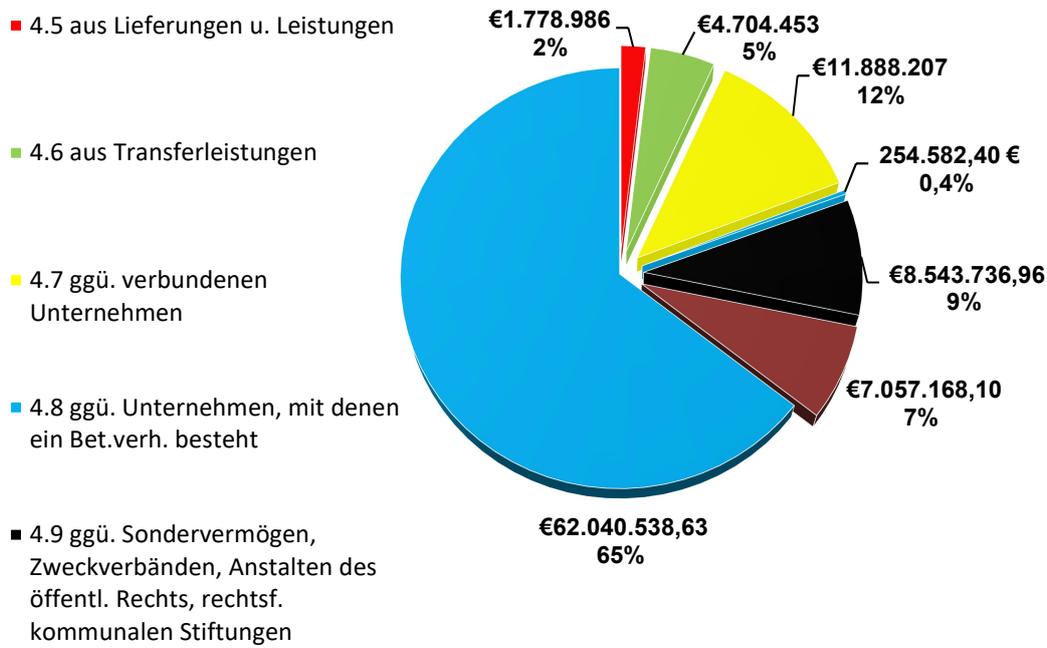
Die Stadt verwaltet als Treuhandvermögen die „Stiftung Ludwigshafener Bürger“ (Stiftungsvermögen: 2,6 Mio. Euro) und die „Franz- und Käte-Ludowici Stiftung“ (Stiftungsvermögen: 1,9 Mio. Euro).

	Direkt für den Stiftungszweck verausgabte Mittel (EH 16)	Dem EK zum Stand 31.12.2017 zugeordneter Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
Stiftung Ludwigshafener Bürger	29.097,27 €	-11.594,26 €
Franz- und Käte-Ludowici-Stiftung	18.410,44 €	-13.706,88 €

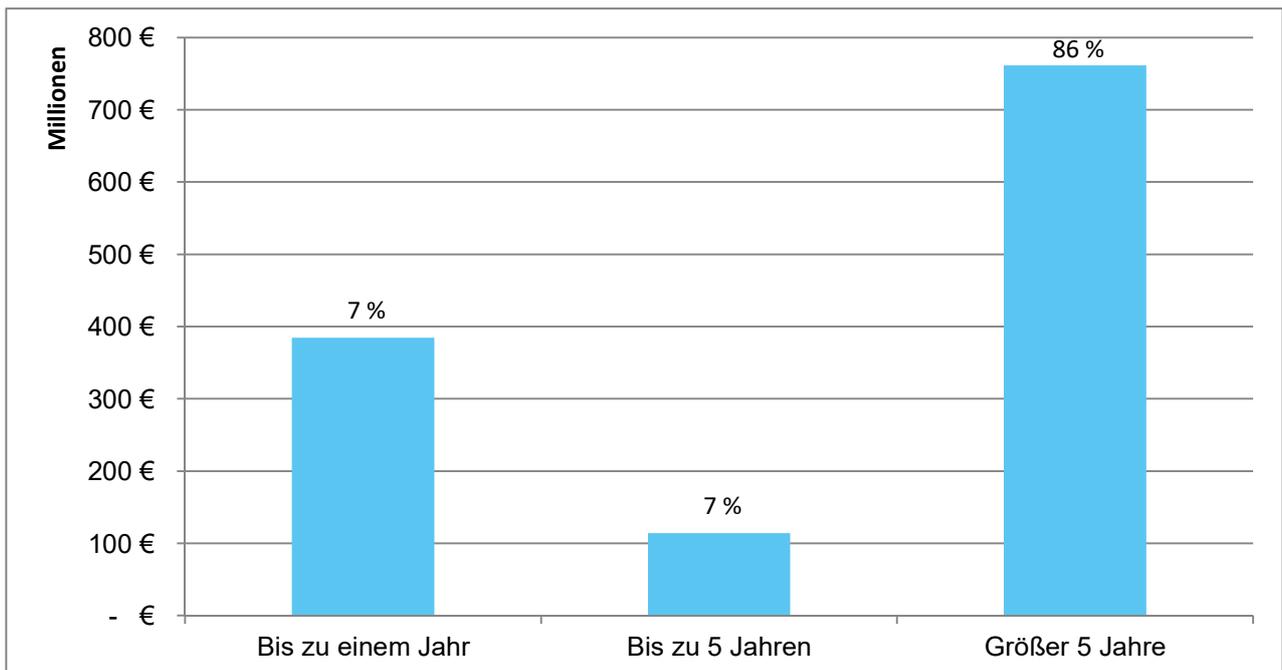
Die Stadt wendet bei der Verwaltung des o.g. Treuhandvermögens zur Risikovermeidung eine konservative Anlagestrategie an.

C.2.4 Schulden

Zum 31.12.2017 ergibt sich folgende Zusammensetzung der Verbindlichkeiten (hinzu kommen noch 300 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Anleihen und 864,1 Mio. € Kreditaufnahmen für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung):



Die Restlaufzeiten der gesamten Verbindlichkeiten in Höhe 1.260 Mio. € gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:



Die Entwicklung der Investitionskredite:

Stand 01.01.2017:	397,9 Mio. €
Kreditaufnahme:	20,0 Mio. €
Planmäßige Tilgung:	-19,6 Mio. €
Stand 31.12.2017:	398,3 Mio. €

Kennzahlen zur Verschuldung:

	Lfd. Jahr	VJ
Verschuldungskoeffizient (Fremdkapital Verbind. u. Rückstellungen : Eigenkapital)	3,13	2,82
Verschuldungsgrad (Fremdkapital Verbind. u. Rückstellungen : Gesamtkapital)	67,52	65,86

C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 95 und 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 12.12.2016 die **Haushaltssatzung** für den Doppelhaushalt 2017/2018, am 23.10.2017 die

1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für die Jahre 2017/2018
vom 12.12.2016**

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), in der jeweils geltenden Fassung, am 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	570.047.819 Euro	574.032.288 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	661.114.786 Euro	673.631.867 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	91.066.967 Euro	99.599.579 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	551.450.497 Euro	555.777.859 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	602.279.419 Euro	613.151.950 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-50.828.923 Euro	-57.374.092 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.056.250 Euro	39.788.465 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.130.150 Euro	91.640.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-51.073.900 Euro	-51.852.135 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	127.052.823 Euro	134.376.227 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.150.000 Euro	25.150.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	101.902.823 Euro	109.226.227 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	706.559.569 Euro	729.942.550 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	706.559.569 Euro	729.942.550 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	55.073.900 Euro	54.852.135 Euro
zusammen auf	55.073.900 Euro	54.852.135 Euro

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	48.560.000 Euro	23.910.000 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	25.942.600 Euro	15.972.000 Euro

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.000.000.000 Euro 1.000.000.000 Euro

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	14.907.150	15.846.400
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	11.000.000	11.000.000
3. Verpflichtungsermächtigungen		
der WBL auf	6.500.000	Wirtschaftsplan 2018 liegt nicht vor. VE werden Ende 2017 ermittelt und in die Nachtragsatzung aufgenommen.
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	6.500.000	

§ 6
Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	405 v.H.	405 v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 602.619.655,26 Euro und zum 31.12.2015 ist der voraussichtliche Stand 591.016.077,57 Euro; zum 31.12.2016 517.709.585,49, zum 31.12.2017 426.642.618,75 und zum 31.12.2018 327.043.039,44 Euro.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 375.000 Euro überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2017/2018 in 19 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den

(Unterschrift)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind nur **teilweise** erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Haushaltsjahre 2017/ 2018 wird hiermit **mit der Maßgabe beanstandet**, im Haushaltsvollzug in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallenden Zuschussbedarfe -auch unter Berücksichtigung etwaig anfallender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge- im Ergebnishaushalt 2017 nicht über den Betrag in Höhe von 42 Mio. € und im Ergebnishaushalt 2018 nicht über den Betrag in Höhe von 41,3 Mio. € hinausgehen.

Im Übrigen sind auch im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und von Auftragsangelegenheiten alle gestaltbaren Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der Einnahmequellen zu nutzen.

Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in Höhe von 25.150.000 € genehmigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in Höhe von 25.150.000 € genehmigt.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 25.942.600 € und davon

- a) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 23.702.600 €
- b) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 2.240.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen,

sowie den für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 15.972.000 € und davon

- a) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 15.682.000 €
- b) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 290.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen.

Der in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein (WBL) wird in Höhe von 14.907.150 € genehmigt.

Der unter § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein (WBL) festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 6.500.000 € und davon

- d) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 6.500.000 €
- e) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 0 €
- f) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen.

Die unter den lfd. Nummern 2-6 erteilten Genehmigungen ergehen unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein und des vorgenannten Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder bei denen mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Die der Stadt Ludwigshafen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zufließenden Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinzahlungen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Ludwigshafen zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel kraft Gesetzes besteht.

Die der Stadt Ludwigshafen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind vorbehaltlich etwaigen mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Sonderabreden in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Ludwigshafen zu verwenden.

Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein und des vorgenannten Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Mittwoch den 10.05.2017 bis Freitag den 23.05.2017,
montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

im Faktorhaus, Beltriner Platz 1, Zimmer 421 öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 10.05.2017

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für das Jahr 2017**

Aufgrund § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender Satzungs- und Nachtragshaushaltsplanentwurf für die Einwohner bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nummehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	570.478.602	39.217.631		609.696.233
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	659.599.170	338.568		659.937.738
der Jahresfehlbetrag	89.120.568		38.879.063	50.241.505
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	552.879.129	39.217.631		592.096.760
die ordentlichen Auszahlungen	600.763.803	1.983.903		602.747.706
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.884.674		37.233.728	-10.650.946
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.056.250		1.076.900	26.979.350
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.404.150	862.300		80.266.450
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.347.900	-1.939.200		-53.287.100
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	124.382.574		35.444.528	88.938.046
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.150.000		150.000	25.000.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.232.574		35.294.528	63.938.046
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	705.317.953	39.217.631	36.521.428	708.014.156
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	705.317.953	2.846.203	150.000	708.014.156
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0			0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	55.347.900 Euro	auf	57.124.300 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen bleibt unverändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 25.942.600 EURO auf 26.142.600 EURO.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf 1.000.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 591.666.303,76 Euro und zum 31.12.2016 ist der voraussichtliche Stand 518.359.811,68 Euro, zum 31.12.2017 468.118.306,34 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 29.09.2017

gez. Dieter Feid

Kämmerer

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in Höhe von 25.000.000 € genehmigt.

2. Der unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 26.142.600 € und davon

a) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich	23.692.600 €
b) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich	2.450.000 €
c) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich	0 €

aufgenommen werden müssen.

3. Die unter den lfd. Nummern 1 und 2 erteilten Genehmigungen ergehen unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein nicht beeinträchtigen oder bei denen mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

4. Abweichend von der Sollbestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG sind die der Stadt Ludwigshafen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zufließenden Investitionsschlüsselzuweisungen - wie veranschlagt - in voller Höhe als Erträge im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlungen im Finanzhaushalt auszuweisen, so dass diese Einzahlungen letztlich der Verminderung der Liquiditätsverschuldung bzw. des Liquiditätsbedarfs der Stadt Ludwigshafen dienen.

5. Im Übrigen gelten - soweit durch diese Haushaltsverfügung nichts anderes bestimmt ist - die aufsichtsbehördlich bereits getroffenen Entscheidungen und Ausführungen zum Haushalt der Stadt Ludwigshafen für die Jahre 2017 und 2018 uneingeschränkt fort.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag den 14.12.2017 bis Freitag den 22.12.2017, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Faktorhaus, Berliner Platz 1, Zimmer 421 öffentlich aus.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 14.12.2017

gez. Dr. Eva Lohse

Oberbürgermeisterin

Finanzhaushalt

3 Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (HHPL 2017/2018)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (1. NHPL 2017)
Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	552.879.129	39.217.631		592.096.760
die ordentlichen Auszahlungen	600.763.803	1.983.903		602.747.706
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.884.674		37.233.728	-10.650.946
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.056.250		1.076.900	26.979.350
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.404.150	862.300		80.266.450
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.347.900	-1.939.200		-53.287.100
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	124.382.574		35.444.528	88.938.046
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.150.000		150.000	25.000.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.232.574		35.594.528	63.938.046
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	705.317.953	39.217.631	36.521.428	708.014.156
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	705.317.953	2.846.203	150.000	708.014.156
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0			0

3.1 Investitionen

Folgende wesentliche Änderungen (≥ 100.000 Euro) sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahmen	Investitions- nummer	bisheriger Ansatz	Anderung	neuer Ansatz
Einzahlungen				
Buchwertgewinne aus Veräußerung von Grundvermögen	0223030100	-5.120.000	1.282.800	-3.837.200
Zuwendungen für den Ausbau der Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	0444014407	-420.000	420.000	0
Rückflüsse von Darlehen	1521902700	-50.000	-300.000	-350.000
Auszahlungen				
Bereitst. Infrastruktur, Serverbetrieb allg.	0811201300	0	150.000	150.000
Verkehrsüberwachung, Messkabinen	0825953900	0	136.000	136.000
Personaleinsatzplanung Feuerwehr	0127007500	0	182.000	182.000
Rettungswache, anteilige Kosten	0327007600	0	250.000	250.000
GS und RS Ernst-Reuter-Schule GVS	0343155905	400.000	600.000	1.000.000
GVS SZ Mundenheim	0543039306	0	400.000	400.000
Benckiser Villa	0343017211	0	200.000	200.000
EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	0343059111	2.200.000	-1.285.000	915.000
Posttunnel Öffnung zw. Ernst-Boehe-Str. u. Bahnsteig	0444129301	150.000	-150.000	0
Erneuerung von Sinkkastenleitungen im Stadtgebiet	0444178300	457.000	-100.000	357.000

Insgesamt führen sämtliche angemeldeten Investitionen zu einer Erhöhung des Finanzmittel-
fehlbetrages von 1,9 Mio. Euro.

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Nachtrag 2017	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	55.347.900	57.124.300	1.776.400
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-25.150.000	-25.000.000	150.000
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	30.197.900	32.124.300	1.926.400
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	69.034.674	31.813.746	-37.220.928
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	69.034.674	31.813.746	-37.220.928
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 53	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)	0	0	0
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)	99.232.574	63.938.046	-35.294.528

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verbessert sich gegenüber dem derzeitigen Ansatz im Haushaltsplan 2017/2018 um 35,3 Mio. Euro auf 63,9 Mio. Euro. Diese Verbesserung ergibt sich aus den bereits genannten 38,9 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und einer ausschließlich zahlungswirksamen Verschlechterung von 1,7 Mio. Euro (Entnahme aus Rücklagen und periodenfremder ÖPNV-Verlustausgleich), sowie den erhöhten Ansätzen im Investitionsbereich von 1,9 Mio. Euro.

4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse, unter Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2016 wird sich der Schuldenstand zum 31.12.17 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und Tilgungen gegenüber dem bisherigen Haushalt 2017 um ca. 1,9 Mio. Euro auf **430,0 Mio. Euro erhöhen**.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden.
Die auflaufenden Defizite werden sich gegenüber dem bisherigen Haushalt 2017 um ca. 37,2 Mio. Euro auf **781,8 Mio. Euro vermindern**. Darin enthalten sind Verpflichtungen aus der Anleihe 2014 in Höhe von 150 Mio. Euro.
- Ende 2017 wird der Gesamtbetrag der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich **1.211,8 Mio. Euro** betragen.

C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital verringerte sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr um 32,8 Mio. € (VJ -29,0 Mio. €). Dies ist auf einen entsprechenden Jahresfehlbetrag i.H.v. 32.751.325,02 € zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital und Sonderposten: Gesamtkapital) beträgt 32,37% (VJ 34,0%).

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Jahresfehlbeträge der letzten drei Jahre (2015 bis 2017) von 24,23 Mio. € wird das Eigenkapital von 529,9 Mio. € voraussichtlich nach 22 Jahren (im Jahr 2039) aufgebraucht sein.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen streben wir eine weitere Abschmelzung des Fehlbetrages in den nächsten Jahren an.

C.2.6 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Ludwigshafen erzielte aufgrund ihres aktiven Zinsmanagements im Jahre 2017 Zinseinsparungen in Höhe von 948 T€. Die entsprechenden Geschäfte und jeweiligen Erträge bzw. Aufwendungen im Jahre 2017 entnehmen Sie der beigefügten Anlage:

Einsparungen durch Zinsmanagement im Jahr 2017

Nr.	Az	Bank	Bezeichnung	Betrag in EUR	Anfangsdatum	Enddatum	Marktzins	Kommunaler Aufschlag (Spread)	Marge	Referenzzins	Abschlussszins	Ertrag 2017 in EUR	Aufwand 2017 in EUR
1	600.075	KSK	Forward	285.609,65	31.03.2008	30.09.2018	4,410%	0,10%	0,10%	*4,61%	4,210%	800,65	
2	600.076	Krspk.Rh.Pf	Forward	64.692,58	15.04.2009	15.04.2017	3,900%	0,5%**	0,10%	*4,5%	4,050%	84,91	
3	600.081	Krspk.Rh.Pf	Forward	6.237.842,19	15.10.2009	15.10.2019	3,720%	0,5%**	0,10%	*4,32%	3,750%	34.579,81	
5	601.167	ISB		8.382.326,44	12.10.2009	29.03.2019	3,640%	0,5%**	0,10%	4,240%	3,220%	84.528,42	
6	602.302	Dexia	mit GKR	3.762.121,64	08.11.2006	29.03.2035	4,274%	0,50%	0,10%	4,150%	3,674%	17.646,42	
7	602.306	Dexia	mit GKR	4.480.152,49	14.12.2007	15.06.2040	4,540%	0,50%	0,10%	4,740%	3,420%	58.426,11	
8	602.307	Dexia	Forward	7.121.353,89	05.08.2008	05.08.2042	4,830%	0,10%	0,10%	*5,03%	3,400%	114.510,51	
9	602.308	WL Bank	Forward	3.000.000,00	15.07.2008	15.07.2034	4,920%	0,10%	0,10%	*5,12%	3,725%	40.203,13	
10	602.309	WL Bank	Forward	1.252.517,06	01.07.2008	02.07.2018	5,060%	0,10%	0,10%	*5,26%	4,108%	14.000,66	
11	602.310	WL Bank	Forward	646.585,61	15.01.2008	15.01.2018	4,450%	0,10%	0,10%	4,650%	4,128%	3.258,54	
12	602.311	Dexia	mit GKR	2.674.645,40	01.08.2008	01.08.2035	4,860%	0,10%	0,10%	5,060%	3,5675%	38.536,95	
13	602.312	Dexia	mit GKR	3.799.798,31	03.09.2008	03.09.2018	4,700%	0,10%	0,10%	*4,9%	3,4875%	52.881,06	
14	602.313	Dexia	mit GKR	7.711.643,10	06.06.2007	30.06.2035	4,811%	0,10%	0,10%	5,011%	4,040%	74.461,43	
15	602.314	Dexia	Forward	4.034.559,25	21.01.2008	21.07.2034	4,680%	0,10%	0,10%	*4,88%	4,500%	15.042,50	
16	602.315	WL Bank	Forward	250.639,95	04.02.2008	04.08.2018	4,400%	0,10%	0,10%	*4,6%	4,408%	320,03	
17	602.316	WL Bank	Forward	4.109.642,99	07.07.2008	07.07.2034	5,010%	0,10%	0,10%	*5,201%	4,500%	28.537,65	
18	602.318	WL Bank	Forward	531.774,10	01.02.2008	01.08.2018	4,370%	0,10%	0,10%	*4,57%	4,309%	939,00	
19	602.322	WL Bank	Forward	301.234,39	02.12.2008	02.03.2019	3,990%	0,5%**	0,10%	*4,59%	4,190%	983,85	
20	602.327	VR Bank Rh.N.	Inv.Kredit	20.356.604,31	12.12.2008	01.12.2037	4,130%	0,5%**	0,10%	4,730%	3,770%	192.649,26	
21	602.329	VR Bank Rh.N.	Inv.Kredit	7.056.192,52	22.07.2009	22.07.2019	4,150%	0,5%**	0,10%	*4,75%	3,870%	61.019,76	
22	602.330	WL Bank	Forward	2.460.819,78	08.11.2010	08.11.2020	2,860%	0,10%	0,10%	3,060%	3,880%		19.613,55
23	607.002	KfW	Inv.Kredit	1.852.772,00	25.10.2008	15.08.2018	4,340%	0,5%**	0,10%	*4,94%	1,950%	52.387,10	
24	607.003	KfW	Inv.Kredit	525.995,00	22.05.2009	15.05.2019	4,201%	0,5%**	0,10%	*4,81%	1,050%	18.970,14	
25	600.083	Krspk. Rh.Pfalz	Investionskredit	8.590.045,74	21.06.2010	19.06.2020	3,060%	0,10%	0,10%	3,260%	2,750%	43.350,48	
26	600.087	Krspk.Rh.Pf	Forward	861.531,63	31.03.2011	30.06.2023	3,766%	0,5%**	0,10%	4,366%	3,740%	5.115,16	
27	600.084	Krspk.Rh.Pf	Forward	890.906,73	17.01.2011	17.01.2023	3,660%	0,5%**	0,10%	4,260%	3,740%	4.102,30	
28	600.085	Krspk.Rh.Pf	Forward	980.999,39	17.01.2011	17.01.2023	3,660%	0,5%**	0,10%	4,260%	3,740%	4.102,30	
29	600.086	Krspk.Rh.Pf	Forward	243.105,74	02.05.2011	30.09.2018	3,430%	0,5%**	0,10%	4,030%	3,300%	1.354,35	
30	600.091	Krspk.Rh.Pf	Forward	101.891,89	04.10.2011	30.06.2029	2,730%	0,5%**	0,10%	3,330%	3,085%	2.589,71	
31	600.090	Krspk.Rh.Pf	Forward	556.802,49	26.09.2011	30.12.2020	2,490%	0,5%**	0,10%	3,090%	2,540%	2.793,95	
32	600.092	Krspk.Rh.Pf	Forward	1.751.335,32	16.01.2012	15.07.2022	2,400%	0,5%**	0,10%	3,000%	3,629%		9.539,22
33	600.097	Krspk.Rh.Pf	Forward	1.122.833,13	02.01.2012	02.01.2022	2,570%	0,5%**	0,10%	3,170%	3,120%	553,63	
34	600.055	Krspk.Rh.Pf	Forward	712.710,68	01.04.2012	30.09.2021	2,420%	0,5%**	0,10%	3,020%	2,110%	5.989,69	
35	600.056	Krspk.Rh.Pf	Forward	688.601,63	01.10.2012	30.12.2020	1,810%	0,5%**	0,10%	2,210%	1,760%	2.816,78	
												977.536,24	29.152,77
												29.152,77	
												948.383,47	

*Zinssatz für die Restzinsbindung entsprechend zum Umschuldungszeitpunkt bei Forwarddarlehen

GKR = Gläubigerkündigungsrecht

** Spreaderhöhung in Zeiten der Finanzkrise vom Oktober 2008 - Dezember 2009 auf 0,5%

***Spreaderhöhung aufgrund der sicher wieder verschärfenden Staatsschuldenkrise auf 0,5%

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ergeben Forwarddarlehen zurzeit keinen wirtschaftlichen Sinn.

Nach Punkt 6.2 der Richtlinie für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Ludwigshafen am Rhein dürfen die ergänzenden Sicherungsvereinbarungen, die im Rahmen der Kreditbeschaffung der

Steuerung von Zinsänderungen sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten, auslaufender Kredite und bestehender Geldmarktschulden dienen, derzeit 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des vergangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Der Limitstand der Derivatgeschäfte im engeren Sinne betrug zum 31.12.2017 4,36 Prozent.

Der Limitstand der Derivatgeschäfte im weiteren Sinne betrug zum 31.12.2017 6,57 Prozent.

Seit 2015 erfolgen keine derivativen Geschäfte mehr aufgrund der Zinssituation und der rechtlichen Gegebenheiten.

Im Jahre 2017 wurden eine 2. Anleihe i.H.v. 150 Mio. € und 2 Schuldscheindarlehen i.H.v. je 10 Mio. € begeben. Hierdurch wurde u.a. bei sehr günstigen Zinskonditionen die Gläubigerstruktur erheblich erweitert.

Durch lange Laufzeiten (30-40 Jahre) konnten die derzeitigen Zinskonditionen gesichert werden.

Bei der Anleihe konnte zusätzlich durch aktives Zinsmanagement (Spread-Verhandlungen) Einsparungen i.H.v. 75 T€ jährlich (5 Basispunkte) gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Bankenplatzierung erzielt werden.

Weitergehende Ausführungen siehe im Anhang zum Jahresabschluss Punkt E.

Die Haftungsverhältnisse sind in der Anlage V des Anhangs dargestellt.

D. Ertragslage

Die Ertragslage, sowie die dazugehörigen Strukturen, wurden ausführlich im Kapitel C dargestellt.

Ebenfalls befinden sich im Anhang des Jahresabschlusses weiterführende Anmerkungen, sodass wir uns an dieser Stelle lediglich auf die Darstellung von Kennzahlen beschränken.

	Lfd. Jahr	VJ
Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner mit Erstwohnsitz (EH 01 Steuern und ähnliche Abgaben : Einwohner)	1.917€	1.993 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner mit Erstwohnsitz (EH 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung : Einwohner)	1.199€	1.204 €
Personalaufwendungen pro Mitarbeiter (EH 11 Personalaufwand und EH 12 Versorgungsaufwand : Vollzeitäquivalente)	69.145€	62.547 €
Durchschnittliche Abschreibungsquote	2,1%	2,1 %
Neuinvestitionen zu Abschreibungen	52 Mio.€ / 49 Mio.€	57 Mio.€ / 48 Mio.€
Zinsaufwand pro Einwohner	98€	105 €

E. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen wird nach Organisation und Produkten aufgestellt.

Innerhalb des Jahresabschlusses werden die Ergebnisse nach Dezernaten, Bereichen und Produkten dargestellt. Die Übersicht der Teilhaushalte der Stadt Ludwigshafen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Dezernat	Teilhaushalt	Name des Teilhaushaltes
Dezernat 1 Stadtsteuerung	110	Büro OB
	111	Organisation
	112	Personal
	113	Recht
	114	Revision
	115	Beteiligungsmanagement
	116	Stadtentwicklung
	117	Öffentlichkeitsarbeit
	118	Personalrat
	119	Wahlen
	120	Ernährungsnotfallvorsorge
	Dezernat 2 Finanzen, Ordnung, Feuerwehr, Immobilien und Bürgerdienste	210
211		Finanzen
212		Stadtkasse
213		Immobilien
214		Öffentliche Ordnung
215		Straßenverkehr
216		Bürgerdienste
217		Feuerwehr
Dezernat 3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	310	Dezernatsbüro
	311	Kultur
	312	Theater
	313	Schulen
	314	Jugendamt
	315	Kindertagesstätten
	316	Jugendförderung und Erziehungsberatung
	317	LuZiE
Dezernat 4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	410	Dezernatsbüro
	411	Bauverwaltung
	412	Stadtplanung
	413	Gebäudemanagement
	414	Tiefbau
	415	Umwelt
	416	Stadtvermessung und Stadterneuerung
	417	Bauaufsicht
Dezernat 5 Soziales, Integration und Sport	510	Dezernatsbüro
	511	Steuerung
	512	Soziales und Wohnen
	513	Senioren
	514	Weiterbildung
	516	Sport
Fiktive Budgets 911 bis 913	911	Allgemeine Finanzwirtschaft
	912	Beteiligungen
	913	Allgemeine Personalwirtschaft

Die Veränderungen in den Teilhaushalten sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

F. Prognose- und Risikobericht

Mit dem doppischen Jahresabschluss 2017 wird die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen dargestellt. Diese ist weiterhin durch eine hohe Verschuldung und ein erhebliches weitgehend fremdbestimmtes strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung (Soziales und Jugend) gekennzeichnet. Eine Verbesserung der Verschuldungssituation ist in der mittelfristigen Planung nicht absehbar. Das Jahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 32,8 Mio. € ab.

Die Gewerbesteuer hat sich auch im Jahr 2017 erfreulich entwickelt. Das lag unter anderem an anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklungen und Nachzahlungen aus Vorjahren. Das Ist-Ergebnis 2017 lag bei 196,5 Mio. € gegenüber einem Haushaltsansatz von 185 Mio. € und lag somit deutlich über dem Plan. Allerdings wird sich bei der Fortschreibung der durchgehend negativen Jahresfehlbeträgen in den nächsten Jahren das Eigenkapital von derzeit 530 Mio. € weiter verringern.

Ein Risiko ergibt sich in Zukunft durch konjunkturelle Schwankungen der Weltwirtschaft. Dieses Risiko wird sich auch in der Gewerbesteuer der Stadt Ludwigshafen widerspiegeln, die eine sehr konjunkturabhängige Steuer darstellt.

Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2017, trotz erhöhter politischer Unsicherheiten gefestigt und mit 3,8 % war das globale Wachstum im Jahr 2017 das stärkste seit 2011. Der Aufschwung war in Schwellen- und Entwicklungsländern ausgeprägter, insbesondere in China.

Die Weltkonjunktur hat im Verlauf des Jahres 2018 an Fahrt verloren. Die wirtschaftliche Stimmung hat sich nahezu überall deutlich eingetrübt. Hierzu hat neben einer Verunsicherung durch zunehmende handelspolitische Konflikte die Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten beigetragen, in deren Folge es zu einem Umschwung bei den internationalen Kapitalströmen kam, der die wirtschaftliche Expansion in den Schwellenländern bremst. Die Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, wird in diesem Jahr wie im vergangenen Jahr um ca. 3,7 Prozent zunehmen. Im kommenden Jahr dürfte die Zuwachsrate auf ca 3,5 Prozent zurückgehen. Risiken bestehen insbesondere in einer weiteren Verschärfung der Handelskonflikte. In Europa könnten Sorgen um die Schulden-

tragfähigkeit in Italien, die Verzögerung von Reformen in Frankreich und nicht zuletzt ein möglicher ungeordneter Brexit dazu führen, dass sich die Konjunktur schwächer entwickelt als erwartet.

Momentan kommt so einiges auch für die deutsche Wirtschaft zusammen: Die Wachstumsschwäche im zweiten Halbjahr 2018, die maßgeblich durch Sonderfaktoren wie die Probleme im Automobilssektor bedingt war, die politischen Risiken wie Brexit und Handelsstreit sowie die Konjunkturverlangsamung in großen Schwellenländern wie China. Insbesondere der Rückgang der Exportzahlen von und die extrem hohen Schulden der Schattenhaushalte in China geben Anlass zur Sorge: China könnte 2019 der „Elefant im Porzellanladen“ werden. Das Hauptproblem dabei ist nicht jeder einzelne Belastungsfaktor für sich genommen, sondern die Kombination der Risiken, denn grundsätzlich steht die deutsche Wirtschaft nach wie vor recht solide dar: Die Lage am Arbeitsmarkt ist robust und stabil, die Bankbilanzen sind deutlich gesundet. Aber: Je länger die Unsicherheit gerade bezüglich der politischen Risiken noch andauert, desto größer ist die Gefahr, dass diese Verunsicherung die Konjunktur ausbremst, selbst wenn die Risiken letztendlich nicht eintreten. Die Wachstumsprognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Deutschland wurde um 0,6 auf 1,3 % reduziert.

Das Thema Hochstraßen-Abriss in Ludwigshafen steht stellvertretend für eines der größten Themen der Zukunft. Wie kann Mobilität so organisiert werden, dass die Menschen möglichst schnell und möglichst umweltschonend von A nach B kommen? Dasselbe gilt in einem hochentwickelten Wirtschaftsraum für den Güterverkehr. Gelingt es nicht, die Verkehrsprobleme zu meistern, gehen die Stärken der Region verloren. Dies ist ein erhebliches Risiko für die Stadt Ludwigshafen und die Metropolregion Rhein-Neckar. Das größte finanzielle Risiko der Stadt Ludwigshafen stellt das Thema Hochstraßen-Abriss bzw. Neugestaltung sowieso dar. Die Stadt Ludwigshafen plant, in den nächsten beiden Jahren mehr als 120 Millionen Euro neue Schulden zu machen. Grund: Der geplante Kauf des Rathauscenters sowie die Hochstraße Nord. Der Kauf ist laut Stadtspitze nötig, um das Riesenbauprojekt Hochstraße Nord umzusetzen. Denn um die neue Stadtstraße zu bauen, muss ein Teil des Rathauscenters abgerissen werden. Der Kauf des Rathauscenters soll die Stadt fast 43 Millionen Euro kosten. Am 31. Dezember 2021 soll das Einkaufszent-

rum mit seinen knapp 90 Läden schließen, ebenso das Parkhaus mit rund 1.300 Stellplätzen. In dem Einkaufszentrum sind täglich etwa 60.000 Menschen unterwegs.

Die Planung der Neugestaltung der Hochstraße Süd wurde im Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt wieder auf Anfang gestellt.

Auch die Kosten für den Abriss der Hochstraße Nord in Ludwigshafen werden weit höher als erwartet. Die Kosten liegen für den Abriss und den Neubau einer ebenerdigen Stadtstraße bei mindestens 432 Millionen Euro. Je nach Preisanstieg bei den Baumaterialien und Baukosten könnten es auch 529 Millionen Euro werden. Durch die lange Bauzeit, es sind zehn Jahre dafür vorgesehen, könnten die Kosten aber weiter explodieren. Da die Förderzusage von Bund und Land für die Hochstraße Nord vom 22.08.2017, nur statisch sind (60 % Bund, 25 % Land; der Rest hat die Stadt Ludwigshafen zu tragen), müssten Bund und Land dazu gebracht werden, dynamisch zu unterstützen.

Aufgrund der oben geschilderten zusätzlichen Schuldenbelastung der Stadt Ludwigshafen sehen wir beachtliche haushalts- und finanzwirtschaftliche Risiken auf die Stadt Ludwigshafen zukommen.

Vor allem sind hier Zinsänderungsrisiken zu nennen, da der Marktzins und die zu zahlenden Kreditrisikoprämien maßgeblich die Finanzierungskosten beeinflussen. Bei variabel verzinsten Krediten der Stadt kann es bei Zinsveränderungen zu Zinszahlungsschwankungen kommen, bei fest verzinsten Krediten zu Zinsverschlechterungen bzw. Zinsverbesserungen, je nach Marktlage. Mittel- bis langfristig ist die Stadt aufgrund eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzschulden weitgehend gegen mögliche Auswirkungen auf das Zinsergebnis geschützt.

Des Weiteren sind in der Zukunft Liquiditätsrisiken aufgrund von regulatorischer Vorschriften (Basel III und IV) in verstärktem Maße zu beachten. Die Banken limitieren immer mehr das Kommunalkreditgeschäft, was zu erheblichen Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung der Zukunft führen kann. Als Ausweg hat sich die Stadt den Zugang zum Kapitalmarkt eröffnet und mit großem Erfolg zwei Anleihen über 150 Mio. € am Markt platziert. Durch diese Anleihen und die Aufnahme von weiteren Schuldscheindarlehen hat die Stadt

Ludwigshafen die Möglichkeit ihrer Kapitalbeschaffung diversifiziert. Diese Strategie wird im Rahmen der erforderlichen Wirtschaftlichkeit weiter verfolgt.

Weitere Risiken durch Schwankungen der Zahlungsströme erkennen wir im Rahmen unserer Liquiditätsplanung. Wenn der Kapitalmarkt eine Zinswende signalisieren sollte, ist die Stadt durch diese Kapitalmarktinstrumente in der Lage, größere variable Schuldenvolumina in langfristige Zinsbindung zu verändern.

Die Stadt Ludwigshafen profitierte des Weiteren bezüglich ihrer Verschuldung von der derzeit historisch niedrigen Zinssituation. Im kurzfristigen Bereich erzielte die Stadt Ludwigshafen sogar Zinseinnahmen aufgrund von Negativzinsen.

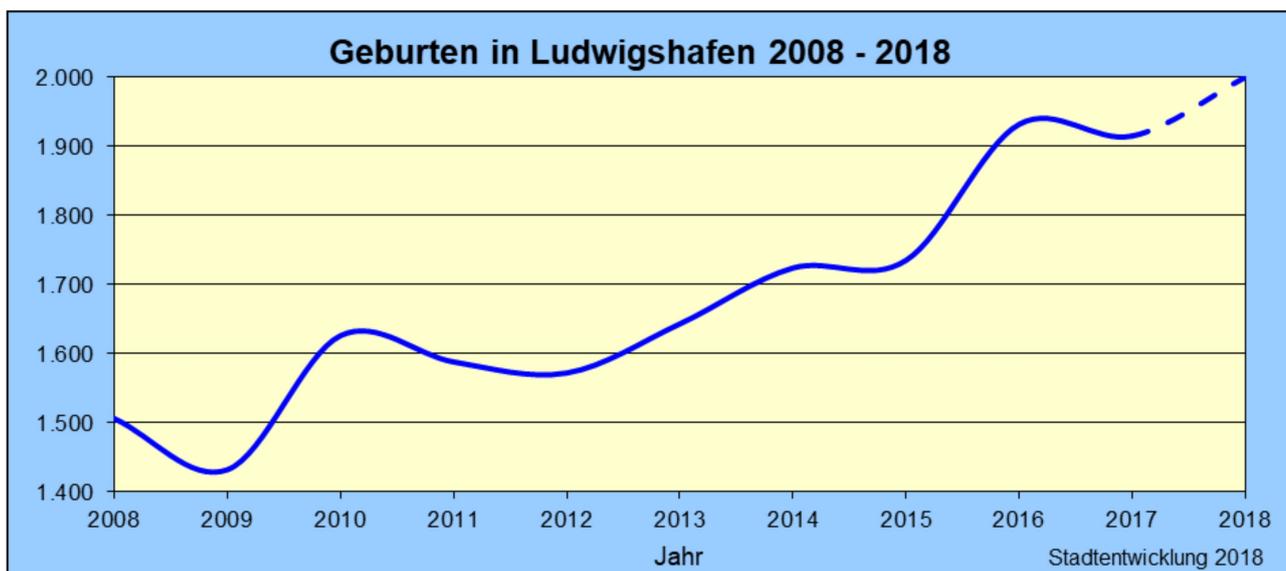
Ein weiteres finanzielles Risiko beziehungsweise ein finanzieller Kraftakt für die hoch verschuldete Stadt Ludwigshafen stellt der Ausbau von Kindertagesstättenkapazitäten dar.

Mit Gesetzesnovellierungen in den Jahren 2005 und 2007 hat der Landesgesetzgeber den individuellen Rechtsanspruch auf einen elternbeitragsfreien Kindergartenplatz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zum 01.08.2010 eingeführt. Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber 2008 einen individuellen Betreuungsanspruch für ein- und zwei-jährige Kinder in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zum 01.08.2013 geschaffen. Um diese erweiterten Versorgungsansprüche mit Hilfe der freien Träger und selbst erfüllen zu können, hat auf Antrag der Verwaltung der Stadtrat am 09.02.2009 und am 27.04.2009 die ersten beiden Maßnahmenpakete zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten beschlossen.

Quantitatives Ziel war und ist es unverändert, 4,5 Jahrgänge an Kindern mit einem wohnquartierorientierten Kindergartenplatz versorgen zu können und 37% der Einjährigen (genau: 5% der unter Einjährigen und 32% der Einjährigen) mit einem Krippenplatz (2/3 der 37%) oder in Kindertagespflege (1/3 der 37%). Ausgelegt waren die ersten beiden Ausbaupakete für Jahrgangsstärken von 1.500 Kindern. Die seit 2010 ansteigenden Geburtenzahlen und wachsende Wanderungsgewinne haben in der Folgezeit ein drittes Maßnahmenpaket zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten erforderlich gemacht, das zunächst für eine Jahrgangsstärke von 1.600 Kindern ausgelegt war und am 06.07.2015

vom Stadtrat beschlossen wurde. Im Jahr 2016 musste diese Planung mit Stadtratsbeschluss vom 29.02.2016 um einen Nachtrag ergänzt werden, womit die Planung auf 1.700er-Jahrgangsstärken an Kindern angepasst wurde, was eine Zielzahl von 7.676 Kindergarten- und 460 Krippenplätzen bedeutete.

Im Jahr 2016 ist die Geburtenzahl dann nochmals binnen Jahresfrist sprunghaft von 1.735 in 2015 um 197 oder 11,4% auf 1.932 Neugeborene angestiegen und auch 2017 mit 1.915 oberhalb der 1.900er-Grenze verblieben. Nach den bislang für 2018 vorliegenden Zahlen zeichnet sich aktuell ein etwa 2.000 Kinder umfassender Geburtsjahrgang ab. Hinzu kommen die bereits erwähnten jährlichen Wanderungsgewinne, die 2017 in der Altersklasse der unter Sechsjährigen bei +87 Personen (Saldo) lagen. Diese Bevölkerungsvorgänge haben dazu geführt, dass zu Beginn des laufenden Kindergartenjahres (2018/19) die Zahl der Einwohner im Kindergartenalter (4,5 Jahrgänge) gegenüber 2017/18 ebenfalls binnen eines einzigen Jahres von 7.930 um 418 oder 5,3% auf 8.348 angestiegen ist. Und auch in den nächsten Jahren werden die Kinderzahlen noch weiter ansteigen.



Um die gesetzlichen Verpflichtungen zur Kindertagesbetreuung vor diesem demografischen Hintergrund erfüllen zu können, ist ein viertes Kindertagesstättenausbaupaket notwendig.

Der bisherige Erfahrungswert der Kosten von 650.000 Euro je Kindergartengruppen ist aufgrund der Entwicklungen im Baubereich zu korrigieren. Legt man den Wert der Kostenschätzungen für 5 aktuell in Ausschreibung befindlichen Neubauten von voraussichtlich durchschnittlich rund 800.000 Euro pro Gruppe zu Grunde, so ergibt sich als erste ganz grobe Schätzung der reinen Investitionskosten ein Betrag von knapp 38 Mio. Euro zuzüglich bei einzelnen Projekten evtl. anfallende Kosten für Auslagerung sowie erforderliche Abriss- und Wiederaufbaukosten. Hierfür können Zuwendungen von 7,05 Mio. Euro beantragt werden. Dies würde einer Förderquote von ca. insgesamt 18,8 % entsprechen. Ursprünglich war für alle Kindergartenausbauprojekte eine Finanzierung von einem Drittel für Bund, ein Drittel Land, ein Drittel Kommune geplant. Nun trägt die Kommune im 4. Ausbauprojekt 81,2 %. Entspricht dies einer konnexen Finanzausstattung der Kommunen durch den Bund und das Land oder ist dies nicht ein erheblicher Verstoß gegen den Konnexitätsgrundsatz?

Das Kernproblem unseres städtischen Haushalts wird in seiner gewaltigen finanziellen Dimension sichtbar, wenn allen Aufwendungen der sozialen Sicherung die Erträge gegenüber gestellt werden, die die Stadt Ludwigshafen in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält.

Kernproblem des städtischen Haushalts
Strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung (I)
Gesamterträge und Gesamtaufwendungen

Position	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Position	Ansatz 2019	Ansatz 2020
- In Mio. Euro -			- In Mio. Euro -		
Erträge soziale Sicherung einschließlich Ausgleichsleistungen Grundsicherung (E-03)	119,4	122,2	Aufwendungen soziale Sicherung (E-13)	225,7	229,2
Schlüsselzuweisungen C1/C2/C3 (E-02)	30,8	31,0	Personal- und Versorgungsaufwendungen (E-09)	69,6	74,5
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	19,8	20,2	Saldo Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10,6	10,9
			Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, Abschreibungen)	17,6	17,8
Gesamterträge	170,0	173,4	Gesamtaufwendungen	323,5	332,4

Strukturelles Defizit in Mio. €

2019	2020	2019/2020
153,5	159,0	= 312,5

13 Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feld

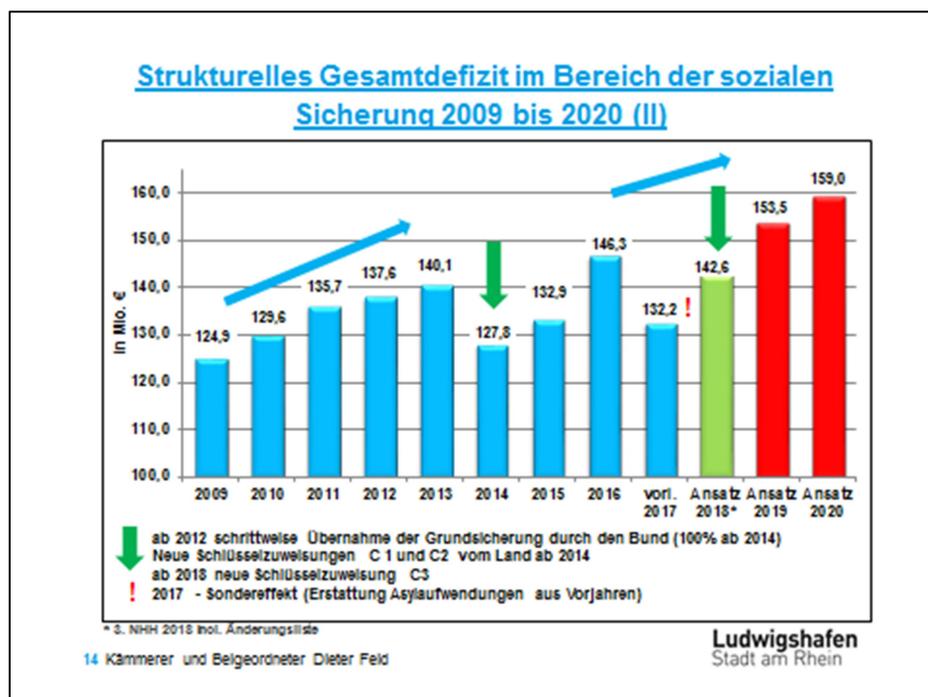
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Das Ergebnis dieser Gegenüberstellung ist unser strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung (Jugend und Soziales einschließlich Personal- und Sachkosten und abzüglich aller Erstattungen von Bund, Land und Dritten). In den beiden Planjahren des bei der ADD eingereichten Doppelhaushaltes für 2019 und 2020 erwarten wir zusammen genommen, hier einen Fehlbetrag von über 312 Mio. Euro, der von der Stadt getragen und sofern nicht anderweitig erwirtschaftet auch fremdfinanziert werden muss.

Schaut man nur auf die Aufwendungsseite, wird deutlich, wie sehr unser Haushalt zu einem Sozialhaushalt geworden ist. Und dies stellt ein Hauptrisiko unseres Haushalts und dessen Finanzierung dar.

Fast die Hälfte aller Aufwendungen im städtischen Haushalt soll in den Planjahren voraussichtlich für Jugend und Soziales verwendet werden, sei es für Transferleistungen an hilfsbedürftige Menschen oder diesbezügliche Personal- und Sachausgaben.

Und: nur rund 52 % unserer Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung werden in den beiden Planjahren durch eingehende Erträge gedeckt!



Die Entwicklung seit 2009 zeigt sehr deutlich, dass die zusätzlichen Maßnahmen von Bund und Land den Anstieg unseres strukturellen Defizits im Bereich der sozialen Sicherung jeweils lediglich vorübergehend abgebremst haben.

Und sie ist darüber hinaus ein klarer Beleg dafür, dass grundlegende Systemschwächen in der gesamtstaatlichen Mittelverteilung grundlegende und nicht nur vorübergehend wirkende Antworten des Gesetzgebers erfordern.

Ein bisschen hier, ein bisschen da, meist temporär, reicht halt einfach nicht, um unsere Haushalts- und Finanzlage dauerhaft zu verbessern.

Dies zeigt auch der Gesamtschuldenstand der Stadt Ludwigshafen am Rhein, der sich zum 28.02.2019 auf ca. 1,2 Mrd. Euro beläuft (2017 betrug er noch 1,16 Mrd. Euro). Davon ca. 400 Mio. Euro Investitionskredite und 800 Mio. Euro Liquiditätskredite. Schon allein diese ungleichen Proportionen zeigen wie ungesund dieser Schuldenstand ist, bei den Investitionskrediten stehen Werte gegenüber, bei den Liquiditätskrediten ist dies Konsum. Auch der bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zurzeit eingereichte Haushalt für die Jahre 2019/2020 weist Fehlbeträge in 2019 von 58,2 Mio. Euro und für 2020 von 45,7 Mio. Euro aus.

Der Haushalt 2019/2020 schließt in der Übersicht wie folgt ab:

	2019		2020	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	637.339.295	Euro	644.079.987	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	695.537.518	Euro	689.738.863	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	58.198.223	Euro	45.658.876	Euro
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	625.744.157	Euro	632.533.976	Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	630.955.699	Euro	624.653.263	Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-5.211.542	Euro	7.880.713	Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	Euro	0	Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	Euro	0	Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	Euro	0	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.201.915	Euro	51.456.240	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.565.594	Euro	107.340.494	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-114.363.679	Euro	-55.884.254	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	145.275.221	Euro	73.703.541	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.700.000	Euro	25.700.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.575.221	Euro	48.003.541	Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	802.221.293	Euro	757.693.757	Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	802.221.293	Euro	757.693.757	Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0	Euro	0	Euro

Als Resümee und Prognose für die Zukunft kann man aus der vorliegenden Zahlenplanung Folgendes schließen: Die Verschuldungssituation der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird sich aufgrund der nicht konnexen Finanzausstattung durch Land und Bund weiterhin dramatisch verschlechtern.

Die oben geschilderte Fehlbetragentwicklung bleibt nicht ohne Folgen für unser Eigenkapital. Zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital 529,9 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2017 verringerte sich das Eigenkapital in Folge eines negativen Jahresergebnisses in der Ergebnisrechnung um 32,8 Mio. Euro.

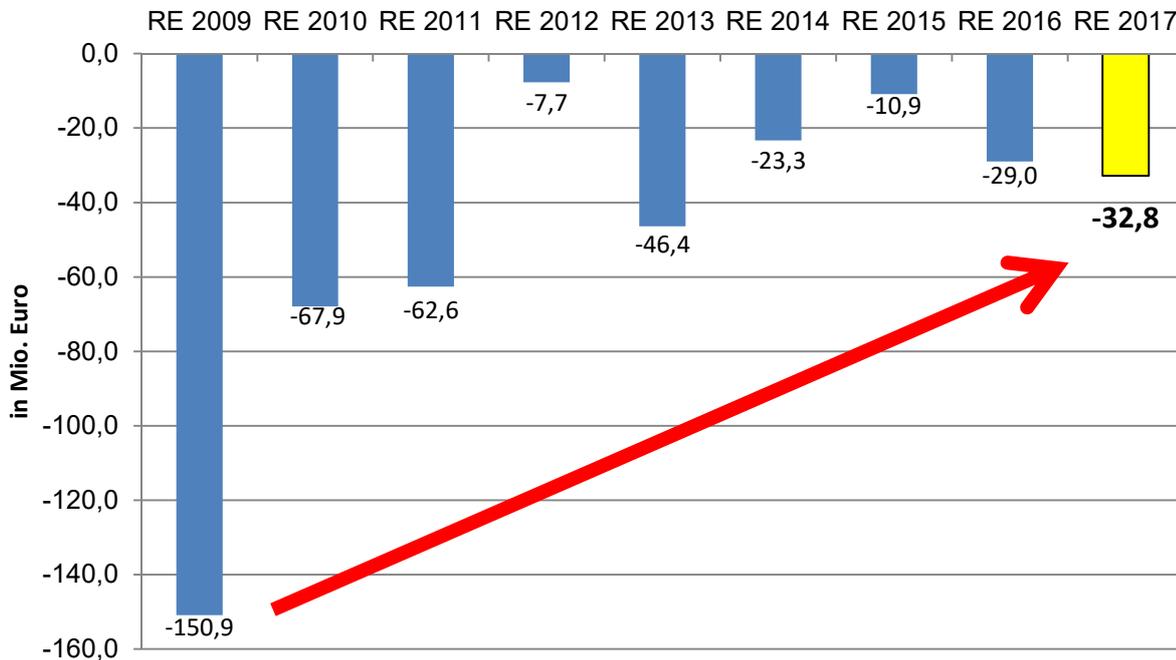
Das Eigenkapital entwickelte sich seit Doppik-Beginn 01.01.2009 wie folgt:

Jahr	Fehlbetrag Ergebnis- rechnung	Sonstige EK- Buchungen (Eröffnungsbilanzkorrekturen und sonstige Rücklagen)	Summe Jahres- abschluss	Eigen- kapital Bilanz
in Mio. €				
01.01.2009	Eröffnungsbilanz			1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	- 112,0	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	- 88,0	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	- 62,9	819,9
31.12.2012	-7,7	-60,5	-68,2	751,6
31.12.2013	-46,4	-79,2	-125,6	625,9
31.12.2014	-23,3	0	-23,3	602,6
31.12.2015	-10,9	0	-10,9	591,7
31.12.2016	-29,0	0	-29,0	562,7
31.12.2017	-32,8	0	-32,8	529,9
Summen seit 2009	-431,5	-121,2	-552,7	

Der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2017 vermindert das Eigenkapital in Höhe von 32,75 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Jahresfehlbeträge der letzten drei Jahre (2015 bis 2017) von 24,23 Mio. Euro wird das Eigenkapital von 529,9 Mio. Euro voraussichtlich nach 22 Jahren im Jahr 2039 aufgebraucht sein.

Entwicklung der Jahresfehlbeträge 2009 bis 2017



Ein weiteres Risiko bzw. eine Chance stellt das laufende Normenkontrollverfahren gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) dar. Gegenwärtig sind bei dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VerfGH) mehrere Normenkontrollverfahren gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) anhängig, darunter ein Antrag der Stadt Pirmasens.

Zur Vermeidung vorsorglicher Klagen hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (Ministerium) mit verschiedenen Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände zugesichert, für die Jahre 2014 bis 2017 die Bescheide über die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen A, B 1, B 2, C 1 und C 2, sowie der Investitionsschlüsselzuweisungen 2014 unter folgenden Voraussetzungen nachträglich zu ändern:

- Der VerfGH hält das LFAG aufgrund der Normenkontrollverfahren für mit Art. 49 VI LV (Recht auf ausreichende Finanzausstattung) unvereinbar **und**
- erklärt die betroffenen Regelungen für nichtig **oder**
- verpflichtet das Land, rückwirkend eine verfassungsmäßige Regelung zu treffen.

Gemäß dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 14.02.2012 entspricht die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land Art. 49 Abs. 6 LV grundsätzlich nur dann, wenn die kommunalen Finanzmittel ausreichen, um den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Erfüllung aller Aufgaben, die ihnen zugewiesen sind, ohne dauerhafte strukturelle finanzielle Defizite zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen die kommunalen Finanzmittel auch ausreichen, um den Kommunen die Wahrnehmung selbständiger, eigenbestimmter, also freier Aufgaben zu ermöglichen. Die verfassungsrechtliche Finanzausstattungsgarantie ist, so der Verfassungsgerichtshof weiter, in der Regel jedenfalls dann verletzt, wenn den Kommunen die zur Wahrnehmung eines Minimums freier Ausgaben zwingend erforderliche Mindest-Finanzausstattung vorenthalten und so einer sinnvollen Bestätigung der kommunalen Selbstverwaltung die Grundlage entzogen wird.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein und ihre jährlich anfallenden strukturellen Defizite sind das beste Beispiel dafür, dass die kommunalen Finanzmittel, die ihr zur Erfüllung aller Aufgaben zugewiesen sind, nicht ausreichen, um wenigstens einen Ausgleich insbesondere des sozialen strukturellen Defizites zu erzielen. Hinzu kommt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung, wonach der Kommune auch noch ausreichende Mittel dafür zur Verfügung stehen müssten, in angemessenem Umfang sog. Freiwillige Leistungen erbringen zu können. Die Stadt Ludwigshafen wartet deshalb gespannt auf den Ausgang der oben beschriebenen Normenkontrollverfahren gegen das Landesfinanzgleichgesetz.

Weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ergeben sich aus der „Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedingung der Allgemeinheit im öffentlichen Personen- und Nahverkehr in der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag). Gemäß § 1 Abs. 4 dieses ÖPNV-Folgevertrages wird die Stadt Ludwigshafen im Rahmen der Daseinsvorsorge die jährlichen Kosten der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein (VBL) für außergewöhnliche Investitionen in der Verkehrsinfrastruktur und in das rollende Material (Omnibusse und Straßenbahnen) übernehmen, indem sie im Benehmen mit den Technischen Werken Ludwigshafen am Rhein (TWL AG) derartige Investitionen entweder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vornimmt, oder bei Investitionen durch die VBL einen entsprechenden Investitionszuschuss leistet, oder die Finanzierung anderweitig ermöglicht. Gleiches gilt für den Investiti-

onsbedarf der Rhein-Haardtbahn GmbH (RHB), Bad Dürkheim, so weit er aufgrund der RHB-Gesellschafterstruktur und der Finanzierungsvereinbarung der RHB und TWL anteilig zu tragen ist.

Eine der außergewöhnlichen Investitionsmaßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 4 des ÖPNV-Folgevertrages stellt z.B. der Ausbau der Stadtbahnlinie nach Friesenheim (Linie 10) dar, deren Investitionsverlauf in den folgenden Tabellen dargestellt wird.

Auszahlungen

Stadtbahnlinie 10									
Investitionsnummer	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Gesamt
0144056103	320.000 €	1.322.000 €	120.000 €	3.140.000 €	- €	2.450.000 €	3.900.000 €	9.510.000 €	20.762.000 €
0144056703	- €	- €	- €	- €	- €	1.760.000 €	2.250.000 €	5.360.000 €	9.370.000 €
0444721302	29.000 €	25.000 €	- €	- €	145.000 €	120.000 €	360.000 €	800.000 €	1.479.000 €
0444731803	128.000 €	239.000 €	110.000 €	400.000 €	- €	205.000 €	555.000 €	1.230.000 €	2.867.000 €
0444732903	- €	- €	- €	- €	130.000 €	135.000 €	320.000 €	690.000 €	1.275.000 €
									35.753.000 €

Einzahlungen

Stadtbahnlinie 10									
Investitionsnummer	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Gesamt
0144056103	- 250.000 €	- €	- 70.000 €	- 1.000.000 €	- €	- 1.490.000 €	- 1.870.000 €	- 3.850.000 €	- 8.530.000 €
0144056703	- €	- €	- €	- €	- 105.000 €	- €	- 990.000 €	- 1.870.000 €	- 2.965.000 €
0444721302	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0444731803	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0444732903	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
									-11.495.000 €

Weitere erhebliche Investitionen in den ÖPNV in Ludwigshafen sind absehbar. Gerade in Anbetracht des anstehenden Hochstraßenprojektes ist es notwendig, den ÖPNV zu ertüchtigen. Auch ist in absehbarer Zeit eine Erneuerung und Aufstockung der Straßenbahnen und Busse notwendig, um die erwarteten Beeinträchtigungen abzumildern und die wichtigen verkehrs- und umweltpolitischen Ziele und Vorgaben erfüllen zu können.



Haltestelle Klinikum der Linie 10

Weiterhin in Arbeit ist das Projekt „Neue Ressourcensteuerung“ in der Stadtverwaltung Ludwigshafen, denn es ist für die Stadt absehbar, dass die Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiter/-innen ein weiterer Risikofaktor für die Stadt Ludwigshafen im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern in der Metropolregion Rhein-Neckar darstellt.

Aufgrund des demografischen Wandels, auch in der Mitarbeiterschaft der Stadt, ist eine umfassende Aufgabenkritik der zukünftigen Aufgaben der Stadt notwendig, damit diese von einer angemessenen Zahl qualifizierter Mitarbeiter/-innen erledigt werden können. Die

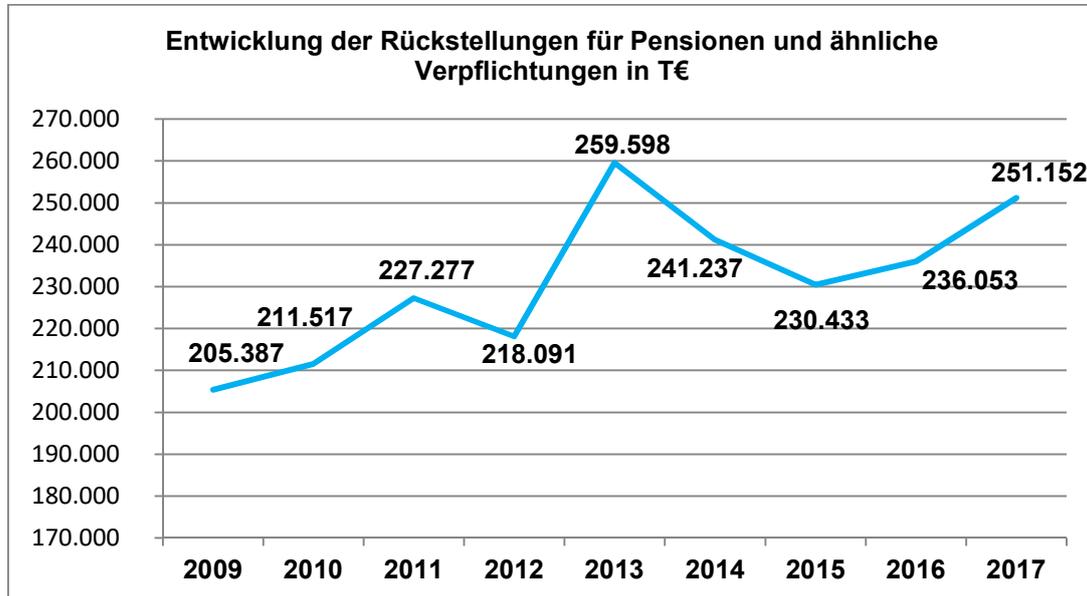
städtische Verwaltung soll so aufgestellt werden, dass sie nachhaltig, effektiv und wirtschaftlich arbeiten kann.

Mit diesem strategischen Ansatz einer effizienzsteigernden Reorganisation von innen heraus, einschließlich Produktkritik, erhofft sich die Stadt eine mittel- und langfristige, nachhaltige Konsolidierung, nicht nur im Bereich der Personalaufwendungen, sondern weit darüber hinaus.

Das NRS-Projekt befindet sich in der Auswertungsphase, insbesondere zu der Frage, wie Querschnittsaufgaben zwischen den einzelnen Bereichen besser verzahnt werden können und wie ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept der Zukunft aussieht. Hier bedarf es dringend zukunftsweisender Antworten und Konzepte.

Erhebliche Zukunftsrisiken für die Stadt bestehen zusätzlich in den Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter. Im Gegensatz zu den Rentnern, deren Renten und Krankenkosten von den gesetzlichen Kassen weitgehend getragen werden, hat die Stadt für zukünftige Pensions- und Versorgungsansprüche ihrer Beamten selbst aufzukommen. An dieser Stelle wird die Stadt also unmittelbar vom demographischen Wandel betroffen, da die immer älter werdenden Menschen dementsprechend länger zu alimentieren sind.

Die Entwicklung der dazu getroffenen Rückstellungen in den Jahresabschlüssen ab 2009 stellt sich wie folgt dar:



Die Berechnung der Höhe der anzusetzenden Zukunftslasten hat der Gesetzgeber exakt festgelegt. Dabei schreibt der Gesetzgeber u.a. einen Rechnungszinsfuß von 6% vor. Dies bedeutet, dass angenommen wird, dass das „zurückgelegte“ Kapital zukünftig Zinsen i.H.v. 6% erbringt. Die derzeitige Zinsentwicklung zeigt, dass mit niedrigeren Zinsquoten zu rechnen ist und ein erhebliches Risiko besteht, dass die testierten Rückstellungswerte in den Folgejahren nicht ausreichen werden, um die finanziellen Lasten für die Zukunft realistisch abzubilden. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Rückstellungsmehrung in Höhe von 15,1 Mio. EUR, die insbesondere auf eine Erhöhung der Anzahl der Versorgungsempfänger (demografischer Faktor) sowie der in 2017 stattgefundenen 2,0%-igen Besoldungserhöhung für Beamte zurückzuführen ist.

Aufgrund der geschilderten Risiken und der damit verbundenen schlechten Haushaltsslage besteht für die Stadt Ludwigshafen die Gefahr, dass in den folgenden Jahren weiterhin haushaltslenkende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dadurch ist die planmäßige Durchführung der städtischen Aufgaben gefährdet. Insbesondere ist zu erwarten, dass die Stadt durch steigende Sozialaufwendungen weiterhin stark belastet wird.

Auch der dargestellte Kraftakt der Kindertagesstätten-Rechtsanspruchsversorgung in den nächsten Jahren macht exemplarisch sehr deutlich, mit welchen gigantischen finanziellen Risiken die Stadt Ludwigshafen, aufgrund der nicht konnexen Finanzausstattung durch Bund und Land, zu kämpfen hat.

Wie oben beschrieben analysiert die Stadt Ludwigshafen ihre vorhandenen bekannten Risiken, allerdings ist aufgrund der angespannten Haushaltsslage und der darauf beruhenden fehlenden personellen und sachlichen Ressourcen eine derzeitige Umsetzung zur Erstellung eines Risikofrühwarnsystems nicht möglich.

Allerdings beabsichtigt der Bereich Finanzen im Rahmen der Projektstruktur zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes ein Tax Compliance Management System (TCMS) einzuführen, das zur Risikoanalyse aus steuerlicher Sicht führen wird. Vielleicht kann man die Einführung dieses TCMS als Muster nehmen, um ein Controlling gesteuertes Risikofrüherkennungssystem für die gesamte Stadtverwaltung zu entwickeln.

G. Anlagen

G.1 Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2017/2018

Haushaltsrede 2017/2018

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Stadtvorstand,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. Einleitung

- die deutsche Wirtschaft ist im 1. Halbjahr 2016 so stark gewachsen wie seit fünf Jahren nicht mehr,
- die Konjunkturprognosen für 2016 und die nächsten beiden Jahre sind ordentlich,
- die Preissteigerung moderat,
- die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie noch nie,
- die Arbeitslosenquoten bundes- und landesweit niedrig,
- die Steuereinnahmen insgesamt sprudeln,
- der Öffentliche Gesamthaushalt macht Rekordüberschüsse,
- die kommunale Ebene bundesweit betrachtet ebenfalls,
- der Finanzierungssaldo aller rheinland-pfälzischen Kommunen zusammen war 2015 positiv und
- die Zinsen sind historisch niedrig.

Wenn man all die Meldungen und Schlagzeilen der letzten Monate hört, könnte man glauben, dass haushalts- und finanzpolitisch auch in Ludwigshafen alles im „grünen Bereich“ sein müsste.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren,
so schön die Vorstellung auch sein mag, und so sehr wir uns alle dies wünschen mögen, lautet die Antwort: **Nein, leider ganz und gar nicht!**

Die Durchschnittsbetrachtungen über alle Kommunen, Überschüsse und schwarzen Nullen in Berlin und positive Finanzierungssalden im Land, **können schnell in die Irre führen.**

Für die einzelne Kommune, für unsere Stadt Ludwigshafen, **kommt es aber darauf überhaupt nicht an!**

Alle diese positiven Quoten und Werte bedeuten nicht, dass es auch in Ludwigshafen so ist, und schon gar nicht, dass es für unsere Stadt keinen dringenden haushalts- und finanzpolitischen Handlungsbedarf gäbe. **Das Gegenteil ist der Fall!**

Bei weitem nicht jede Kommune erzielt Überschüsse, viele Kommunen erwirtschaften nach wie vor Fehlbeträge. Neben dem bundesweiten kommunalen Überschuss steigt gleichzeitig auch die Liquiditätskreditverschuldung der Kommunen insgesamt.

In Rheinland-Pfalz sah es 2015 genauso aus: Zusammen genommen weisen die Kommunen Überschüsse aus – überhaupt das einzige Mal in den letzten 25 Jahren! –, die kreisfreien Städte hingegen haben nach wie vor ein dickes Minus erwirtschaftet.

Für Ludwigshafen habe ich Anfang Juni unser vorläufiges **Jahresergebnis 2015** vorgelegt. Dies ist zwar besser als das Vorjahresergebnis und die Haushaltsansätze, schließt aber nach wie vor mit **Fehlbeträgen** im zweistelligen Millionenbereich ab, **sowohl im Ergebnis-** als auch im **Finanzhaushalt.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
tatsächlich ist es vielmehr so, dass die **Schere zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen immer weiter auf geht!**

Die sozioökonomischen und damit die fiskalischen Disparitäten zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Deutschland haben in den letzten Jahren nicht ab-, sondern zugenommen.

Dies können, wollen und dürfen wir so nicht weiter hinnehmen!

Die Menschen erleben Politik und den Staat vor allem vor Ort in ihrer Stadt. Sie ist Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen, häufig in Kombination mit örtlichen Institutionen und Verbänden und einem großen zivilgesellschaftlichen Engagement, wurde in den vergangenen Jahren vielerorts immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, in besonderem Maße auch bei uns in Ludwigshafen.

Herausragend war und ist, wie alle gemeinsam – die Verwaltung mit allen Dezernaten, die Rettungsdienste und Hilfsorganisationen, die Polizei und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern – in den letzten 21 Monaten entschlossen und beherzt angepackt haben, seitdem knapp 2.400 Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Gewalt und Verfolgung nach Ludwigshafen gekommen sind. Mir ist es wichtig, dieses großartige Engagement so vieler auch an dieser Stelle zu würdigen.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie **systemrelevant starke und handlungsfähige Kommunen** für unseren Staat und unser Gesellschaftssystem sind! Sie sind ein ganz entscheidender Garant für gesellschaftliche Stabilität, Zusammenhalt und wirtschaftlichen Erfolg! Nahezu alle gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben, sei es im Bildungsbereich, der Teilhabe und Chancengerechtigkeit, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder der Kriminalitätsbekämpfung, können **nur in und mit der Stadt** bearbeitet und gelöst werden.

Politik insgesamt bewährt sich vor Ort – in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Unser Anspruch ist, dass sich die Menschen in Ludwigshafen heute und zukünftig auf ihre Verwaltung verlassen können!

Kommunale Handlungsfähigkeit setzt aber ausreichende Finanzmittel voraus!

Ludwigshafen ist trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen nach wie vor in ganz erheblichem Maße **strukturell unterfinanziert**.

Seit vielen Jahren reichen unsere Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen, nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Dazu gehören in unserer Stadt bei weitem nicht nur die Pflichtaufgaben, sondern auch die sog. Freiwilligen Leistungen, wie z.B. die Kultur- und Sportförderung! In letzter Konsequenz muss die Stadt immer wieder neue Schulden machen.

Die zentrale Frage lautet daher: **Wie können wir diesen Teufelskreis durchbrechen?**

Alle Finanzausgleichssysteme in Deutschland betrachten **im Kern nur die Einnahmeseite**, insbesondere die Steuereinnahmen, bezogen auf die Einwohnerzahl.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, reicht aber schon lange nicht mehr aus, um den immer stärker ausdifferenzierten Lebenswelten und Wirtschaftsprozessen in unseren Städten und Gemeinden gerecht zu werden! **Auch die Ausgabeseite muss endlich angemessen berücksichtigt werden!**

Es kann doch nicht sein, dass wir fortlaufend **Liquiditätskredite** z.B. dafür aufnehmen müssen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Sozial- und Jugendbereich die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten!

Unsere äußerst angespannte Haushalts- und Finanzlage ist die Folge von nicht ausreichend gegenfinanzierten Gesetzen zu Lasten von Städten und Gemeinden, die unsere Verschuldung trotz intensiver Konsolidierungsanstrengungen seit vielen Jahren stark ansteigen lässt!

Deshalb fordere ich, und deshalb fordern wir, parteiübergreifend, von Bund und Land: **Stattet die Stadt Ludwigshafen, stattet die Kommunen, finanziell endlich dauerhaft aufgaben- und bedarfsgerecht aus!**

Nur mit den notwendigen Haushaltsmitteln werden wir in der Lage sein, die großen Zukunftsaufgaben und insbesondere die sozialen Problemlagen in unserer Stadt zu bewältigen.

Temporäre oder einmalige finanzielle Hilfen reichen dazu nicht aus. **Grundsätzliche Systemfehler** in unserer gesamtstaatlichen Mittelverteilung bedürfen **grundsätzlicher Lösungen und Antworten** des Gesetzgebers!

Nur eine aufgabenangemessene, eine an den Bedarfen orientierte Kommunalfinanzierung kann für gleichwertige Lebensverhältnisse im Sinne unserer Verfassung sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

um unseren Forderungen mehr und nachdrücklich Gehör zu verschaffen, sind wir 2014 dem Aktionsbündnis „*Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte!*“ beigetreten, das mittlerweile rund 70 Städte und mehr als 8 Millionen Menschen repräsentiert. Gerade am vergangenen Freitag war ich wieder in Berlin, um gemeinsam mit vielen Oberbürgermeistern und Kämmerern der Bündnisstädte im Bundesrat für unser berechtigtes Anliegen zu kämpfen.

Gemeinsam fordern wir vom Bund und den Ländern

- eine **Neuordnung der Soziallastenfinanzierung** insgesamt,
- die nachhaltige Stärkung unserer **Investitionsfähigkeit** und
- eine **nachhaltige Lösung** für die aufgelaufene weitestgehend fremdbestimmte **Liquiditätsverschuldung**.

Bund und Länder müssen endlich aufhören, sich gegenseitig bei der Kommunalfinanzierung den Schwarzen Peter zuzuweisen, sondern gemeinsam handeln! Gerade jetzt, wo wir gesamtstaatlich Überschüsse erwirtschaften, sind die Rahmenbedingungen so günstig wie lange nicht. Daher frage ich: **Wenn nicht jetzt, wann dann?**

Ludwigshafen kann sich trotz aller Eigenanstrengungen aus seiner prekären Haushalts- und Finanzsituation alleine nicht mehr befreien.

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage, den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 und den besonderen Herausforderungen für die Stadt Ludwigshafen legen wir Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/18 vor.

2. Ergebnishaushalt 2017/2018

Ich gehe zunächst auf den Ergebnishaushalt ein, der 2017 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 91,1 Mio. Euro und 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 99,6 Mio. Euro abschließt.

Eckdaten Ergebnishaushalt 2015 bis 2018

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- in Mio. Euro -			
Gesamtbetrag der Erträge	581,8	557,2	570,0	574,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	593,4	630,5	661,1	673,6
Jahresfehlbetrag	11,6	73,3	91,1	99,6

1 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Gesamterträgen von 570,0 Mio. Euro stehen 2017 **Gesamtaufwendungen** von insgesamt 661,1 Mio. Euro gegenüber. 2018 belaufen sich die geplanten Erträge insgesamt auf 574,0 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 673,6 Mio. Euro.

Die erwarteten Gesamterträge in den Planungsjahren 2017 und 2018 fallen gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 leicht zurück und gleichzeitig steigen die erwarteten Aufwendungen insgesamt deutlich; die **Konsequenz: Der Planfehlbetrag im Ergebnishaushalt steigt drastisch, in beiden Jahren zusammengenommen ein erwartetes Minus von rund 190 Mio. Euro!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

selbstverständlich schauen wir als Stadtvorstand – ich als Kämmerer im Besonderen – und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor sehr genau hin, wofür wir in welchem Umfang städtische Mittel einsetzen. In den eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht nach zu lassen, ist vor allem deswegen so wichtig und notwendig, damit wir zumindest den Beitrag, den wir selbst leisten können, realisieren.

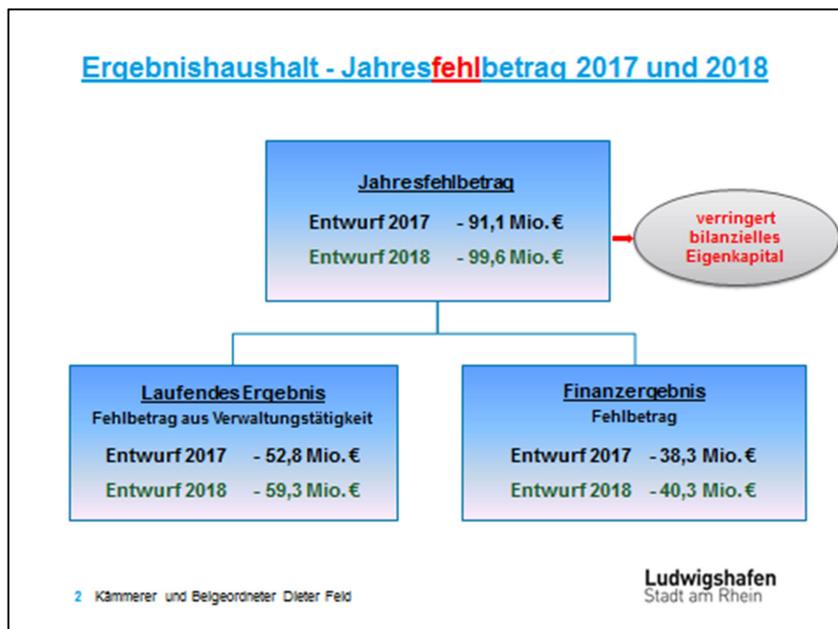
Wir erfüllen unsere vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds ebenso verlässlich wie die Auflagen der Kommunalaufsicht!

Gleichwohl wird alles das, was wir und andere bislang auf den Weg gebracht haben, am langen Ende den weiteren Anstieg der städtischen Verschuldung nur verlangsamen.

Kernproblem des städtischen Haushalts bleibt die **gewaltige weitestgehend fremdbestimmte strukturelle Unterfinanzierung in den Bereichen Jugend und Soziales** und die daraus zwangsläufig folgende hohe Liquiditätskreditverschuldung.

Die Sozialgesetzbücher sind Bundesgesetze! So wichtig, notwendig und richtig die darin normierten Vorschriften und Leistungsansprüche auch sind, so **ungerecht und falsch** ist es, dass die **Kosten der Sozialen Sicherung** in unangemessen hohem Umfang **kommunalisiert** und von Städten wie Ludwigshafen getragen werden müssen.

Die dafür verantwortlichen Entscheidungen wurden nicht hier in diesem Rat oder in unserer Verwaltung getroffen, sondern von Bundesregierungen und parlamentarischen Mehrheiten aller Couleur in den letzten Jahrzehnten.



Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis – dem sogenannten Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – und dem Finanzergebnis.

Für 2017 und 2018 erwarten wir **Fehlbeiträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 52,8 Mio. Euro beziehungsweise 59,3 Mio. Euro. Gegenüber dem vor-

läufigen Ist-Ergebnis des Jahres 2015 und den Ansätzen 2016 ist dies eine **erhebliche Verschlechterung**.

Auch die **Finanzergebnisse** in den Planjahren **verschlechtern sich** mit $\% 38,3$ Mio. Euro in 2017 und $\% 40,3$ Mio. Euro in 2018 gegenüber den Vorjahren, wenn auch bei weitem nicht so deutlich wie in der laufenden Verwaltung.

Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt verringern das **bilanzielle Eigenkapital** und erhöhen, soweit sie kassenwirksam sind, die städtische Verschuldung.

Am 1. Januar 2009 ist die Stadt Ludwigshafen mit einem bilanziellen Eigenkapital von knapp 1,1 Mrd. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet. Wenn die Planzahlen, die wir Ihnen heute vorstellen müssen, Realität werden würden, wird sich das Eigenkapital am **31.12.2018** lediglich noch auf **rund 327 Mio. Euro** belaufen. Nach einem Jahrzehnt Doppik entspräche dies nur noch **rund 30 % des Ausgangswertes**.

Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009 bis 2018

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK relevanten Buchungen	Eigenkapital laut Bilanz
- in Mio. Euro -			
01.01.2009		Eröffnungsbilanz	1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	819,9
31.12.2012	- 7,7	- 60,5	751,6
31.12.2013	- 46,4	- 79,2	626,0
31.12.2014	- 23,4		602,6
(vorl. Ist)			
31.12.2015	- 11,6		591,0
31.12.2016	- 73,3		
31.12.2017	- 91,1		
31.12.2018	- 99,6		327,0 Mio. €

3 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es **ist und bleibt zwingend erforderlich**, sowohl in den anstehenden Haushaltsberatungen als auch im Haushaltsvollzug, das uns Mögliche und Verantwortbare zu tun, um die erwarteten Fehlbeträge zu reduzieren.

Wir müssen weiter schauen, wo wir unsere Ausgaben vertretbar begrenzen bzw. reduzieren und unsere Einnahmen erhöhen können.

Angesichts der vielen Konsolidierungsrunden und Haushaltssperren der letzten 25 Jahre und angesichts der Herausforderungen und Rahmenbedingungen ist das eine schwierige, in Teilen auch schmerzhaft Aufgabe für den Rat und die Verwaltung. Lassen Sie uns dies dennoch gemeinsam anpacken, in Verantwortung gegenüber den Menschen, die heute und morgen in unserer Stadt wohnen, leben, arbeiten und alt werden!

Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt

	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- in Mio. Euro -			
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (1)	566,7	546,9	561,8	565,7
darunter:				
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	332,5	332,1	332,6	330,5
EH 03 - Erträge der sozialen Sicherung	82,5	88,5	92,1	93,5
EH 02 - Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	65,4	64,1	70,4	75,9
EH 09 - Sonstige lfd. Erträge	42,9	20,0	23,8	22,2
EH 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16,4	16,1	18,1	18,3
EH 04 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	16,3	18,5	16,9	17,5
Zins- und Finanzerträge (2)	15,1	10,3	8,3	8,3
Gesamtbetrag der Erträge (1+2)	581,8	557,2	570,1	574,0

4 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

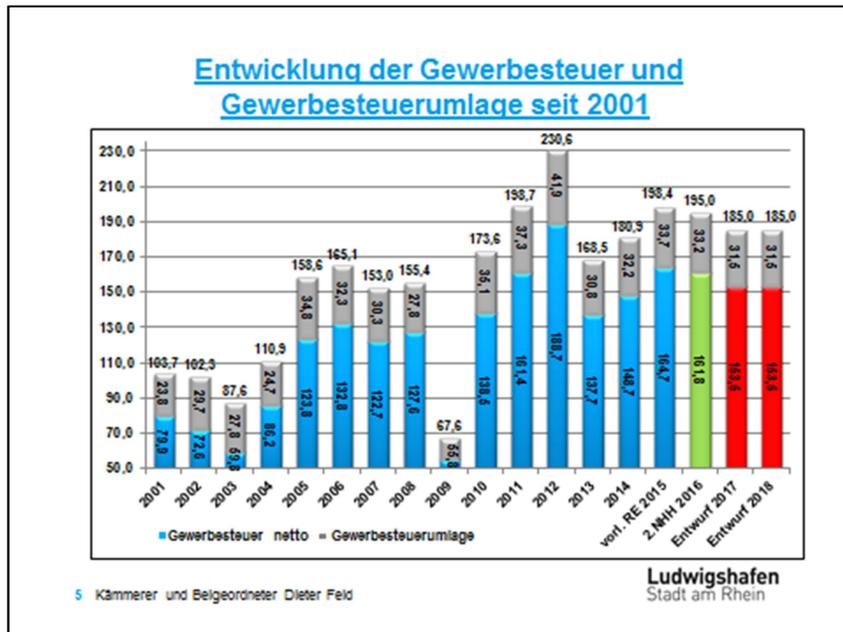
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** betragen 2017 und 2018 561,8 Mio. Euro beziehungsweise 565,7 Mio. Euro und liegen damit auf dem Niveau des vorläufigen Ist-Ergebnisses des Jahres 2015.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge hingegen werden rückläufig erwartet. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass in den Planjahren keine Ausschüttungen der Sparkasse Vorderpfalz mehr erwartet werden und die Erstattungs- und Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer kaum vorhersehbar sind. Letzteres gilt auch aufwandsseitig.

Die **Gewerbesteuer** hat für die Stadt Ludwigshafen eine besondere Bedeutung und prägt unsere erzielten bzw. erzielbaren Steuereinnahmen maßgeblich. Wir können heute

feststellen, dass die von Ihnen vor zwei Jahren beschlossene Hebesatzserhöhung einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung unserer Einnahmesituation geleistet und gleichzeitig die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen **nicht** negativ beeinflusst hat.



Für die Planjahre 2017 und 2018 erwarten wir eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge bei 185 Mio. Euro brutto.

Zieht man die Gewerbesteuerumlage ab, die wir an den Bund und das Land abführen müssen, verbleiben Ludwigshafen netto jeweils 153,5 Mio. Euro.

Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- in Mio. Euro -	
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	332,5	332,1	332,6	330,5
darunter:				
Gewerbesteuer	198,4	195,0	185,0	185,0
Grundsteuer A+B	30,7	30,3	30,7	30,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59,2	61,8	65,6	68,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19,4	20,2	25,1	19,5
Familienleistungsausgleich	6,1	6,2	6,5	6,7
Vergnügungssteuer	3,7	3,4	3,6	3,6
Zweitwohnsitzsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1

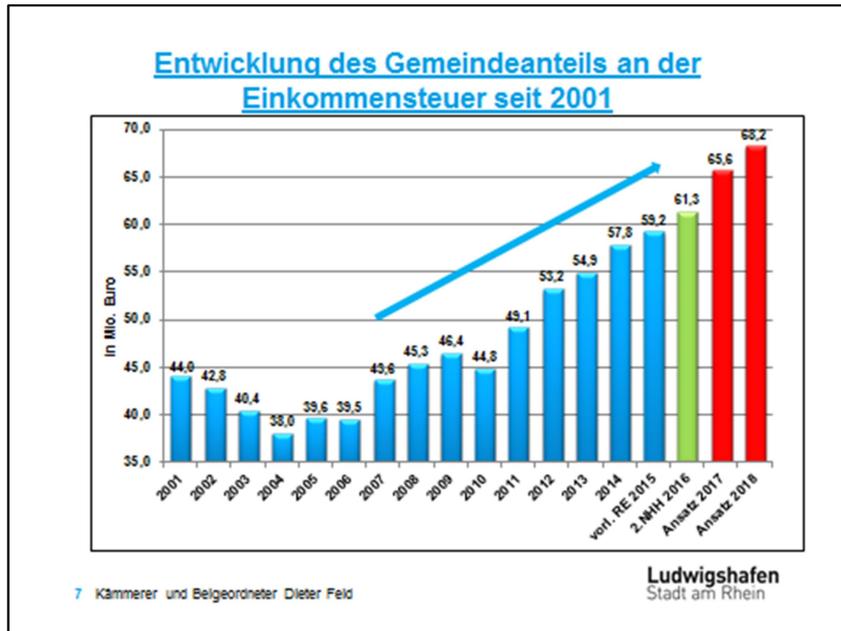
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

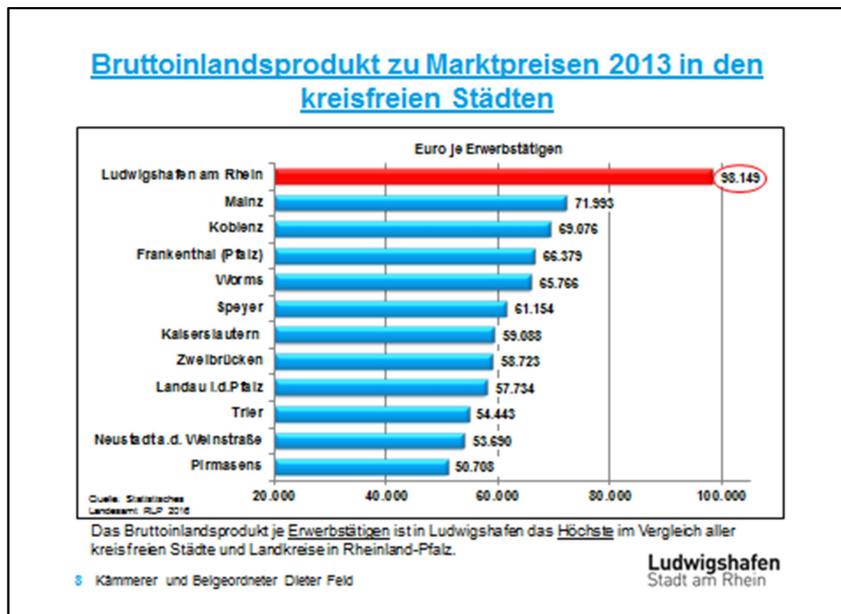
Unser **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich aufgrund eines einmaligen Festbetrags für die Kommunen im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ vom Juni 2015 im Jahr 2017 auf 25,1 Mio. Euro und fällt 2018 mit 19,5 Mio. Euro wieder auf das Niveau der Vorjahre zurück.

Der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen der Umsatzsteuer ist übrigens seit dem Jahr 2000 in mehreren Schritten deutlich zurückgegangen.

Der **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 gegenüber den Vorjahren weiter erhöhen auf 65,6 Mio. Euro in 2017 und 68,2 Mio. Euro 2018. Schaut man sich die Entwicklung seit 2001 an, stellt man eine auf den ersten Blick positive Entwicklung fest, getragen von der guten konjunkturellen Entwicklung.



Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anteil der Stadt Ludwigshafen an dem landesweiten rheinland-pfälzischen Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer beträgt heute nur noch 3,77%!

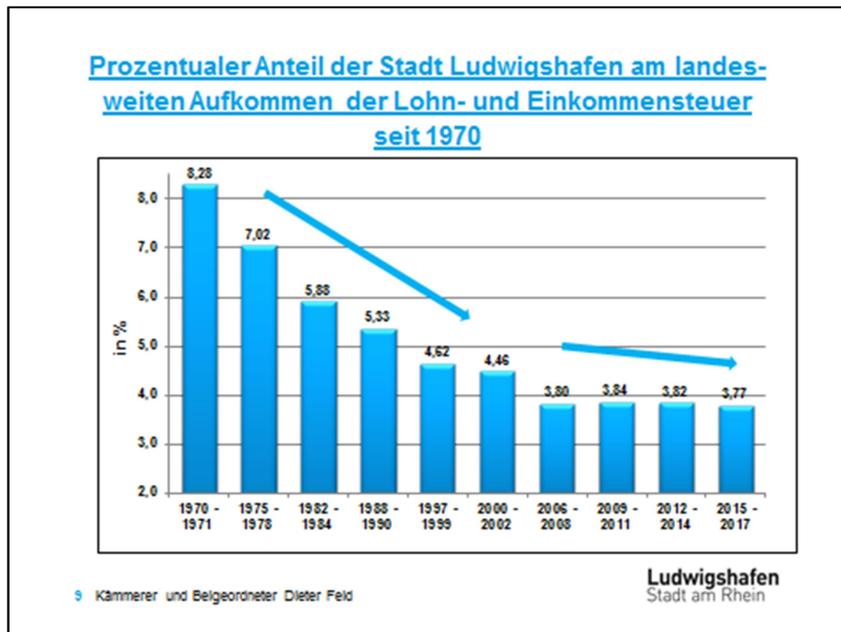


Wenn Sie sich vor Augen führen, dass

- 10 % der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung in Ludwigshafen erwirtschaftet werden,
- die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen die mit Abstand Höchste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz ist,

- knapp 10 % der landesweiten Arbeitnehmerentgelte in unserer Stadt verdient werden und
- es gleichzeitig erheblicher, kontinuierlicher städtischer Infrastrukturinvestitionen in den Wirtschaftsstandort und das Oberzentrum Ludwigshafen bedarf,

dann sind 3,77 %, die in der Stadtkasse ankommen, ein **sehr mageres Ergebnis!**



Mehrere Steuerreformen haben neben den sozioökonomischen Ursachen dazu geführt, dass sich unser Anteil am landesweiten Lohn- und Einkommensteueraufkommen **in den letzten Jahrzehnten mehr als halbiert** hat.

Diese Entwicklung wirft unmittelbar die Frage auf, ob die Zerlegung der Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip auch heute noch zu einem gerechten Verteilungsergebnis des Gemeindeanteils der Lohn- und Einkommensteuer führt? Ich meine für Ludwigshafen: **Nein! Wir müssten im Ergebnis hier deutlich besser dastehen!**

Ich würde mir wünschen, dass man in Berlin endlich den Mut hätte, diesen jahrzehntelangen Verteilungsmodus zu überprüfen und den heutigen Lebens- und Arbeitswirklichkeiten anzupassen.

Auf die übrigen Steuereinnahmen und Erträge möchte ich im Einzelnen heute nicht eingehen. Nur so viel: Bei den übrigen Steuereinnahmen haben wir uns an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert. Die Schlüsselzuweisungen wurden zunächst auf Basis der Ansätze 2016 fortgeschrieben, da uns die Orientierungsdaten bzw. das Haushaltsrundschreiben des Innenministeriums für 2017 frühestens Ende Oktober vorliegen werden. Erforderliche Anpassungen werden ggf. über die Änderungsliste eingebracht und beraten.

In den Planjahren veranschlagen wir die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 614,5 Mio. Euro in 2017 und 625,0 Mio. Euro in 2018.

Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- in Mio. Euro -	
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (1)	551,4	587,5	614,5	625,0
darunter:				
EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	188,0	198,8	204,9	208,7
EH 11/12 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	148,8	158,8	172,9	178,8
EH 13/18 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige lfd. Aufwendungen	117,4	134,2	140,9	142,3
EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	50,0	51,3	49,1	49,2
EH 14 - Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	49,3	48,9	48,6	48,2
Zins- und Finanzaufwendungen (2)	42,0	43,0	46,5	48,6
Gesamtbetrag der Aufwendungen (1+2)	593,4	630,5	661,0	673,6

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

10 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Gegenüber den Vorjahren ist dies ein **deutlicher Anstieg!**

Größter Aufwandsbereich bleibt auch in den Jahren 2017 und 2018 der Bereich der **sozialen Sicherung** mit 204,9 Mio. Euro beziehungsweise 208,7 Mio. Euro. Die Ausgabendynamik im Jugend- und Sozialbereich bleibt damit hoch.

Die nachfolgenden aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes bzw. der Bundesagentur für Arbeit zeigen beispielhaft auf, vor **welch großen sozialpolitischen Herausforderungen** wir stehen:

- Aktuell sind fast **7.900 Menschen** in Ludwigshafen **arbeitslos** gemeldet. Die **Arbeitslosenquote** in unserer Stadt verharrt seit Jahren auf einem im landesweiten Vergleich sehr hohen Wert von **rund 9 %**. Besonders besorgniserregend dabei ist der verfestigte **hohe Sockel an Langzeitarbeitslosen**.

Arbeitslosenquoten im August 2016

Ludwigshafen am Rhein	8,9%
Rheinpfalz-Kreis	3,8%
Rheinland-Pfalz	5,2%
Mannheim	5,8%
Baden-Württemberg	3,9%
Bundesrepublik Deutschland	6,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

11 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

- In Ludwigshafen leben **über 21.000 Menschen** in **mehr als 10.000 Bedarfsgemeinschaften**.

Die **sog. SGB II Quote** (Anteil der Menschen, die Hartz IV beziehen) liegt mit rund **16 %** um **mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt**.

In Ludwigshafen leben nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung ganz besonders viele Kinder und Jugendliche von Hartz IV.

7.465 Kinder und Jugendliche leben in unserer Stadt – der Definition der Stiftung zufolge, die nicht unumstritten ist und die Hartz IV Bezug mit Armut gleichsetzt – **in Armut!**

Mit 26,2 % ist auch diese Quote mehr als doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
diese Erkenntnis ist gleichermaßen erschreckend wie alarmierend, zumal sich die Quote seit der letzten Erhebung weiter verschlechtert hat.

Klar ist: Je früher und länger Kinder und Jugendliche Armutsbedingungen ausgesetzt sind, desto größer sind die negativen Folgen für ihre spätere Lebensentwicklung, für die Gesellschaft insgesamt und auch für den städtischen Haushalt.

Daher möchte ich noch einmal nachdrücklich an Sie alle appellieren: Wenn wir erreichen wollen, dass weniger Menschen in unserer Stadt staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen, müssen wir alles daran setzen, die betroffenen Menschen in anständig bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen! Darüber hinaus müssen wir insbesondere Kinder und Jugendliche zielgerichtet und von klein an unterstützen und begleiten, damit sie eine faire Chance haben, aus der sog. „Hartz IV-Mühle“ herauszukommen!

Mittel- und langfristig betrachtet wird dies unseren Haushalt erheblich mehr entlasten, als uns dringend notwendige Maßnahmen – ob gesetzlich vorgeschrieben oder nicht – heute kosten.

Weitere in diesem Zusammenhang relevante und unsere Sozialstruktur beschreibende Daten und Fakten sind:

- Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Ludwigshafen sind nach wie vor die niedrigsten im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.



- Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, die in den Jahren 2007 bis 2014 um fast 50 % auf rd. 2.220 angestiegen ist, steigt stetig weiter an.
- In Ludwigshafen gibt es bezogen auf unsere Einwohnerzahl im Landesvergleich wenige Wohnungen; die Wohnfläche je Einwohner ist die niedrigste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.
- Die Anzahl der Sozialwohnungen ist von 5.680 in 2005 rapide auf 3.450 Sozialwohnungen in 2015 gefallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine der ganz großen Herausforderungen einer wachsenden Stadt ist, allen Bürgerinnen und Bürgern ausreichend attraktiven und bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Dafür müssen die Rahmenbedingungen möglichst so gestaltet werden, dass die dringend erforderlichen Investitionen in den sozialen und in den freien Wohnungsmarkt zeitnah erfolgen können. Dies kann nur mit einer grundlegenden Überarbeitung der Wohnungsbauprogramme von Bund und Land gelingen!

- Eine weitere sozial- und integrationspolitische Herausforderung in unserer Stadt ist, dass über 70.000 unserer rund 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach der Definition der Statistischen Bundes- und Landesämter einen Migrationshintergrund haben. Knapp 43.000 davon sind Ausländerinnen oder Ausländer, d.h. diese Menschen haben keinen deutschen Pass.



Insgesamt ist die Anzahl der in Ludwigshafen lebenden Ausländerinnen und Ausländer in den vergangenen fünf Jahren um fast 25 % angestiegen. Diese Entwicklung ist durch die aktuellen Zuweisungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen verstärkt, aber in weiten Teilen **nicht** verursacht worden. Sowohl unser Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund von über 40 % als auch der sog. Ausländeranteil in Höhe von rund 25 % ist **knapp drei Mal höher** als der rheinland-pfälzische Landesdurchschnitt. Im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise ist es jeweils der Spitzenwert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor diesem Hintergrund **steigen die Zahlen der Leistungsempfänger** nach den Sozialgesetzbüchern weiter an.

Hinzu kommt

- erneut ein deutlicher Anstieg der städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem **Ausbau der Kindertagesstätten** und
- ein erheblicher Anstieg der Ausgaben im Rahmen des **Asylbewerberleistungsgesetzes** einschließlich der erforderlichen **Personalmehrungen** in der Verwaltung. Letzteren stehen, wie Sie alle wissen, keine kostendeckenden Landeszuweisungen gegenüber.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S. (I)

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -				
EH 17 Soziale Sicherung	186,0	196,6	204,9	208,7
Sozialbereich	128,1	134,2	135,6	137,5
Jugendbereich	57,9	62,4	69,3	71,2

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

14 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Im Einzelnen erwarten wir für 2017 und 2018 im **Sozialbereich** Aufwendungen im engeren Sinn in Höhe von 135,6 Mio. Euro beziehungsweise 137,5 Mio. Euro sowie im **Jugendbereich** 69,3 Mio. Euro beziehungsweise 71,2 Mio. Euro.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.
- Sozialbereich - (II)**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -				
Summe	128,1	134,2	135,6	137,5
Innerhalb von Einrichtungen	49,6	45,9	50,3	50,6
Außerhalb von Einrichtungen	78,5	88,3	85,3	86,9
Kosten der Unterkunft (KDU)	44,7	45,9	46,7	46,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	41,5	41,2	42,2	42,2
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7,2	11,3	10,2	10,2
Hilfe zur Pflege	9,4	9,2	9,4	9,6
Sonstiges	25,3	26,6	27,1	28,8

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

15 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Die **größten Positionen im Sozialbereich** sind

- die Kosten der Unterkunft,
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und

- die Hilfen zur Pflege.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.
- Jugendbereich - (III)**

Bezeichnung	vori. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- in Mio. Euro -	
Summe	57,9	62,4	69,3	71,2
Innerhalb von Einrichtungen	13,0	15,2	17,1	17,6
Außerhalb von Einrichtungen	44,9	47,2	52,2	53,6
Kindertagesstätten	28,7	29,0	32,5	33,8
Hilfen zur Erziehung	22,7	24,5	27,8	28,1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	4,7	4,8	4,9	4,9
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,0	1,1	1,1
Sonstiges	2,8	3,1	3,2	3,3

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

16 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Die **größten Positionen im Jugendbereich** sind

- die Aufwendungen für Kindertagesstätten,
- die Hilfen zur Erziehung und
- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen.

Stellt man **allen Aufwendungen der Sozialen Sicherung die Erträge gegenüber**, die die Stadt in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält, wird das bereits angesprochene **Kernproblem** unseres **städtischen Haushalts** in seiner gewaltigen finanziellen Dimension sichtbar.

Die Stadt Ludwigshafen musste im Jugend- und Sozialbereich, alleine seit 2009 bis einschließlich 2015 – also innerhalb von nur 7 Rechnungsjahren – ein **strukturelles Gesamtdefizit** von insgesamt **mehr als 900 Mio. Euro tragen und finanzieren**. Im Durchschnitt sind das **jedes Jahr rd. 130 Mio. Euro**.

Schaut man sich die **absoluten Zahlen** an, verschlechtert sich das Defizit

- trotz der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und

- trotz der neuen Schlüsselzuweisungen C 1 und C2 des Landes

in diesen 7 Jahren um rund 10 Mio. Euro.

Rechnet man die drei Planjahre 2016 bis 2018 noch hinzu, kommt man auf ein strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der Sozialen Sicherung 2009 bis 2018 – also in nur 10 Jahren – von **fast 1,4 Milliarden Euro! Eine faire und gerechte Soziallastenfinanzierung sieht so nicht aus!**

Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2009 bis 2018 (I)
einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc. *

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2016	2.NNH 2018	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Strukturelles Gesamtdefizit inkl. aller zugehöriger Kosten (Gesamtrtrag - Gesamteinsparungen)	122,6	127,8	133,2	135,8	137,5	127,8	132,9	146,7	154,2	158,7
davon:										
Le. S.: EH 03, EH 17, Schlüsselzuweisung C1/C2, Grundsicherung	75,2	79,2	82,6	81,6	82,1	72,3	71,6	78,5	79,1	81,0
zzgl. eigene Personalkosten etc.	47,4	48,6	50,6	54,2	55,4	55,5	61,3	68,2	75,1	77,7

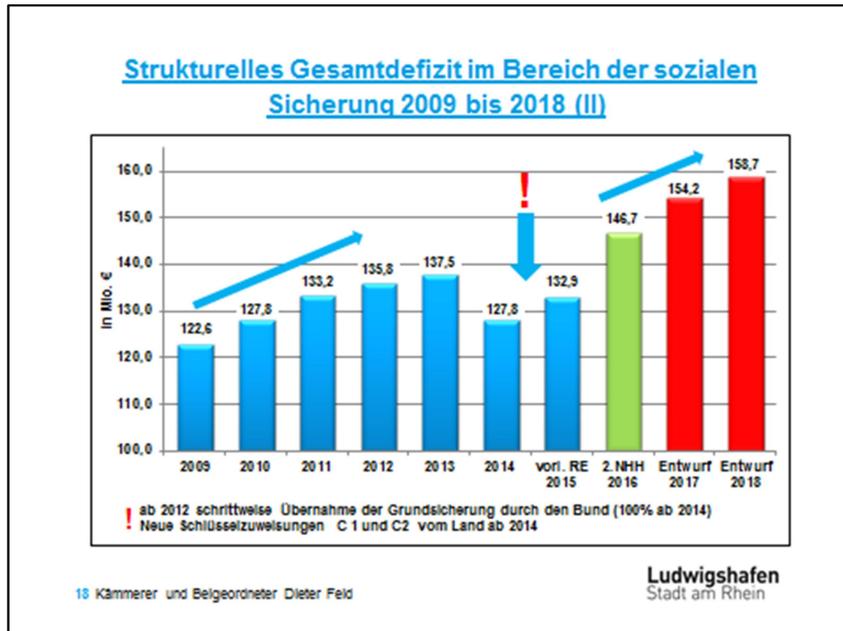
* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstattungsbeiträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zusätzlich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 8 Zentrale Finanzleistungen

17 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit vielen Jahren bleiben gewaltige Fehlbeträge in den Bereichen Jugend und Soziales an der Stadt Ludwigshafen hängen. Diese Fehlbeträge müssen, soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, mit Liquiditätskrediten finanziert werden.



Die zusätzlichen Landes- und Bundesmittel in den letzten Jahren haben folglich – so dankbar wir auch für sie sind – den jährlichen Defizitanstieg lediglich abgebremst. Mittel- und langfristig betrachtet wird sich die Situation unter den gegebenen Randbedingungen weiter verschärfen.

Im Planungszeitraum 2017 und 2018 stellt sich die Situation insgesamt wie folgt dar:

Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2009 bis 2018 - Gesamterträge (III)

Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vori. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Erträge der sozialen Sicherung (EH 03)	64,1	67,3	67,7	69,1	73,7	76,7	82,4	86,5	92,1	93,5
Zuweisungen (EH 02) ab 2014 insb. C1/C2	2,2	1,9	2,5	1,8	2,5	13,4	17,9	17,1	18,3	18,3
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (EH 01)	0	0	0	4,3	9,2	13,7	14,1	14,4	15,3	15,8
Sonstige i.H.v. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	17,5	16,7	16,9	14,4	14,7	16,7	15,0	17,3	15,8	16,1
Gesamterträge	83,8	85,9	87,1	89,6	100,1	120,5	129,4	135,3	141,5	143,7

Erstattungsbeiträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 8 Zentrale Finanzleistungen

19 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld
Ludwigshafen Stadt am Rhein

2017 und 2018 stehen Gesamterträgen von 141,5 Mio. Euro bzw. 143,7 Mio. Euro Gesamtaufwendungen in Höhe von 295,7 Mio. Euro bzw. 302,4 Mio. Euro gegenüber.

Das bedeutet, dass in beiden Planjahren „nur“ knapp 48 % unserer Aufwendungen im Bereich der Sozialen Sicherung durch Erträge gedeckt sein werden.

**Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung
2009 bis 2018 - Gesamtaufwendungen (IV)**
einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc.*

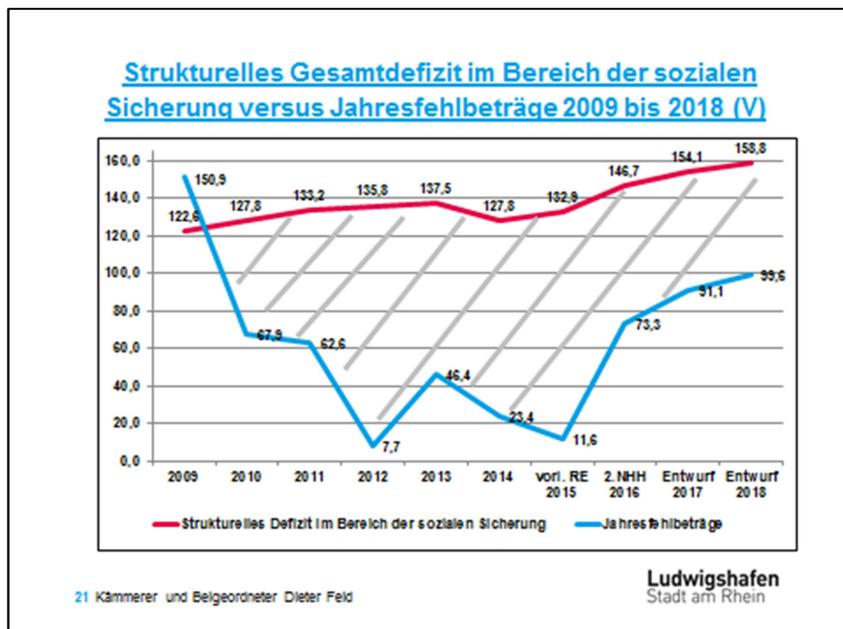
Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2015	2.NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Aufwendungen der sozialen Sicherung (EH 17)	141,5	148,4	152,8	156,8	167,5	176,1	186,0	196,5	204,8	208,6
Personal- und Versorgungsaufwendungen (EH 11/12)	45,4	46,5	48,4	48,4	50,5	52,3	54,4	60,3	65,4	68,2
Baldo Aufwendungen aus ILV	8,3	7,9	7,8	9,2	7,9	8,1	9,2	8,9	8,1	8,1
Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, AfA)	11,2	10,9	11,3	11,0	11,7	11,8	12,7	16,3	17,4	17,5
Gesamtaufwendungen	206,4	213,7	220,3	225,4	237,6	248,3	262,3	282	295,7	302,4

* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstattungsbeiträge für die Grundversicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zusätzlich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

20 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

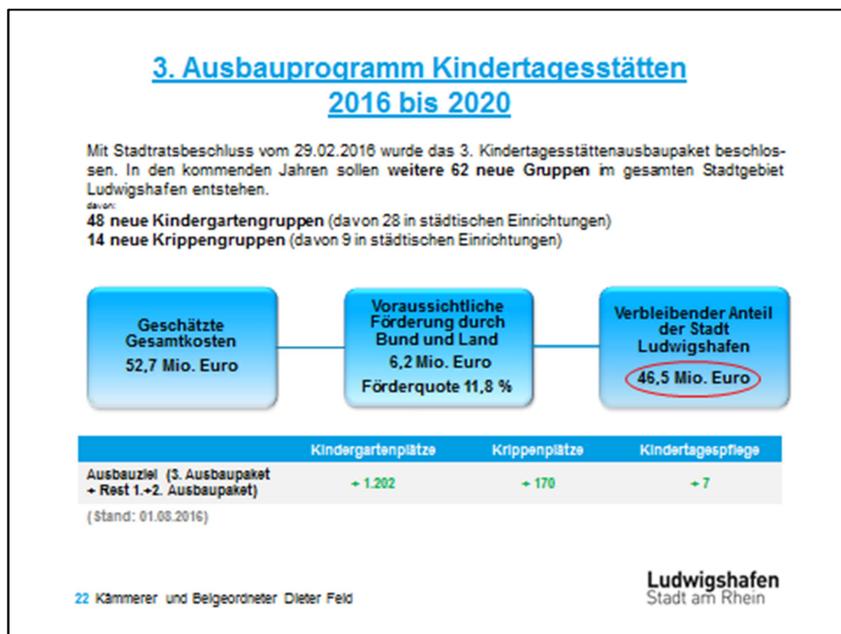
Rund 45 % aller Aufwendungen im städtischen Haushalt müssen wir in den Planjahren voraussichtlich für Jugend und Soziales verwenden, sei es für Transferleistungen an hilfsbedürftige Menschen oder diesbezügliche Personal- und Sachausgaben.



Seit **2010** liegt unser strukturelles Defizit im Bereich der Sozialen Sicherung weit über unserem Gesamtfehlbetrag. Bei der Einordnung und Bewertung unserer Haushaltszahlen darf dies nie aus den Augen verloren werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

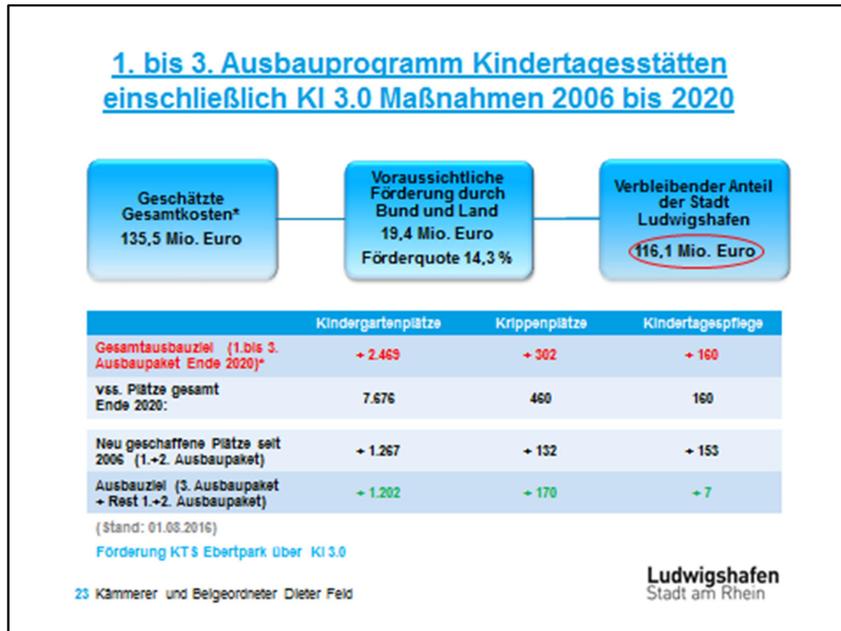
der im Jahr 2006 begonnene **Ausbau der Kindertagesstätten** geht mit dem 3. Maßnahmenpaket mit unverminderter Kraft und **neuen Zielzahlen** weiter. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss haben Sie am 29. Februar 2016 bereits gefasst.



Ursache hierfür sind vor allem die anhaltend hohen Geburtenzahlen und die nachhaltig gestiegenen Zuzüge, was bei der Bedarfsermittlung eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Jahrgangsstärke von 1500 auf 1700 Kinder nach sich zog.

Wir haben seit 2006 die Zahl der Kindergartenplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt um über 1.200 Plätze gesteigert und die Zahl der Krippenplätze mehr als verdoppelt.

Bis 2020 ist nun ein weiteres **drittes Maßnahmenpaket** mit noch einmal 1.175 neuen Kindergarten- und 140 neuen Krippenplätzen erforderlich.



Wenn man **alle drei Ausbauprogramme zusammen** nimmt, sollen bis 2020 gegenüber 2006

- die Zahl der Kindergartenplätze um insgesamt **2.469** auf dann 7.676 erhöht werden,
- die Zahl der Krippenplätze um insgesamt **302** auf dann 460 erhöht werden und
- insgesamt **160** Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen.

Der bedarfsgerechte Ausbau unserer Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung ist, aus einer Vielzahl von guten Gründen, eine herausragend wichtige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

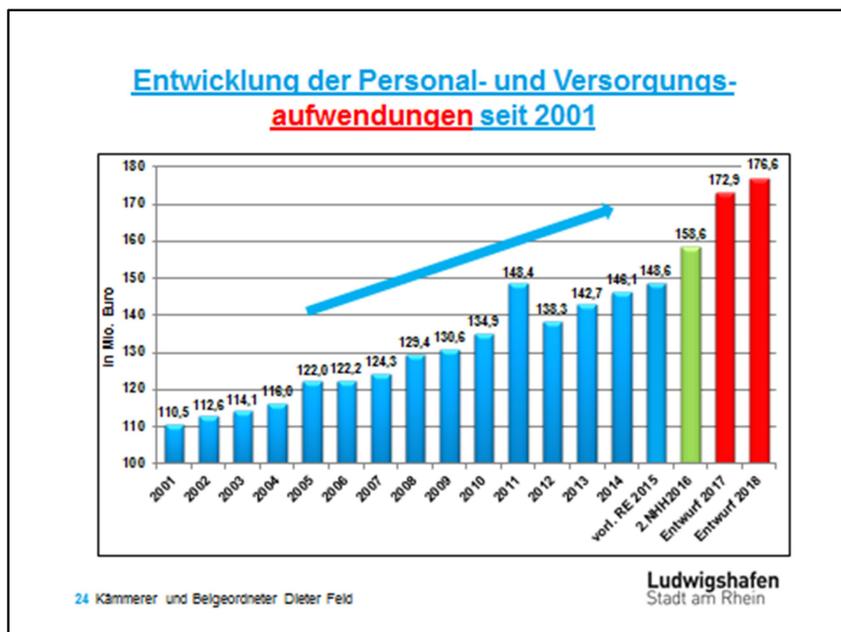
Aber auch hier kann **von einer fairen und gerechten Finanzierung überhaupt keine Rede sein.**

Nach heutigem Stand wird der Ausbau bis 2020 **insgesamt** eine geschätzte Investitionssumme von rund **135,5 Mio. Euro** erreichen. Aus heutiger Sicht dürfen wir insgesamt mit einer Förderung von 19,4 Mio. Euro rechnen. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Stadt **Ludwigshafen** 116,1 Mio. Euro oder **fast 86 Prozent** der förderfähigen Investitionskosten **selbst tragen und finanzieren** muss.

Dieser Beteiligungsumfang von Bund und Land ist schlicht unzureichend! Auch hier werden die **Kosten für ein gesamtgesellschaftlich wichtiges Programm weitestgehend kommunalisiert.**

Die Ausbauprogramme sind soweit möglich und erforderlich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf etatisiert. Neben den Investitionsausgaben sind auch die erwarteten zusätzlichen Personal- und Sachkosten, Kosten für Ausweichquartiere etc. etatisiert, die den Ergebnishaushalt belasten. Auch sie begründen den Anstieg des strukturellen Defizits im Bereich der Sozialen Sicherung in den beiden Planjahren.

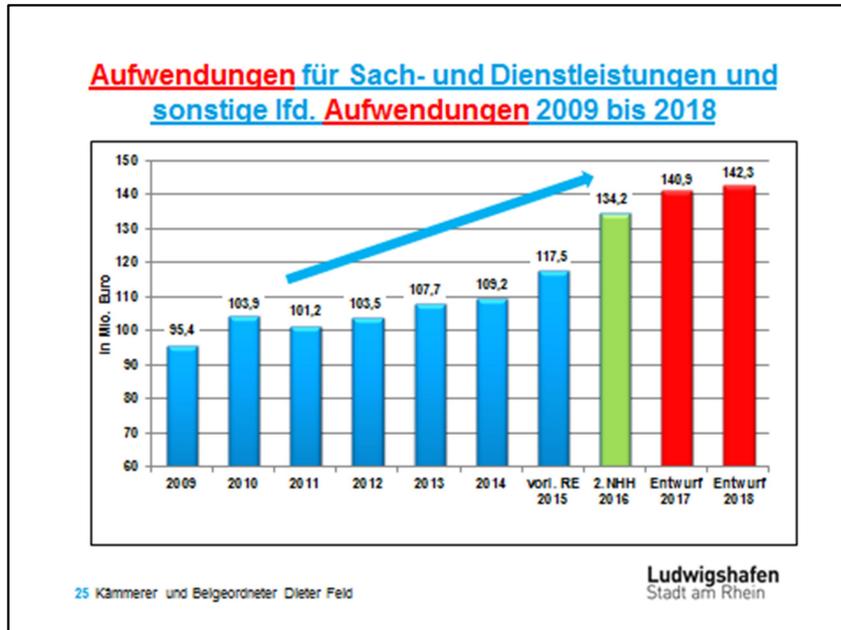
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind nach den Aufwendungen der Sozialen Sicherung der zweitgrößte Aufwendungsblock im städtischen Haushalt. Gegenüber den Vorjahren erwarten wir in den Planjahren 2017 und 2018 einen **starken Anstieg** auf 172,9 Mio. Euro 2017 und 176,6 Mio. Euro 2018.



Diese Entwicklung begründet sich maßgeblich

- durch die erwarteten Besoldungs- und Tarifsteigerungen,
- die Verwirklichung der Rechtsansprüche auf Kindertagesstättenplätze und
- die zusätzlichen Stellen, die im vergangenen Herbst im Zusammenhang mit den sprunghaft gestiegenen Zuweisungen von Asylsuchenden nach Ludwigshafen geschaffen wurden, und die zwischenzeitlich überwiegend auch besetzt werden konnten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die sonstigen laufenden Aufwendungen **steigen** im Planungszeitraum ebenfalls **deutlich an** und belaufen sich auf 140,9 Mio. Euro in 2017 und 142,3 Mio. Euro in 2018.



Wesentliche Gründe für die Aufwandssteigerungen sind neben den geplanten allgemeinen Preissteigerungen insbesondere

- die ergebnishaushaltsrelevanten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Hochstraße Nord wie z.B. der Austausch der Fangnetze oder die Instandsetzung der Auffahrtrampen,
- die Instandsetzung der Deckschicht in der Sternstraße,
- die Mietaufwendungen im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden sowie der teilweisen Räumung des Rathauses,
- die grundlegende Umstellung der Buchungsmethodik vom Finanz- zum Ergebnishaushalt, wovon z.B. die Abbruchkosten von Gebäuden und Brücken, Containermieten für Ausweichquartiere u.ä. betroffen sind,
- die Anpassung der Sachkosten an die erhöhten Kinderzahlen im Bereich Kindertagesstätten

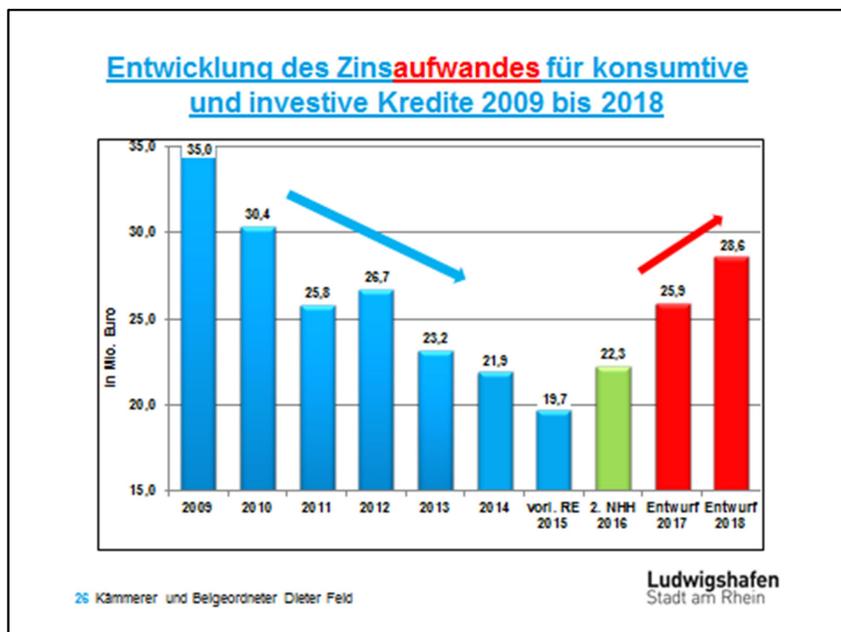
und einiges andere mehr.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** sind 2017 und 2018 jeweils rund 49 Mio. Euro veranschlagt.

Dahinter verbergen sich im Wesentlichen

- die Gewerbesteuerumlage, für die in beiden Planjahren jeweils 31,5 Mio. Euro vorgesehen sind,
- die Finanzausgleichsumlage mit je 10 Mio. Euro und
- die Bezirksverbandsumlage mit jeweils 3 Mio. Euro in 2017 und 2018.

Bei den **Zinsaufwendungen** profitieren wir **weiterhin und zunehmend** von dem historisch niedrigen Zinsniveau.



Im Rahmen unseres **aktiven Zins- und Schuldenmanagements** verfolgen wir gleichzeitig drei Ziele, die nicht ohne Kompromisse miteinander vereinbar sind.

Diese **Ziele** sind

- die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadt,
- die langfristige Planbarkeit der Zins- und Tilgungsbelastungen und
- die kontinuierliche Verbesserung der Durchschnittsverzinsung unseres Portfolios.

Es gelingt uns schon seit Jahren, das derzeit niedrige Zinsniveau einerseits möglichst langfristig zu sichern und andererseits die Durchschnittsverzinsung unseres Kreditportfolios fortlaufend zu senken!

So betragen die gewichteten Durchschnittzinssätze für unsere Investitionskredite derzeit knapp 3 % und für unsere Liquiditätskredite rund 0,8 %. Unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell quasi bei 0 %. Die **gewichtete Durchschnittsverzinsung** unseres gesamten **Kreditportfolios** liegt aktuell bei **rund 1,5 %**.

Für 2017 und 2018 haben wir so geplant, dass wir die erwarteten Fehlbeträge finanzieren und einen Zinsschock von maximal 1 % auffangen könnten.

Nach unten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Luft langsam ziemlich dünn!

Wir müssen damit rechnen, dass die Zinsen früher oder später wieder steigen werden. **Langfristig** liegen hier **ganz erhebliche Risiken** für den städtischen Haushalt!

Jeder weitere Anstieg des Zinsniveaus um 1 % würde Mehrausgaben von rund 7 Mio. Euro in 2017 und von rund 9,5 Mio. Euro in 2018 bedeuten.

Mit Blick auf unsere Verschuldungssituation kann man deshalb trotz aller Anstrengungen nur sagen: **Wehe wenn die Zinsen steigen!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die sogenannten **freiwilligen Leistungen** sind **Kernbestandteil** der **verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung**.



Für die Planjahre 2017 und 2018 sind hierfür Mittel in Höhe von 48,6 Mio. Euro bzw. 49,0 Mio. Euro vorgesehen. Der Anteil der Aufwendungen für sog. freiwillige Leistungen am Gesamtbetrag unserer Aufwendungen beträgt damit lediglich 7,4 bzw. 7,3 %.

Der **ergebnisrelevante Zuschussbedarf** – und das ist auch die Größe, die im Fokus der ADD steht – beträgt unter Abzug der den jeweiligen Aufwendungen zuzuordnenden Erträge **31,1 Mio. Euro** in 2017 und **31,5 Mio. Euro** 2018.

Im laufenden Doppelhaushalt 2015/2016 wurde der Zuschussbedarf, also der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen, seitens der Kommunalaufsicht in beiden Haushaltsjahren gedeckelt. Die ADD begründete diese Auflage damit, dass die Stadt Ludwigshafen in allen Planungsjahren gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote verstoße und die Haushalts- und Finanzplanung nicht im Einklang mit dem gesetzlichen Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung stünde.

Formal kann man diese Auffassung sicher nicht beanstanden. **Aber**, meine sehr geehrten Damen und Herren, **überzeugen tut sie mich nicht!**

**Wesentliche Beispiele freiwilliger Leistungen
2017 und 2018 (II)**

Bezeichnung	Entwurf 2017	Entwurf 2018
-In Mio. Euro -		
Kulturförderung /kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.)	17,2	16,8
Gebäudemanagement (Neubau und Sanierung, Bereitstellung von Mietflächen an externe Nutzer etc.)	8,8	9,4
Sportförderung/Sportanlagen	7,1	7,0
Weiterbildung (VHS, Schulabschlüsse, Eingliederungsleistungen etc.)	6,5	6,6
Stadterneuerung/Klimaschutz/Soziale Stadt	2,0	2,0
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung	1,4	1,4
Sonstiges (Kriminalprävention, Drogenhilfe, Freiwilliges Soziales Jahr, Städtepartnerschaften etc.)	5,6	5,8
Gesamt	48,6	49,0

28 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Ich glaube zu den Ursachen unserer schwierigen Haushalts- und Finanzsituation habe ich genug gesagt. **Fast 93 %** unserer Aufwendungen dienen der Erfüllung unserer **Pflichtaufgaben!**

Die verbleibenden gut 7 % – die sog. freiwilligen Leistungen – sind aber **keine Aufgabenbereiche minderen Ranges** und schon gar **nicht** Aufgabenbereiche, die **ohne weiteres entbehrlich wären**, nur weil sie uns kein Gesetz vorschreibt!

Die Förderung

- der Kultur und deren Einrichtungen,
- des Sports und dessen Einrichtungen,
- der Weiterbildung,
- des ehrenamtlichen Engagements in vielen weiteren Bereichen,
- die Bereitstellung von Mitteln für die Kriminalprävention,
- die Drogenhilfe,
- die Musikschule,
- das Frauenhaus oder
- die Hausaufgabenhilfe,

um nur einige Beispiele zu nennen, leisten überragend wichtige Beiträge zur Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, stiften Identität und tragen entscheidend zum inne-

ren Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft und zur individuellen Chancengleichheit bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben bislang die Auflagen der ADD auch im Bereich der freiwilligen Leistungen immer verlässlich erfüllt. Ein dauerhafter Deckel ist aber – angesichts jährlicher Tarifsteigerungen und der allgemeinen Preissteigerung – real betrachtet nichts anderes als eine Kürzung. **Jedes Jahr bleibt für die eigentliche Aufgabe weniger übrig!**

Eine Deckelung auf dem bisherigen Niveau können und wollen wir angesichts der Bedeutung der einzelnen Maßnahmen auf Dauer nicht durchhalten! Weitere Schließungen oder Angebotsreduzierungen wären früher oder später unvermeidbar.

Die Verwaltung und der Stadtvorstand unternehmen fortlaufend Anstrengungen, um die Einnahmesituation zu verbessern, und hinterfragen die Ausgaben kritisch. Gleichwohl erhöht sich für die beiden Planjahre 2017 und 2018 der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen aus verschiedenen Gründen, auf die ich heute nicht im Einzelnen eingehen möchte, insgesamt um 2,6 Mio. Euro bzw. 3,0 Mio. Euro.

Was bleibt, ist das Grundsatzproblem einer statischen Deckelung – auf welchem Niveau auch immer. Hier wird es in den Haushaltsgesprächen mit der Kommunalaufsicht darum gehen, Verbesserungen zu erreichen.

Klar ist, dass es einerseits eine **Begrenzung des Zuschussbedarfes geben muss**, andererseits darf diese aber **nicht** auf Dauer statisch sein, sondern sollte **zumindest so dynamisiert** sein, dass nicht beeinflussbare Tarif- und Gehaltssteigerungen bzw. die allgemeine Preissteigerung angemessen berücksichtigt werden können.

Die Erträge und Aufwendungen der **internen Leistungsverrechnung** haben keine Auswirkungen auf das laufende Ergebnis des Haushalts, da die Aufwendungen des einen städtischen Bereichs gleich der Erträge eines anderen städtischen Bereichs sind, das heißt, per Saldo die interne Leistungsverrechnung ergebnisneutral ist.

Gleichwohl ist die verursachungsgerechte Kostenzuordnung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Blick auf Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs von großer Bedeutung.

Das Volumen der internen Leistungsverrechnung beläuft sich 2017 und 2018 auf jeweils rund **55 Mio. Euro**. Verrechnet werden insbesondere Mieten und Nebenkosten, die Reinigungs- und Handwerksdienste, die Datenverarbeitung und Telekommunikation oder Druckereikosten.

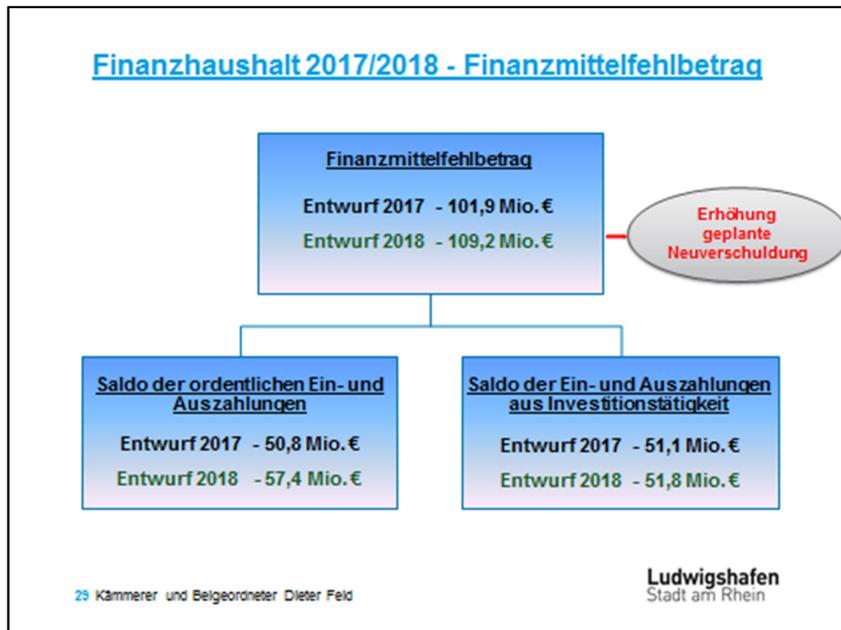
3. Finanzhaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Finanzhaushalt erfolgt eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme, das heißt es werden alle erwarteten Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr abgebildet.

Die zentralen Schlüsselgrößen im Finanzhaushalt sind

- der **Finanzmittelfehlbetrag**, der die jeweils geplante Neuverschuldung ausweist und
- die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, die das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beschreiben.

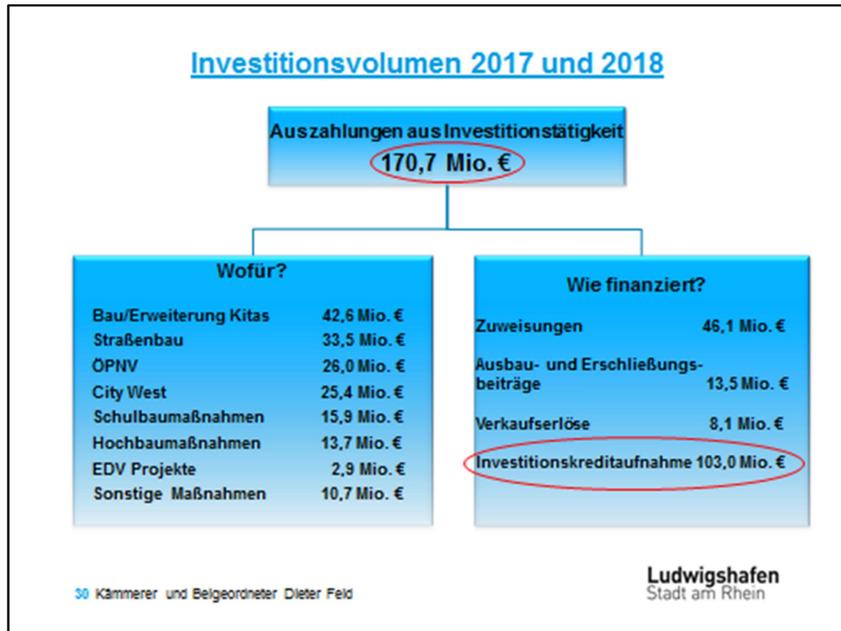


Mit 101,9 Mio. Euro in 2017 und 109,2 Mio. Euro in 2018 liegen die veranschlagten Finanzmittelfehlbeträge im Planungszeitraum **deutlich über den Vorjahreswerten**.

Diese Verschlechterung begründet sich

- zum einen durch die dargelegten drastisch ansteigenden Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt, die – soweit sie zahlungswirksam sind – zu erhöhten Finanzmittelfehlbeträgen führen.
Sie können den Umfang dieses Effektes am Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ablesen und sehen, dass er in beiden Planjahren etwa die Hälfte der geplanten Neuverschuldung ausmacht.
- Zum anderen durch die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, aus dem sich der geplante **Investitionskreditbedarf** in den Jahren 2017 und 2018 ergibt.

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** beläuft sich 2017 auf 79,1 Mio. Euro und 2018 auf 91,6 Mio. Euro zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, **im Planungszeitraum auf beachtliche 170,7 Mio. Euro**.



Hinter dieser Zahl verbergen sich mehrere hundert Einzelmaßnahmen, auf die ich heute natürlich nicht alle eingehen kann.

Schwerpunktmäßig beabsichtigt die Stadt Ludwigshafen 2017 und 2018 wie folgt zu investieren:

- 42,6 Mio. Euro in den Bau bzw. **Ausbau** unserer **Kindertagesstätten**
- 33,5 Mio. Euro in **Straßenbaumaßnahmen**
- 26,0 Mio. Euro in den Öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**)
- 25,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Abriss der Hochstraße Nord und dem Neubau der **Stadtstraße**
- 15,9 Mio. Euro in **Schulbaumaßnahmen**
- 13,7 Mio. Euro in **Hochbaumaßnahmen**
- 2,9 Mio. Euro in die städtische **EDV**
- Alle **sonstigen Maßnahmen** belaufen sich insgesamt auf 10,7 Mio. Euro.

Das veranschlagte **Gesamtinvestitionsvolumen** 2017 und 2018 in Höhe von **170,7 Mio. Euro** soll **finanziert** werden durch

- erwartete **Zuweisungen** von Land, Bund, EU und Sonstigen in Höhe von 46,1 Mio. Euro,
- **Ausbau- und Erschließungsbeiträge** in Höhe von 13,5 Mio. Euro,
- **Verkaufserlöse** in Höhe von 8,1 Mio. Euro,
- und mangels weiterer Drittmittel **Investitionskreditaufnahmen** in Höhe von insgesamt 103 Mio. Euro.

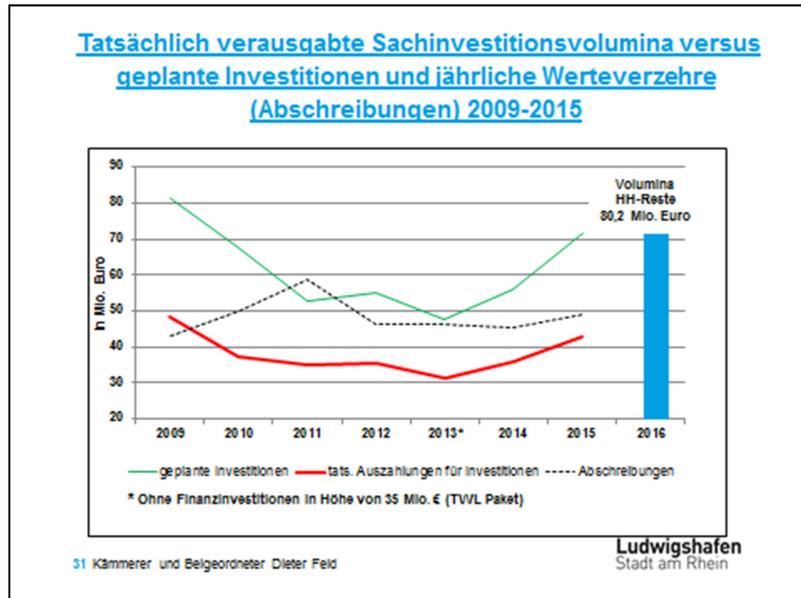
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurden den Städten und Gemeinden aus den unterschiedlichsten Gründen quasi kaskadenartig neue, zusätzliche Aufgaben übertragen, die alle auch erhebliche bauliche Maßnahmen zur Folge hatten.

Sei es das Recht auf einen Kindergartenplatz sowie die U-3 Betreuung, die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, das Thema Inklusion oder auch die Ausweitung von Standards bei bestehenden Aufgaben wie zum Beispiel beim Brandschutz, der Verkehrssicherheit, dem Arbeitsschutz oder dem Kinder- und Jugendschutz. Es geht meist auch darum, die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Berücksichtigt man ferner die weiteren laufenden Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für unsere städtische Infrastruktur und die neuen Großprojekte wie z.B. das Projekt City West und die Vorgaben und Zwänge, die sich aus dem nationalen Vergabe- und dem europäischen Beihilferecht ergeben, ist zweifelsfrei festzustellen, dass die **quantitativen und qualitativen Anforderungen** an das Baudezernat **erheblich gestiegen** sind, die **Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** aber **kaum**.

In diesen Kontext möchte ich eine aktuelle Auflage der Kommunalaufsicht stellen, die Sie aus der Verfügung zum 1. Nachtragshaushalt 2016 kennen. Darin wurden wir aufgefordert, bei der Erstellung zukünftiger Haushaltspläne nur solche Investitionsauszahlungen zu veranschlagen, von denen im Zeitpunkt der Planaufstellung bzw. Beschlussfassung hinreichend zu erwarten ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres zu leisten sind.

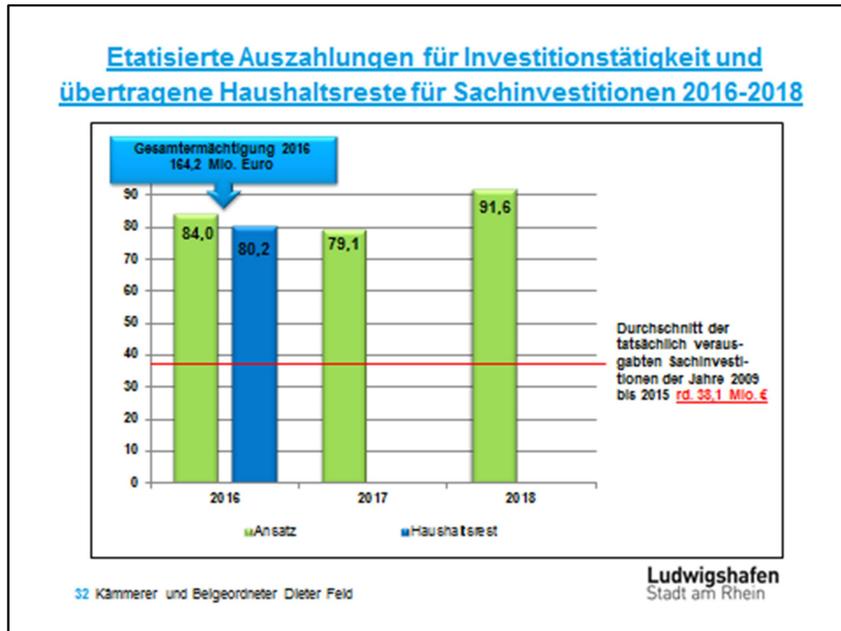


Hintergrund war eine Soll-Ist-Analyse der Investitionsauszahlungen der vergangenen Jahre, aus denen die Kommunalaufsicht Zweifel ableitete, ob in der Vergangenheit das Kassenwirksamkeitsprinzip und die Veranschlagungsvoraussetzungen für Investitionsauszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen konsequent beachtet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist zutreffend, dass eine ganze Reihe von geplanten Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht oder noch nicht realisiert werden konnten. Sie alle kennen das Thema im Zusammenhang mit der in der Gemeindehaushaltsverordnung ausdrücklich zugelassenen Übertragung von Haushaltsresten, denen sie jedes Jahr mit großer Mehrheit zugestimmt haben.

Für die Zukunft haben die zuständigen städtischen Bereiche in Kenntnis der Aufforderung der ADD nach bestem Wissen und Gewissen aus den unterschiedlichsten Gründen die heute vorgelegten Investitionsmaßnahmen für 2017 und 2018 angemeldet.



Wir werden in den anstehenden Haushaltsberatungen die einzelnen Maßnahmen sicher noch intensiv erörtern. Ich möchte heute nur zwei wesentliche Gesichtspunkte ansprechen:

Zum einen muss die Stadt Ludwigshafen Rechtsansprüche z.B. von Kindergarten- oder Schulkindern erfüllen, sie muss ihren Verkehrssicherungs- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der städtischen Infrastruktur nachkommen und vieles mehr. Eine wesentliche Voraussetzung, diesen Verpflichtungen auch nachkommen zu können, ist, die dafür erforderlichen Investitionsmaßnahmen rechtzeitig zu etatisieren.

Zum anderen galt und gilt wegen der Einstufung der Stadt Ludwigshafen als „*mittelfristig finanziell erheblich leistungsunfähig*“ für alle Investitionsvorhaben ohnehin und unabhängig von ihrer Höhe, dass Investitionskredite nur für solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die

- nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder
- eine der Voraussetzungen nach Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen.

Die in diesem Zusammenhang relevanten Stichworte bzw. Voraussetzungen „*Unabweisbarkeit*“, „*Beseitigung gefährdender Zustände*“ und „*Landeszuweisung und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls im Rahmen eines Ver-*

fahrens nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ sind Ihnen allen mittlerweile geläufig.

Im Ergebnis heißt das, dass ohnehin **jede** unserer geplanten **investiven Maßnahmen** unter **Finanzierungsvorbehalt** steht. Die Kommunalaufsicht hat sich darüber hinaus bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über 100.000.- Euro schon seit Jahren die vorherige Mittelfreigabe vorbehalten.

Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Bereiche im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens intensiv darauf geachtet, dass nur Investitionsvorhaben angemeldet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, die unserer Auffassung nach voraussichtlich eine der genannten Voraussetzungen erfüllen.

Umgekehrt vertreten wir aber auch dezidiert den Standpunkt, dass die Maßnahme, wenn ein entsprechender Ausnahmetatbestand nach der Gemeindeordnung vorliegt, auch in den Haushalt aufgenommen werden muss.

Die **zehn größten** im Doppelhaushalt 2017/18 veranschlagten **Investitionen** sind in der Reihenfolge des voraussichtlichen **Gesamtinvestitionsvolumens** in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die größten Investitionsmaßnahmen 2017 und 2018			
Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2017	Entwurf 2018	vss. Summe Gesamtinvestition
- in Mio. Euro -			
Ersatzneubau Hochstraße Nord	4,0	3,5	291,5
3. Kita Ausbaupaket, städtische Objekte	9,0	9,0	52,7
3. Kita Ausbaupaket, freie Träger	11,2	6,6	
Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	0,8	3,1	28,5
Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	3,8	14,0	25,0
IGS Ernst-Bloch, GVS	3,0	3,0	8,8
EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	2,2	0	7,7
Stadthaus Nord, Fenster- und Dachsanierung	1,0	5,0	6,0
BBS Kerschensteiner Zentrum, GVS	2,5	2,5	5,7
Baumaßn. f. 2Jährige, KTS Ebertpark	2,4	2,4	5,4
KTS Gneisenaustraße	1,7	0	3,6
Umbau und Erweiterung Gerätehaus Mitte	1,6	0	1,6

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

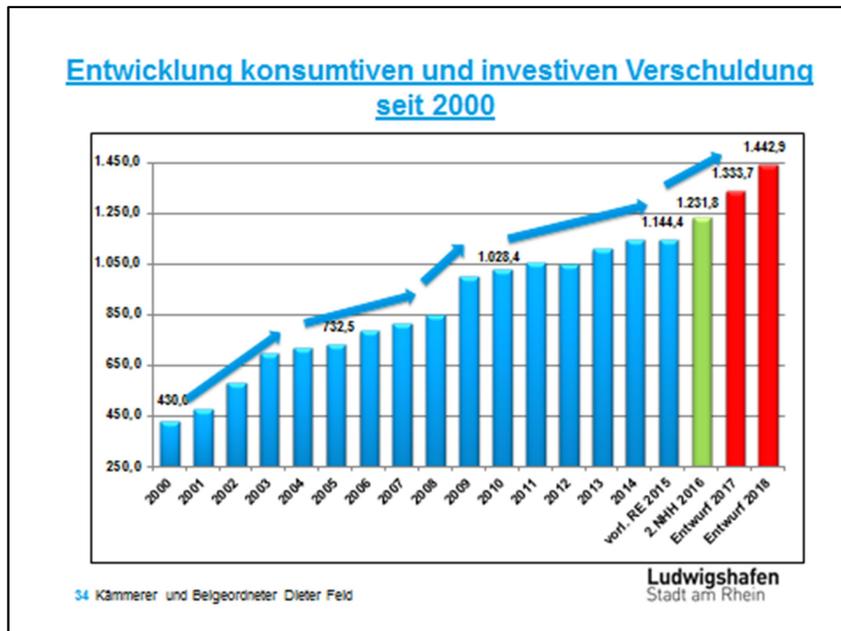
33 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

4. Verschuldung

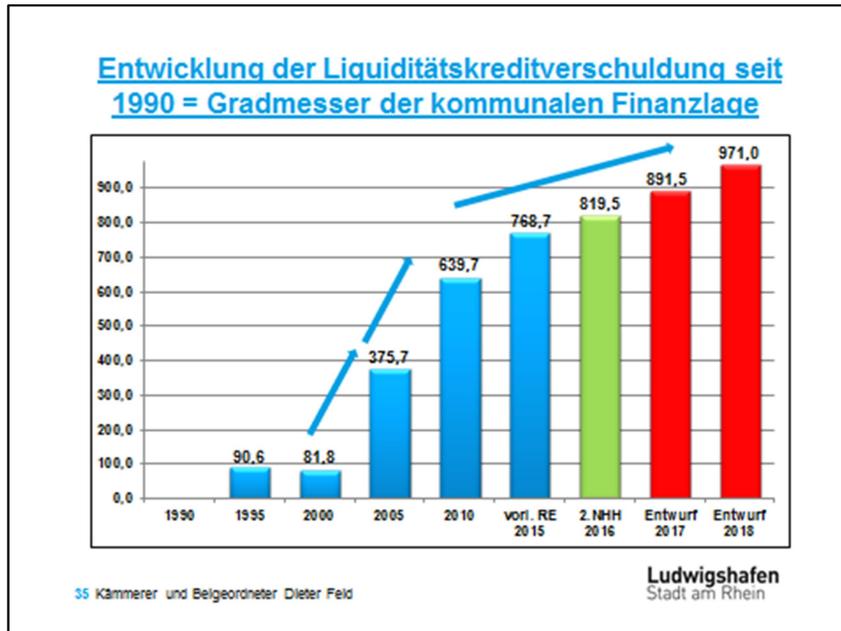
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Stadt Ludwigshafen gehört seit vielen Jahren trotz ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft bezogen auf die **Liquiditätskreditverschuldung** zu den 20 am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland.

Die **gesamte konsumtive und investive Verschuldung** der Stadt lag **Ende 2015** bei 1,14 Mrd. Euro oder rund 7.000.- Euro je Einwohnerin oder Einwohner.



768,7 Mio. Euro entfielen Ende 2015 auf die **konsumtive Verschuldung**, die seit den 2000er Jahren sehr stark angestiegen ist.



Die **Liquiditätskreditverschuldung** gilt als der **Gradmesser der kommunalen Finanzlage**. Sie ist **der** sichtbare Ausdruck einer strukturellen Unterfinanzierung.

Im übertragenen Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man sagen: Der **Patient Ludwigshafen hat hohes Fieber!**

Haushaltsrechtlich sollen Liquiditätskredite nur dem kurzfristigen Ausgleich der Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben dienen. Tatsächlich sind Liquiditätskredite mittlerweile fester Bestandteil der Finanzierung laufender Ausgaben geworden. Das heißt aber auch, anders als bei Investitionskrediten entstehen keine bleibenden Vermögenswerte für die Stadt, weshalb diese Schulden **aus ökonomischer Sicht besonders problematisch** sind.

Dies gilt umso mehr, als unser Haushalt derzeit durch extrem niedrige Zinsen entlastet wird, dieser außergewöhnliche Umstand aber nicht dauerhaft fortbestehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

um in der Bildersprache zu bleiben: Der Patient Ludwigshafen hat nicht nur hohes Fieber, er bekommt auch schon länger von Bund und Land **keine wirksame Medizin**, um wirklich gesunden zu können, sondern nur so viel, dass er gerade noch seinen Aufgaben nachgehen kann, ohne zu kollabieren.

**Entwicklung der konsumtiven und investiven
Verschuldung 2009 bis 2018**

Stand Jahresende	Liquiditätskredite ab 2014 incl. Anleihe 160 Mio. €	Investitionskredite	Gesamtsumme
- In Mio. Euro -			
01.01.2009	476,1	348,4	824,5
2009	615,1	385,0	1.000,1
2010	639,7	388,7	1.028,4
2011	671,4	382,0	1.053,4
2012	676,5	373,5	1.050,0
2013	719,0	388,2	1.107,2
2014	755,5	389,0	1.144,5
vorl. RE 2015	768,7	375,7	1.144,4
2.NHH 2016	819,5	412,3	1.231,8
Entwurf 2017	891,5	442,2	1.333,7
Entwurf 2018	971,0	471,9	1.442,9

36 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Trotz unserer langjährigen, intensiven Konsolidierungsanstrengungen, der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz, der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz und der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und einiger anderer Maßnahmen von Bund und Land zur Verbesserung der Kommunal Finanzen, erwarten wir bis **Ende 2018** einen **Gesamtstand** der **investiven und konsumtiven Verschuldung** in Höhe von **rund 1,44 Mrd. Euro**.

Das wären dann rund 8.500 Euro je Einwohnerin und Einwohner, vom Neugeborenen bis zum Greis.

Dabei wird sich der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich alleine im Planungszeitraum 2017 und 2018 um voraussichtlich insgesamt 211 Mio. Euro erhöhen.

Davon entfallen abzüglich der Tilgungen per Saldo knapp **60 Mio. Euro** auf **zusätzliche Investitionskreditschulden**, unsere **Liquiditätskreditverschuldung** erhöht sich um rund **151 Mio. Euro**.

Über 70 % unserer für 2017 und 2018 **geplanten Neuverschuldung** muss folglich durch die Aufnahme neuer **Liquiditätskredite** erfolgen.

Unsere **Liquiditätskreditverschuldung** wird, wenn die Rahmenbedingungen so bleiben wie sie heute sind und unsere Haushaltsansätze Realität werden würden, Ende 2018 bei voraussichtlich knapp 1 Mrd. Euro liegen! Die Ursachen dafür habe ich ausführlich dargelegt. Das dies für uns auf Dauer nicht hinnehmbar ist auch!

5. Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren,

der heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2017/2018 umfasst einschließlich dem Vorbericht und der beiden Stiftungshaushalte insgesamt rund **1.730 Seiten**.

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen ist in **41 Teilhaushalte** institutionell nach der Organisation der Bereiche eingeteilt. Hinzu kommen **drei sog. „fiktive“ Teilhaushalte**, in denen die zentralen Finanzdienstleistungen, wie z.B. die Steuern, die Zahlungen an verbundene Unternehmen oder die zentral zu veranschlagenden Personalausgaben etatisiert werden. Jeder Teilhaushalt bildet eine **Bewirtschaftungseinheit** bzw. ein Budget.

Die **Ressourcen- und Ergebnisverantwortung** ist dezentral organisiert und administriert. **Budgetverantwortliche** sind die jeweiligen Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der Stadt. Die drei fiktiven Teilhaushalte werden vom Bereich Finanzen (2-11) bewirtschaftet.

Alle Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt. Die Anzahl der Produkte beträgt nun **234**, eines mehr als im letzten Doppelhaushalt. Alle Produktbeschreibungen und –informationen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung überprüft. Bei insgesamt 98 Produkten erfolgten diesbzgl. grundlegende oder teilweise Überarbeitungen.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen diese und andere Verbesserungen und meine heutigen Ausführungen bei den anstehenden Beratungen helfen werden, sich im Haushaltsplan noch besser zu Recht zu finden. Was die Lesbarkeit angeht, wird sicher auch der Umstand helfen, dass es gegenüber dem letzten Doppelhaushalt nur sehr wenige organisatorische Veränderungen und damit einhergehende Mittelverschiebungen gegeben hat.

Prüfungsvermerk des Bereichs Revision

Zusammenfassendes Ergebnis

Der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein wurde für das Haushaltsjahr 2017, in der Fassung der Anlage, mit folgendem unter dem 27. März 2019 unterzeichneten zusammenfassenden Ergebnis beurteilt:

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO haben wir in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der übermittelten Auskünfte abzugeben.

Unsere Prüfung wurde auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, möglichst mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Jahresabschluss nebst dessen Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stadt und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen in Kombination mit diesem Prüfbericht nicht festzustellen.

Einzig der Gesamtabchluss per 31.12.2017 liegt entgegen § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO noch nicht vor.

Wir empfehlen daher dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Hinweis zu empfehlen, den Gesamtabchluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den sonstigen Anlagen, vermit-

telt insgesamt ein zutreffendes Bild von der städtischen Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung in Teilen zutreffend dar. Wir empfehlen eine noch differenziertere Darstellung.

Ludwigshafen am Rhein, den 27. März 2019



P. Libowsky

Peter Libowsky

Leiter des Bereichs Revision der
Stadtverwaltung Ludwigshafen



Jörg Klein

Jörg Klein

Stellvertretender Leiter des
Bereichs Revision der Stadt-
verwaltung Ludwigshafen



Herausgeberin: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Finanzen
Berliner Platz 1
67059 Ludwigshafen am Rhein